



**HOCHSCHULE FÜR KIRCHENMUSIK DER  
DIÖZESE ROTTENBURG-STUTTGART**

*Institutum Superius Musicae Sacrae*

**Immatrikulations-, Studien- und Prüfungsordnung  
der  
Hochschule für Kirchenmusik  
(*Institutum Superius Musicae Sacrae*)  
der  
Diözese Rottenburg-Stuttgart**

Juli 2017





**DER BISCHOF VON ROTTENBURG-STUTTGART  
DR. GEBHARD FÜRST  
BO-Nr. 6000**

**IMMATRIKULATIONS-, STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG  
DER  
HOCHSCHULE FÜR KIRCHENMUSIK  
(*INSTITUTUM SUPERIUS MUSICAE SACRAE*)  
DER  
DIÖZESE ROTTENBURG-STUTTGART**

Aufgrund von § 70 Abs. 6, Satz 1 in Verbindung mit § 29 (Teil II: Studienordnung) und mit § 34 (Teil III: Prüfungsordnung) des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg (LHG) vom 1. Januar 2005 hat der Senat der Hochschule für Kirchenmusik der Diözese Rottenburg-Stuttgart am 23. Mai 2012 die folgende Immatrikulations-, Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge Kirchenmusik beschlossen.

Gemäß § 16 der Verfassung der Hochschule für Kirchenmusik der Diözese Rottenburg-Stuttgart vom 2. Januar 2008 (Kirchliches Amtsblatt, Bd. 52, Nr. 3 vom 5. März 2008, S. 65 ff) wird bestehende, von der Kongregation für das Katholische Bildungswesen in Rom mit Dekret Nr. 463/97 vom 22. November 2007 auf unbefristete Zeit approbierte Immatrikulations- Studien und Prüfungsordnung (ISPO) auf Beschluss des Senats der Hochschule für Kirchenmusik vom 23. Mai 2012 nachstehend wie folgt neu gefasst und von Großkanzler Bischof Dr. Gebhard Fürst genehmigt.

Im Jahr 2015 wurde die Immatrikulations-, Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge Kirchenmusik überarbeitet und neu in der Senatsitzung vom 14. Oktober 2015 vom Senat der Hochschule verabschiedet.

Die Ordnung wurde gemäß § 70 Abs. 6, Satz 2 LHG am 27. November 2015 dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg angezeigt. Mit Schreiben vom 23. Dezember 2015 hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg das Anzeigen dieser Immatrikulations-, Studien- und Prüfungsordnung bestätigt.

Der Verwaltungsrat der Hochschule hat in seiner Sitzung am 11. Februar 2016 die revidierte Studien- und Prüfungsordnung angenommen.

Diese im Jahr 2015 überarbeitete Fassung wurde von Großkanzler Bischof Dr. Gebhard Fürst am 4. April 2016 genehmigt.

Im Jahr 2016 wurde die Immatrikulations-, Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge Kirchenmusik ergänzt um die drei Masterstudiengänge MA Orgelliteratur, MA Orgelimprovisation und MA Gregorianik/Dt. Liturgiegesang und in dieser Form vom Senat der Hochschule in der Senatsitzung am 10. Oktober 2016 verabschiedet.

Der Verwaltungsrat der Hochschule hat die revidierte Studien- und Prüfungsordnung in der Sitzung am 7. Dezember 2016 angenommen.

Die im Jahr 2017 überarbeitete Fassung wurde durch Großkanzler Bischof Dr. Gebhard Fürst am 12. Juli 2017 genehmigt. Im Juli 2017, wurde die Ordnung gemäß § 70 Abs. 6, Satz 2 LHG dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg in Stuttgart angezeigt.



# Inhaltsverzeichnis

<b>A</b>	<b>Immatrikulation-, Studien- und Prüfungsordnung</b> . . . . .	<b>8</b>
<b>A.1</b>	<b>Immatrikulationsordnung</b> . . . . .	<b>8</b>
A.1.a	Allgemeine Bestimmungen . . . . .	8
§ 1	<i>Grundsätze</i> . . . . .	8
§ 2	<i>Fristen und Termine</i> . . . . .	8
§ 3	<i>Zuständigkeiten und Verfahren</i> . . . . .	8
A.1.b	Zulassungsverfahren. . . . .	8
§ 4	<i>Zulassungsvoraussetzungen für ordentliche Studierende</i> . . . . .	8
§ 5	<i>Gasthörer</i> . . . . .	9
§ 6	<i>Antrag auf Zulassung (Bewerbung)</i> . . . . .	9
§ 7	<i>Aufnahmeprüfung</i> . . . . .	10
§ 8	<i>Prüfungskommission für die Aufnahmeprüfung</i> . . . . .	10
§ 9	<i>Anerkennung anderweitig erbrachter Prüfungsleistungen</i> . . . . .	10
§ 10	<i>Prüfungsprotokoll</i> . . . . .	10
§ 11	<i>Rücktritt oder Unterbrechung der Aufnahmeprüfung</i> . . . . .	10
§ 12	<i>Ausschluss von der Aufnahmeprüfung, Rücknahme von Prüfungs- und Zulassungsentscheidungen</i> . . . . .	11
§ 13	<i>Bewertung von Leistungen der Aufnahmeprüfung</i> . . . . .	11
§ 14	<i>Feststellung des Ergebnisses der Aufnahmeprüfung</i> . . . . .	11
§ 15	<i>Zulassungsbescheid</i> . . . . .	11
§ 16	<i>Zeitliche Begrenzung der Zulassung</i> . . . . .	11
§ 17	<i>Zulassungshindernisse</i> . . . . .	11
A.1.c	Immatrikulation/Exmatrikulation . . . . .	12
§ 18	<i>Immatrikulation</i> . . . . .	12
§ 19	<i>Rückmeldung</i> . . . . .	12
§ 20	<i>Beurlaubung</i> . . . . .	12
§ 21	<i>Exmatrikulation</i> . . . . .	13
§ 22	<i>Eingeschränkte Zulassung / Austauschstudierende</i> . . . . .	13
§ 23	<i>Jungstudierende</i> . . . . .	13
§ 24	<i>Vorstudium</i> . . . . .	13
<b>A.2</b>	<b>Studienordnung</b> . . . . .	<b>14</b>
§ 1	<i>Geltungsbereich, Studiengänge, Ziele des Studiums und Akademischer Grad</i> . . . . .	14
§ 2	<i>Zulassungsvoraussetzungen</i> . . . . .	14
§ 3	<i>Zulassung zum Vorstudium, Jungstudierende</i> . . . . .	15
§ 4	<i>Dauer des Studiums und Regelstudienzeit</i> . . . . .	15
§ 5	<i>Vorprüfung nach dem ersten Studienjahr und Zwischenprüfung</i> . . . . .	15
§ 6	<i>Struktur des Studiums, Module, Lehrveranstaltungsformen</i> . . . . .	16
§ 7	<i>Leistungspunkte, Leistungsnachweise, Freiversuch</i> . . . . .	16
§ 8	<i>Modulhandbuch</i> . . . . .	17
§ 9	<i>Anrechnung von Studienzeiten</i> . . . . .	17
§ 10	<i>Studienberatung</i> . . . . .	17
<b>A.3</b>	<b>Prüfungsordnung</b> . . . . .	<b>18</b>
A.3.a	Allgemeines. . . . .	18
§ 1	<i>Geltungsbereich</i> . . . . .	18
§ 2	<i>Bachelorabschluss und Masterabschluss</i> . . . . .	18
§ 3	<i>Akademische Grade</i> . . . . .	18
§ 4	<i>Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen</i> . . . . .	18
A.3.b	Prüfungen . . . . .	18
§ 5	<i>Modul- bzw. Modulteilprüfungen, Prüfung nach dem ersten Studienjahr, Zwischenprüfung</i> . . . . .	18
§ 6	<i>Prüfungsamt</i> . . . . .	19
§ 7	<i>Prüfer, Prüfungskommission</i> . . . . .	19

§ 8	Anmeldung und Zulassung zur Prüfung, Prüfungstermine . . . . .	20
§ 9	Öffentlichkeit der Prüfung . . . . .	20
§ 10	Bewertung der Prüfung . . . . .	20
§ 11	Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß . . . . .	21
§ 12	Prüfungsprotokoll . . . . .	21
§ 13	Nichtbestehen, Wiederholung . . . . .	21
§ 14	Mutterschutz, Elternzeit, Nachteilsausgleich . . . . .	22
§ 15	Prüfungsentscheidungen, Rechtsbehelfe . . . . .	22
§ 16	Bachelorarbeit/Masterarbeit, Äquivalent zur Masterarbeit . . . . .	23
§ 17	Einsicht in Prüfungsakten . . . . .	23
§ 18	Andere modulabschließende Nachweise . . . . .	24
A.3.c	Zeugnis, Bachelorurkunde/Masterurkunde, Diploma Supplement . . . . .	24
§ 19	Zeugnis . . . . .	24
§ 20	Bachelorurkunde/Masterurkunde . . . . .	24
§ 21	Diploma Supplement, Transcript of Records . . . . .	24
A.3.d	Schlussbestimmungen . . . . .	25
§ 22	Ungültigkeit der Prüfung . . . . .	25
§ 23	In-Kraft-Treten . . . . .	25

**B Inhalte der Aufnahmeprüfung. . . . . 26**

<b>B.1</b>	<b>Bachelor Katholische Kirchenmusik B . . . . .</b>	<b>26</b>
B.1.a	Allgemeines Profil . . . . .	26
B.1.b	Allgemeines Profil im Rahmen der internen oder externen C-Ausbildung des Amtes für Kirchenmusik der Diözese Rottenburg-Stuttgart . . . . .	27
<b>B.2</b>	<b>Master-Studiengänge . . . . .</b>	<b>27</b>
B.2.a	Master Katholische Kirchenmusik A. . . . .	27
B.2.a.1	Allgemeines Profil . . . . .	27
B.2.a.2	Schwerpunkt Orgelliteraturspiel . . . . .	28
B.2.a.3	Schwerpunkt Liturgisches Orgelspiel . . . . .	28
B.2.a.4	Schwerpunkt Chorleitung . . . . .	28
B.2.a.5	Schwerpunkt Gregorianik/Deutscher Liturgiegesang . . . . .	28
B.2.b	Master Orgelliteraturspiel . . . . .	29
B.2.c	Master Orgelimprovisation . . . . .	29
B.2.d	Master Gregorianik / Deutscher Liturgiegesang . . . . .	29

**Erläuterung zu den Modulbezeichnungen. . . . . 30**

**C Modulbeschreibungen/Modulhandbuch. . . . . 31**

<b>C.1</b>	<b>Bachelor Katholische Kirchenmusik . . . . .</b>	<b>31</b>
C.1.a	Allgemeines Profil . . . . .	31
<b>C.2</b>	<b>Master-Studiengänge . . . . .</b>	<b>39</b>
C.2.a	Katholische Kirchenmusik. . . . .	39
C.2.a.1	Allgemeines Profil . . . . .	39
C.2.a.2	Schwerpunkt Orgelliteraturspiel . . . . .	42
C.2.a.3	Schwerpunkt Liturgisches Orgelspiel . . . . .	42
C.2.a.4	Schwerpunkt Chorleitung . . . . .	46
C.2.a.5	Schwerpunkt Gregorianik und Deutscher Liturgiegesang . . . . .	50
C.2.b	Master Orgelliteraturspiel . . . . .	54
C.2.c	Master Orgelimprovisation . . . . .	56

C.2.d	Master Gregorianik / Deutscher Liturgiegesang . . . . .	59
-------	---	----

**D Prüfungsanforderungen . . . . . 62**

<b>D.1</b>	<b>Bachelor Katholische Kirchenmusik . . . . .</b>	<b>62</b>
D.1.a	Allgemeines Profil . . . . .	62
<b>D.2</b>	<b>Master-Studiengänge . . . . .</b>	<b>66</b>
D.2.a	Katholische Kirchenmusik. . . . .	66
D.2.a.1	<i>Allgemeines Profil . . . . .</i>	66
D.2.a.2	<i>Schwerpunkt Orgelliteraturspiel . . . . .</i>	69
D.2.a.3	<i>Schwerpunkt Liturgisches Orgelspiel . . . . .</i>	69
D.2.a.4	<i>Schwerpunkt Chorleitung . . . . .</i>	71
D.2.a.5	<i>Schwerpunkt Gregorianik / Deutscher Liturgiegesang . . . . .</i>	73
D.2.b	Master Orgelliteraturspiel . . . . .	76
D.2.c	Master Orgelimprovisation. . . . .	77
D.2.d	Master Gregorianik / Deutscher Liturgiegesang . . . . .	78

**E Wertungen einzelner Prüfungen. . . . . 79**

<b>E.1</b>	<b>Bachelor Katholische Kirchenmusik . . . . .</b>	<b>79</b>
E.1.a	Allgemeines Profil . . . . .	79
<b>E.2</b>	<b>Master Studiengänge . . . . .</b>	<b>80</b>
E.2.a	Katholische Kirchenmusik. . . . .	80
E.2.a.1	<i>Allgemeines Profil . . . . .</i>	80
E.2.a.2	<i>Schwerpunkt Orgelliteraturspiel. . . . .</i>	80
E.2.a.2	<i>Schwerpunkt Liturgisches Orgelspiel . . . . .</i>	80
E.2.a.4	<i>Schwerpunkt Chorleitung . . . . .</i>	80
E.2.a.5	<i>Schwerpunkt Gregorianik/Deutscher Liturgiegesang . . . . .</i>	80
E.2.b	Master Orgelliteraturspiel . . . . .	81
E.2.c	Master Orgelimprovisation. . . . .	81
E.2.d	Master Gregorianik / Deutscher Liturgiegesang . . . . .	81

# A Immatrikulation-, Studien- und Prüfungsordnung

## A.1 Immatrikulationsordnung

### A.1.a Allgemeine Bestimmungen

Eine Übersicht zu den Inhalten der Aufnahmeprüfung findet sich in Abschnitt „B“ (siehe Seite 26).

#### § 1 Grundsätze

- 1 Durch die Immatrikulation wird der Bewerber Mitglied der Hochschule für Kirchenmusik der Diözese Rottenburg-Stuttgart.
- 2 Der Immatrikulation geht ein Zulassungsverfahren mit Aufnahmeprüfung und Zulassung voraus.

#### § 2 Fristen und Termine

- 1 Das Zulassungsverfahren zum Studium findet in der Regel zweimal jährlich statt. Die Bewerbungen um Zulassung zum Studium ist spätestens bis 2. Mai (für das Wintersemester) und 15. Januar (für das Sommersemester) einzureichen (Datum des Poststempels).
- 2 Die Immatrikulation bzw. die Rückmeldung finden jeweils innerhalb einer von der Hochschule mitgeteilten bzw. veröffentlichten Frist statt. Wer die Frist aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund versäumt hat, kann eine Nachfrist von 4 Wochen erhalten.
- 3 Soweit Endtermine auf Sonntage oder gesetzliche Feiertage fallen, verlängern sich die Fristen bis zum ersten folgenden Werktag.

#### § 3 Zuständigkeiten und Verfahren

Entscheidungen nach dieser Ordnung trifft der Rektor, soweit nicht durch Satzungen oder Ordnungen der Hochschule anderes bestimmt ist.

## A.1.b Zulassungsverfahren

### § 4 Zulassungsvoraussetzungen für ordentliche Studierende

- 1 Zulassungsvoraussetzungen sind:
  - a) die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife,
  - b) ausreichende musikalische Begabung, die im Rahmen einer Aufnahmeprüfung nachgewiesen werden muss,
  - c) katholische Konfession und Bereitschaft zu verantwortlicher Arbeit im Dienste der Kirchenmusik. Evangelische Bewerber werden in der Regel an die Hochschule für Kirchenmusik der Evangelischen Landeskirche in Württemberg Tübingen verwiesen oder können nur nach Ausnahmegenehmigung mit Zustimmung des Senats zugelassen werden.
  - d) als Mindestalter das vollendete 18. Lebensjahr. Bei Minderjährigen ist eine Einwilligungserklärung des Erziehungsberechtigten vorzulegen.
  - e) als Höchstalter für das BA-Studium das vollendete 27. Lebensjahr. Im Ausnahmefall kann per Senatsbeschluss eine Person höheren Alters zugelassen werden. Für das MA-Studium darf das vollendete 35. Lebensjahr nicht überschritten werden. Auch hier kann in Ausnahmefällen per Senatsbeschluss eine Person höheren Alters zugelassen werden.
  - f) für ausländische Bewerber eine Aufenthaltserlaubnis für die Bundesrepublik Deutschland, die zur Aufnahme eines Studiums berechtigt. Ausländische Bewerber werden unter den gleichen Bedingungen wie deutsche Kandidaten aufgenommen, wenn sie die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. [Siehe A.1.b/§ 6.3 (Seite 10) und A.1.b/§ 17.2 (Seite 11)]
- 2 Im Falle herausragender musikalischer Begabung und bei hinreichender Allgemeinbildung kann ausnahmsweise von den Voraussetzungen nach 1a) und 1d) abgesehen werden. Der Antrag auf Ausnahmeregelung ist mit dem Antrag auf Zulassung zum Studium an die Hochschule zu richten. Die Entscheidung darüber trifft der Rektor nach Beratung mit den an der Aufnahmeprüfung beteiligten Lehrkräften.
- 3 Die Zulassung wird vom Bestehen einer Aufnahmeprüfung abhängig gemacht. Es besteht kein Anspruch auf Zulassung zum Studium.



- 4 In den Masterstudiengängen wird der erfolgreiche Abschluss eines vorangegangenen grundständigen musikalischen Studienganges an einer staatlichen oder kirchlichen Musikhochschule vorausgesetzt.

## § 5 Gasthörer

- 1 Personen, die eine hinreichende Bildung und künstlerische Eignung nachweisen, können auf Antrag im Rektorat als Gasthörer zur Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltungen (Gruppenveranstaltungen) zugelassen werden, sofern ausreichende Kapazität vorhanden ist. Sie sind nicht Mitglieder der Hochschule.
- 2 Gasthörer werden zu nichtöffentlichen Prüfungen nicht zugelassen.
- 3 Vom Gasthörer erbrachte Studienleistungen werden in der Regel im Rahmen eines Studienganges nicht angerechnet. Gegebenenfalls können Teilnahmebescheinigungen ausgestellt werden.
- 4 Die Belange der ordentlichen Studierenden und der ordnungsgemäße Ablauf des Studienbetriebes dürfen durch die Zulassung von Gasthörern nicht beeinträchtigt werden.
- 5 Gasthörer haben keine Rechte und Pflichten in der Selbstverwaltung der Hochschule. Sie haben die Ordnungen der Hochschule zu wahren.

## § 6 Antrag auf Zulassung (Bewerbung)

- 1 Der Antrag auf Zulassung zum jeweiligen Studiengang ist an die Hochschule für Kirchenmusik der Diözese Rottenburg-Stuttgart zu richten. Dem formlosen Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
  - a) ein vollständig ausgefüllter Anmeldebogen (*siehe Homepage der Hochschule*),
  - b) 2 Passbilder (insgesamt), bitte auf der Rückseite mit Ihrem Namen beschriften,
  - c) ein kurzgefasster tabellarischer Lebenslauf mit den wesentlichen Angaben über die bisherige Ausbildung und gegebenenfalls künstlerische Betätigung,
  - d) eine beglaubigte Abschrift der Hochschulzugangsberechtigung (in der Regel ist dies das Abiturzeugnis),
  - e) von Bewerbern, die keine allgemeine Hochschulreife nachweisen, eine Erklärung, dass sie gem. § 58, Abs. 7 LHG an der Begabtenprüfung zur Zulassung an der Hochschule für Kirchenmusik der Diözese Rottenburg-Stuttgart teilzunehmen beabsichtigen,
  - f) bei Minderjährigen, die sich als Jungstudenten bewerben, eine Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten,
  - g) ein pfarramtliches Zeugnis neueren Datums,
  - h) ein ärztliches Gesundheitszeugnis, das die gesundheitlichen Voraussetzungen (psychisch und physisch) bescheinigt, ein Kirchenmusikstudium aufzunehmen,
  - i) ein Nachweis über eine bestehende Krankenversicherung,
  - j) bei Bewerbern für ein Masterstudium: Kopie des vollständigen Diplomzeugnisses (B-Examen) bzw. Bachelorzeugnisses (B.Mus),
  - k) die Programme bzw. Vorspiellisten für die Aufnahmeprüfung in den entsprechenden Fächern; ggfls. Noten der zu begleitenden Gesangsstücke,
  - l) Vorlage einer Literaturliste der bereits erarbeiteten Werke bzw. bei Bewerbern für ein Masterstudium der während des Studiums (und evtl. in der Praxis) erarbeiteten Werke,
  - m) bei ausländischen Studienbewerbern: ein Staatsangehörigkeitszeugnis (Passkopie) und ein Zeugnis über bestandene Prüfungen in amtlich beglaubigter Übersetzung [siehe A.1.b/§ 6.3 (*Seite 10*)],
  - n) bei ausländischen Studienbewerbern: ein Sprachnachweis (z. B. Zeugnisse von absolvierten Sprachschulungen) für ein Niveau von B2 gemäß der europäischen Rahmenordnung Common European Framework of Reference for Languages (CEFR) vgl. <https://europass.cedefop.europa.eu/en/resources/european-language-levels-cefr>; (Für den Studiengang „Bachelor Kath. Kirchenmusik“ sollte der Nachweis über den bestandenen Sprachtest B2 bis zum Ende des 2. Semesters vorliegen. Sollte von zugelassenen Studierenden bis dahin das Zertifikat nicht vorliegen, kann der Antragsteller exmatrikuliert werden.),
  - o) bei ausländischen Studienbewerbern: Eine Erklärung über die Sicherung der Finanzierung des Studiums.Wenn nicht anders vermerkt, sind Bescheinigungen und Zeugnisse in beglaubigten Kopien vorzulegen.

- 2 Studienbewerber, die bisher an anderen Hochschulen studiert haben, müssen ihrem Antrag Nachweise über Studienzeiten, bereits abgelegte Prüfungen und erlangte Leistungspunkte (ECTS) beifügen.
- 3 Ausländische Bewerber werden unter denselben Bedingungen wie deutsche Kandidaten aufgenommen, wenn sie die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. [Siehe A.1.b/§ 4.1 (Seite 8) und A.1.b/§ 17.2 (Seite 11)]
- 4 Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme an der Aufnahmeprüfung, wenn die Bewerbungsunterlagen nicht ordnungsgemäß, rechtzeitig und vollständig eingereicht wurden. Unvollständige oder nicht fristgerecht eingereichte Zulassungsanträge können zurückgewiesen werden.

## § 7 Aufnahmeprüfung

- 1 Die Aufnahmeprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung für den gewählten Studiengang. Die Zulassung wird vom Bestehen einer Aufnahmeprüfung abhängig gemacht. Die detaillierten Prüfungsteile und Anforderungen für die einzelnen Studiengänge sind in Abschnitt „B“ zu dieser Ordnung aufgeführt.
- 2 Über das Bestehen der Aufnahmeprüfung und die Zulassung zum Studium entscheidet der Rektor nach Beratung mit den an der Aufnahmeprüfung beteiligten Lehrkräften, vorbehaltlich eines ausreichenden Studienplatzangebotes.
- 3 Eine bestandene Aufnahmeprüfung behält ein Studienjahr ihre Gültigkeit. Wird das Studium erst später aufgenommen, gilt als Voraussetzung für einen Studienplatz ein ausreichendes Studienplatzangebot.
- 4 Eine nicht bestandene Aufnahmeprüfung kann einmal wiederholt werden. Bei der Wiederholung gelten allein die Ergebnisse der Wiederholungsprüfung.
- 5 Die Aufnahmeprüfung ist nicht öffentlich (Ausnahme: der Chorleitungsteil, welcher hochschulöffentlich ist).

## § 8 Prüfungskommission für die Aufnahmeprüfung

- 1 Die Prüfungskommissionen für die Aufnahmeprüfung werden vom Rektor berufen.
- 2 Nach der absolvierten Aufnahmeprüfung findet üblicherweise zeitnah eine Gesamtkonferenz der Prüfungskommissionen statt.
- 3 Der Vorsitzende der Prüfungskommission ist üblicherweise der Rektor oder ein Vertreter.

## § 9 Anerkennung anderweitig erbrachter Prüfungsleistungen

Bewerber, die zusammen mit dem Zulassungsantrag Nachweise über eine gleichwertige abgeschlossene Ausbildung in Musiktheorie und Gehörbildung oder in weiteren Prüfungsteilen vorlegen, können auf Antrag von diesen einzelnen Prüfungsteilen befreit werden. Über die Anerkennung entscheidet der Rektor nach Anhörung der zuständigen Fachgruppe.

## § 10 Prüfungsprotokoll

- 1 Über die einzelnen Teile der Aufnahmeprüfung ist eine Niederschrift zu fertigen, in der festgelegt werden:
  - a) Tag und Ort der Prüfung,
  - b) der Name des Prüfungsteilnehmers,
  - c) die Dauer der Prüfung und die Themen,
  - d) die Prüfungsnoten,
  - e) besondere Vorkommnisse.
- 2 Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und allen Kommissionsmitgliedern zu unterzeichnen.

## § 11 Rücktritt oder Unterbrechung der Aufnahmeprüfung

- 1 Kann ein Studienbewerber aus bestimmten Gründen die Aufnahmeprüfung nicht antreten oder die begonnene Prüfung nicht zu Ende führen, ist dies dem Vorsitzenden der Prüfungskommission unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Ist die Verhinderung durch Krankheit verursacht, ist ein ärztliches Attest vorzulegen.
- 2 Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses [siehe A.1.b/§ 8.3 (Seite 10)] entscheidet, wann der Studienbewerber den noch nicht abgelegten Teil der Aufnahmeprüfung nachholen kann. Dies kann auch in einer außerordentlichen Aufnahmeprüfung geschehen.

## **§ 12 Ausschluss von der Aufnahmeprüfung, Rücknahme von Prüfungs- und Zulassungsentscheidungen**

- 1 Ein Bewerber kann durch den Vorsitzenden der Prüfungskommission von der Aufnahmeprüfung ausgeschlossen werden, wenn er es unternimmt, das Ergebnis der Prüfung durch Täuschung, Drohung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen. Das gleiche gilt, wenn er im Prüfungsraum nicht zugelassene Hilfsmittel mit sich führt. Mit dem Ausschluss gilt die gesamte Prüfung als nicht bestanden. In weniger schweren Fällen kann der Vorsitzende der Prüfungskommission anordnen, dass einzelne Teile der Prüfung zu wiederholen sind oder nicht bewertet werden.
- 2 Stellt sich nachträglich heraus, dass ein Ausschließungsgrund vorlag, kann der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die ergangene Prüfungsentscheidung widerrufen und die Prüfung als nicht bestanden erklären.

## **§ 13 Bewertung von Leistungen der Aufnahmeprüfung**

Die Leistungen in den einzelnen Prüfungsteilen der Aufnahmeprüfung werden mit Noten nach dem in der Prüfungsordnung der Hochschule beschriebenen Benotungssystem bewertet. Alle Fächer zählen gleich.

## **§ 14 Feststellung des Ergebnisses der Aufnahmeprüfung**

Das Rektorat entscheidet aufgrund der Empfehlung der an der Aufnahmeprüfung beteiligten Lehrkräfte über die Zulassung zum Studium. Grundlage hierfür sind die Ergebnisse der Aufnahmeprüfung sowie die zur Verfügung stehenden Studienplätze.

## **§ 15 Zulassungsbescheid**

Das Rektorat teilt dem Bewerber den Beschluss über die Zulassung zum Studium schriftlich binnen einer Woche mit.

## **§ 16 Zeitliche Begrenzung der Zulassung**

- 1 Die Zulassung gilt nur für das im Zulassungsbescheid genannte Semester, es sei denn, der Bewerber bittet schriftlich unter Angabe von nachvollziehbaren Gründen um Verschiebung des Studienbeginns um bis zu einem Jahr. In diesem Fall gelten die in §14 (Seite 11) genannten Voraussetzungen. Die Vorschriften über Beurlaubung und Studienbefreiung finden keine Anwendung.
- 2 Die Zulassung wird widerrufen, wenn der Bewerber/die Bewerberin sich nicht für das im Zulassungsbescheid genannte Studienjahr immatrikuliert.

## **§ 17 Zulassungshindernisse**

- 1 Die Zulassung zu einem Studiengang muss versagt werden, wenn
  - a) für den Studiengang Zulassungszahlen festgesetzt sind und der Studienbewerber keinen Studienplatz zugewiesen bekam oder von der Zuweisung nicht fristgerecht Gebrauch machte,
  - b) der Studienbewerber in einem Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis steht, sonst beruflich tätig ist oder gleichzeitig zu einem anderen Studiengang zugelassen ist oder zugelassen werden will; es sei denn, er weist nach, dass er zeitlich die Möglichkeit hat, sich dem Studium uneingeschränkt zu widmen, insbesondere die erforderlichen Lehrveranstaltungen zu besuchen. Bei einem Parallelstudium hat der Studienbewerber außerdem aufgrund bisheriger Studienleistungen nachzuweisen, dass er befähigt ist, die Parallelstudiengänge in einer angemessenen Studienzeit erfolgreich zu beenden. Dieser Nachweis ist in der Regel nicht erbracht, wenn in dem parallel belegten Studiengang in den Hauptfächern die bisherigen Studienleistungen nicht gut bewertet sind.
- 2 Die Zulassung zu einem Studiengang kann versagt werden, wenn der Studienbewerber
  - a) keine ausreichenden Kenntnisse der deutschen Sprache nachweist. [siehe A.1.b/§ 4.1 (Seite 8) und A.1.b/§ 6.3 (Seite 10) ]
  - b) die für den Antrag vorgeschriebenen Formen und Fristen [s. a. A.1.a/§ 2 (Seite 8) und A.1.b/§ 6 (Seite 9)] nicht eingehalten hat.

## A.1.c Immatrikulation/Exmatrikulation

### § 18 Immatrikulation

- 1 Zugelassene Bewerber werden durch die Immatrikulation Mitglieder der Hochschule.  
[A.1.a § 1 Abs. 1 (Seite 8)]
- 2 Die Immatrikulation muss innerhalb der gemäß A.1.a/§ 2.2 (Seite 8) genannten Fristen erfolgen. Sie setzt die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises, eine Bescheinigung über eine ausreichende Krankenversicherung und des Nachweises über die Bezahlung des Beitrags zum Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim voraus.
- 3 Wird die Immatrikulation nicht unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen in dieser Frist vorgenommen, so wird die Zulassung widerrufen. Fristverlängerung kann der Rektor im Einzelfall aus wichtigem Grunde zulassen, wenn der Bewerber dies vor Ende der Immatrikulationsfrist beantragt oder an der Wahrnehmung der Frist aus Gründen gehindert war, die er nicht zu vertreten hat.
- 4 Alle immatrikulierten Studierenden werden in einer Liste erfasst, die für jedes Semester vom Sekretariat neu erstellt wird. Die Immatrikulation ist mit der Eintragung in die Liste der Studierenden vollzogen. Sie ist dem Studierenden durch Aushändigung des Studienbuches und des Studen-tenausweises bekanntzugeben.
- 5 Die Immatrikulation muss versagt werden, wenn der Bewerber
  - a) zu einem Studiengang nicht zugelassen ist,
  - b) den Nachweis über die Bezahlung des Beitrags für das Studierendenwerk nicht erbracht hat.
- 6 Die Immatrikulation kann versagt werden, wenn der Bewerber
  - a) eine Freiheitsstrafe verbüßt,
  - b) an einer Krankheit leidet, durch die er die Gesundheit der anderen Studierenden ernstlich gefährdet oder den ordnungsgemäßen Studienbetrieb zu beeinträchtigen droht, oder wenn der Gesundheitszustand des Studienbewerbers ein ordnungsgemäßes Studium ausschließt; zur Prüfung kann die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangt werden.
- 7 Die Zulassung oder die Immatrikulation ist aufzuheben, wenn sie durch arglistige Täuschung, Drohung oder durch Bestechung herbeigeführt wurde.

### § 19 Rückmeldung

- 1 Will der Studierende nach Ablauf eines Semesters das Studium fortsetzen, so hat er sich innerhalb der in Abschnitt A.1.a § 2 (Seite 8) bestimmten Frist ordnungsgemäß zurückzumelden.
- 2 Zur ordnungsgemäßen Rückmeldung gehört die Vorlage einer Bescheinigung über eine ausreichende Krankenversicherung und des Nachweises über die Bezahlung des Beitrags zum Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim.

### § 20 Beurlaubung

- 1 Auf ihren Antrag können Studierende beurlaubt werden, die
  - a) an einer ausländischen Hochschule oder einer Sprachschule studieren wollen,
  - b) wegen Krankheit keine Lehrveranstaltungen besuchen können und bei denen die Krankheit die erwarteten Studienleistungen verhindert,
  - c) ihren Ehegatten oder einen in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, der hilfsbedürftig im Sinne des Bundessozialhilfegesetzes ist, pflegen oder versorgen,
  - d) wegen ihrer bevorstehenden Niederkunft und der daran anschließenden Pflege des Kindes keine Lehrveranstaltungen besuchen können,
  - e) eine Freiheitsstrafe verbüßen,
  - f) eine praktische Tätigkeit aufnehmen, die dem Studienziel dient,
  - g) sonstige wichtige Gründe für eine Beurlaubung geltend machen. Die Zeit der Beurlaubung soll in der Regel zwei Semester nicht übersteigen.
- 2 Beurlaubte Studierende nehmen an der Selbstverwaltung der Hochschule nicht teil; ihr aktives und passives Wahlrecht ruht.

## § 21 Exmatrikulation

- 1 Die Mitgliedschaft des Studierenden in der Hochschule erlischt durch die Exmatrikulation.
- 2 Die Exmatrikulation erfolgt auf Antrag des Studierenden, spätestens zum Ende des Examenssemesters oder von Amts wegen durch schriftlichen Bescheid. Die Gründe der Exmatrikulation und der Zeitpunkt des Wirksamwerdens sind in dem Bescheid anzugeben.

Die Exmatrikulation wird in der Regel jeweils zum Ende des Semesters wirksam, in dem sie ausgesprochen wird. Bei Vorliegen besonderer Gründe kann sie mit sofortiger Wirkung ausgesprochen werden.

Die Abwicklung der technischen Details (z. B. Schlüssel, Bibliothek) regelt das Sekretariat.

## § 22 Eingeschränkte Zulassung / Austauschstudierende

Ausländische Studierende, die während eines bestimmten Abschnitts ihres Studiums an der Hochschule studieren wollen, können für eine bestimmte Frist zugelassen werden [s. a. A.1.b/§ 6.3 (Seite 10)]. Austauschstudierende, die im Rahmen eines anerkannten Austauschprogramms sich bewerben (z. B. ERASMUS oder Fulbright), werden nach den Regeln dieser Programme aufgenommen. Die Hochschule kann dennoch eine Aufnahmeprüfung oder einzelne Teile daraus verlangen.

Die Zulassung wird in der Regel auf zwei Semester befristet. Eine eingeschränkte Zulassung berechtigt nicht zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss in einem Studiengang. Austauschstudierende sind nicht als Studentenvertreter wählbar und sind bei Abstimmungen in der Studentenvollversammlung nicht wahlberechtigt.

## § 23 Jungstudierende

- 1 Für Jugendliche, die ein ordentliches Studium noch nicht aufnehmen können, weil sie ihre Ausbildung an allgemeinbildenden Schulen noch nicht abgeschlossen haben, bietet die Hochschule für Kirchenmusik Rottenburg die Möglichkeit, bei außergewöhnlicher musikalischer Begabung und besonderer Befähigung, als Jungstudierende aufgenommen zu werden.
- 2 Voraussetzung hierfür ist das Bestehen einer Aufnahmeprüfung [s. a. A.1.b/§§ 4–17 (Seite 8)]. Die Zulassung gilt für ein Jahr. Sie kann nur erteilt werden, wenn die aktuelle Lehrkapazität dies erlaubt. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.
- 3 Interessenten, die das Bachelor Studium der katholischen Kirchenmusik anstreben, erhalten im Falle der Aufnahme wöchentlichen Unterricht in den kirchenmusikalischen Hauptfächern (Orgelliteratur und liturgischem Orgelspiel), gegebenenfalls auch Chorleitung. Daneben können – nach Absprache mit dem Rektorat – weitere Fächer aus dem Angebot der Hochschule belegt werden. Neben dem Unterricht können unentgeltlich Vorlesungen und Übungen belegt, sowie Proben des Hochschulchores oder weiterer Ensembles besucht werden. Die Teilnahme an Vorlesungen und Seminaren kann für ein nachfolgendes Studium an der Hochschule für Kirchenmusik Rottenburg angerechnet werden.
- 4 Eine Gebühr wird durch entsprechende Gebührenordnung erhoben, Stipendien können beantragt werden.
- 5 Jungstudierende sind keine Studierende nach A.2/§ 3.4 (Seite 15) der Studienordnung der Hochschule.

## § 24 Vorstudium

siehe Abschnitt A.2 §3,1–3 (siehe Seite 15)

## A.2 Studienordnung

### § 1 Geltungsbereich, Studiengänge, Ziele des Studiums und Akademischer Grad

- 1 Diese Studienordnung gilt als Rahmenstudienordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Kirchenmusik Rottenburg. Derzeit werden innerhalb dieser Studiengänge folgende Profile angeboten:

#### Grundständige Studiengänge

- a) Bachelor Kirchenmusik (B) – mit Allgemeinem Profil

#### Postgraduale Studiengänge

- b) Master Kirchenmusik (A)
  - allgemeines Profil
  - Schwerpunkt Chorleitung
  - Schwerpunkt Orgelliteraturspiel
  - Schwerpunkt Liturgisches Orgelspiel
  - Schwerpunkt Gregorianik/Dt. Liturgiegesang
- c) Weitere Masterstudiengänge
  - Orgelliteraturspiel
  - Orgelimprovisation
  - Gregorianik/Dt. Liturgiegesang

- 2 Der **Bachelorstudiengang Kirchenmusik** ist ein grundständiger Studiengang. Er führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und dient der Entwicklung der für den Kirchenmusikerberuf notwendigen musikalischen, theologischen und pädagogischen Kernkompetenzen sowie der Herausbildung eigener Schwerpunkte innerhalb dieses Berufsfeldes. Ziel ist ferner die Förderung der einzelnen Persönlichkeit auf hohem künstlerischem Niveau. Durch die Bachelor-Prüfung wird festgestellt, ob der Studierende die Ziele des Studiums erreicht hat.
- 3 Im Rahmen des Fächerangebotes bietet die Hochschule für Kirchenmusik der Diözese Rottenburg-Stuttgart weitere **postgraduale Studiengänge** an. Sie dienen der künstlerischen, pädagogischen und/oder wissenschaftlichen Vertiefung. Postgraduale Studiengänge setzen einen berufsqualifizierenden Abschluss eines entsprechenden Grundstudiums voraus.
- 4 Die **Masterstudiengänge** dienen der Vertiefung in den verschiedenen kirchenmusikalischen Kompetenzen im Anschluss an den Bachelor-Studiengang. In ihm sollen Qualifikationen erworben werden, die zum eigenständigen Arbeiten in herausgehobenen oder mit einem besonderen Profil versehenen kirchenmusikalischen Positionen befähigen. Ziel ist außerdem die weitere Förderung der einzelnen Persönlichkeit zur Entwicklung erweiterter künstlerischer, theologischer und pädagogischer Kenntnisse und Fähigkeiten.  
Ein Masterstudiengang besteht aus dem fachlichen Schwerpunkt (Hauptfach) und ergänzenden Angeboten (Nebenfächer). Durch die Masterprüfung wird festgestellt, ob der Studierende die Ziele des Studiums erreicht hat.
- 5 Die Hochschule für Kirchenmusik Rottenburg verleiht dem Kandidaten nach dem erfolgreichen Bestehen aller Modulabschlüsse und bestandener Bachelorprüfung den akademischen Grad „Bachelor of Music“ (B.Mus.), bzw. nach dem erfolgreichen Bestehen aller Modulabschlüsse und bestandener Masterprüfung den akademischen Grad „Master of Music“ (M.Mus.).

### § 2 Zulassungsvoraussetzungen

- 1 Zu einem Bachelor-Studium Kirchenmusik (B) kann zugelassen werden, wer die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang erfüllt sowie eine Aufnahmeprüfung besteht [s. a. §§ 58 ff Landeshochschulgesetz sowie A.1.b/§ 4–7 (Seite 8) und A.1.b/§ 9 (Seite 10)]. Prüfungsteile und Anforderungen sind dieser Ordnung in der Immatrikulationsordnung im Abschnitt „B“ aufgeführt (Seite 26)].
- 2 Zu einem Master-Studium Kirchenmusik (A) kann zugelassen werden, wer den Nachweis eines abgeschlossenen Kirchenmusik-B-Studiums (Diplom oder Bachelor) mit mindestens der Durch-

schnittsnote 2,0 in den Kernfächern Orgelliteraturspiel, Liturgisches Orgelspiel/Improvisation, Chorleitung an einer deutschen Musikhochschule oder einem vergleichbaren Institut des In- oder Auslandes erbringt.

- 3 Zu den Künstlerischen Studiengängen (siehe eigene Studienordnung) kann zugelassen werden, wer den Nachweis eines erfolgreichen Abschlusses eines vorangegangenen grundständigen musikalischen Studienganges erbringt (z. B. Diplomstudiengang Kirchenmusik A oder B, Schulmusik für Gymnasien, Bachelor, Master oder eine entsprechende Abschlussprüfung einer Hochschule für Musik oder einer Universität) und in dem das für den Studiengang relevante Fach als Hauptfach nachweisbar belegt wurde und mit guten Noten abgeschlossen wurde.
- 4 Bachelor-Absolventen der Hochschule für Kirchenmusik Rottenburg müssen bei einem angestrebten Wechsel in einen Master-Studiengang eine von den Abschlussprüfungen des Bachelor-Studienganges getrennte Aufnahmeprüfung absolvieren. In besonderen Fällen entscheidet der Senat über die Zulassung zum Masterstudium.
- 5 Die Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium wird vom Bestehen einer Eignungsprüfung abhängig gemacht. Das Gesamturteil der Zulassungskommission lautet „zugelassen“ oder „nicht zugelassen.“ Prüfungsteile und Anforderungen sind dieser Ordnung in der Immatrikulationsordnung beigelegt [siehe B.2 (Seite 27)].

### **§ 3 Zulassung zum Vorstudium, Jungstudierende**

- 1 In begründeten Sonderfällen können Bewerber bei ungenügenden Leistungen in einzelnen Teilen der Aufnahmeprüfung bei dennoch im Grunde ausreichender Begabung in ein max. einjähriges Vorstudium immatrikuliert werden. Darin erhalten sie in den als ungenügend festgestellten Fächern Unterricht an der Hochschule, ohne dabei bereits in den ursprünglich angestrebten Studiengang aufgenommen zu sein.
- 2 In den betreffenden Fächern muss am Ende des Semesters eine erneute Aufnahmeprüfung für den ursprünglich angestrebten Studiengang abgelegt werden. Diese Prüfung kann max. einmal wiederholt werden.
- 3 Das Belegen einzelner weiterer Fächer im Vorstudium ist nach Absprache mit dem Senat möglich. Hierbei erbrachte Studienleistungen können bei endgültiger Zulassung in den angestrebten Studiengang dort angerechnet werden.
- 4 Jugendliche, die ein ordentliches Studium noch nicht aufnehmen können, weil sie ihre Ausbildung an allgemeinbildenden Schulen noch nicht abgeschlossen haben, können bei nachgewiesener außergewöhnlicher musikalischer Begabung, als Jungstudierende aufgenommen zu werden, ohne an der Hochschule immatrikuliert zu sein. Näheres regelt § 23 (Seite 13) der Aufnahmeordnung.

### **§ 4 Dauer des Studiums und Regelstudienzeit**

- 1 Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiums beträgt 8 Semester, die des Masterstudiums 4 Semester; hierin ist die Prüfungszeit enthalten.
- 2 Studienverlängerungen und eine Verlängerung der Prüfungsfrist sind in Ausnahmefällen möglich (z. B. bei Studierenden mit Kind). Entscheidungen über die Dauer der Verlängerung trifft der Rektor oder zuständige Prorektor.
- 3 Der Masterstudiengang kann auch berufsbegleitend studiert und entsprechend verlängert werden. Entscheidungen darüber und über die Dauer der Verlängerung trifft der Senat.

### **§ 5 Vorprüfung nach dem ersten Studienjahr und Zwischenprüfung**

- 1 Das Bachelor-Studium gliedert sich in ein zweijähriges Grundstudium und ein zweijähriges Hauptstudium. Das Grundstudium schließt mit einer Zwischenprüfung ab. Das Nähere ist in der Prüfungsordnung und den Modulbeschreibungen (Seite 31) geregelt.
- 2 Nach dem ersten Studienjahr wird außerdem in den Fächern Orgelliteratur, Liturgisches Orgelspiel, Klavier und Gesang eine Vorprüfung angesetzt. Nach Ermessen des Fachlehrers und in Absprache mit dem Rektorat können nach dem ersten Studienjahr auch in weiteren Fächern Prüfungen beantragt werden [siehe auch Abschnitt „D“ (Seite 62)].
- 3 Nach bestandener Vorprüfung nach dem ersten Studienjahr schließt sich das dritte und vierte Semester an. Nach bestandener Zwischenprüfung und erfolgreichem Absolvieren der im Bache-

lor-Grundstudium erforderlichen Module schließt sich das viersemestrige Hauptstudium an. Bei zweimaligem Nichtbestehen der Prüfungen nach dem zweiten und vierten Semester kann der Senat die Zulassung zum Studium zurückziehen und die Exmatrikulation aussprechen.

## § 6 Struktur des Studiums, Module, Lehrveranstaltungsformen

- 1 Die Studiengänge sind modularisiert. Die Module sind zu Pflichtbereichen, Profildbereichen oder Wahlbereichen zusammengefasst und dauern in der Regel 2 Jahre. Einzelne Module im Bachelorstudiengang (insbesondere mit nicht ständig angebotenen Ergänzungs-, kirchlichen oder wissenschaftlichen Fächern) können, um studierbar zu bleiben, auch 4 Jahre dauern. Die dort in einem Platzhalter-Modul angebotenen Fächer sollen je nach Studienangebot je hälftig im Grundstudium wie im Hauptstudium belegt werden.
- 2 Ein Modul ist die Zusammenfassung von Fächern und Stoffgebieten zu einer thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich geschlossenen und mit Leistungspunkten versehenen, abprüfbaren Einheit. Module und deren Fächer können sich aus verschiedenen Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Module werden grundsätzlich mit mindestens einer Modulprüfung, mehreren Modulteilprüfungen oder Leistungsnachweisen (Testat) abgeschlossen.
- 3 Die Beschreibung eines Moduls umfasst Angaben über Dauer und Arbeitsaufwand, Teilnahmevoraussetzungen, Unterrichtsformen, Qualifikationsziele und Inhalte sowie Prüfungsformen bzw. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten in den einzelnen Fächern des Moduls. [siehe Abschnitt „C“ (Seite 31)]  
Der Unterricht des Studiums erfolgt in den Lehrveranstaltungsformen Künstlerischer Unterricht (in der Regel Einzelunterricht / EU), Vorlesung (in der Regel Gruppenunterricht / GU), Seminar, oder Übung (in der Regel GU), Kolloquium (in der Regel GU), Kurs oder Workshop (EU oder GU).
- 4 Im künstlerischen und im wissenschaftlichen Bereich umfasst die Semesterwochenstunde (SWS) 45 Minuten. Näheres regeln die Modulbeschreibungen (Seite 31).

## § 7 Leistungspunkte, Leistungsnachweise, Freiversuch

- 1 Für die Bachelor- und Masterstudiengänge werden zur Bemessung des Studienvolumens und des Arbeitspensums der Studierenden ein Leistungspunktesystem nach dem European Credit Transfer System (ECTS) verwendet. Demnach erfordert ein Leistungspunkt ca. 30 Arbeitsstunden. Leistungspunkte berücksichtigen nicht nur den lehrergebundenen Unterricht (Kontaktzeit), sondern das gesamte Arbeitspensum (workload), das inklusive Selbststudium oder Vorbereitungszeit für eine erfolgreiche Studienleistung aufgebracht werden muss.
- 2 Im Laufe des Bachelorstudiums müssen insgesamt 240 Leistungspunkte/Creditpoints (CP) erworben werden, im Laufe des Masterstudiums 120 Leistungspunkte (CP). Voraussetzungen und Details sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen im Modulhandbuch aufgeführt (Seite 31). Aus dem Modulhandbuch geht hervor, wie viele Leistungspunkte mit den einzelnen Modulen bzw. Fächern erreicht werden können.
- 3 Leistungspunkte werden vergeben nach
  - bestandener Modul- oder Modulteilprüfung:  
Mit der Modulprüfung wird festgestellt, ob der Kandidat die erforderlichen Kompetenzen in ausreichendem Umfang erworben hat.
  - bei Vorlage eines schriftlich vom Fachlehrer vergebenen Testats oder Leistungsnachweises.Voraussetzung für die Vergabe ist der Nachweis einer individuellen bzw. eigenständig erbrachten, abgrenzbaren Studienleistung. Ein Testat wird nur bei regelmäßiger Anwesenheit erteilt und setzt aktive Mitarbeit voraus. Näheres regelt in Abschnitt A.3.b § 18 (Seite 24) der Prüfungsordnung.
- 4 Leistungsnachweise (Testate/Scheine) sind schriftliche Belege über die Qualität einer im Rahmen eines Moduls erbrachten studentischen Leistung. Leistungsnachweise können in Form von Hausarbeiten, Referaten, Klausuren, praktischen oder mündlichen Prüfungen studienbegleitend erbracht werden. Leistungsnachweise können benotet sein. Anzahl und Umfang der geforderten Leistungsnachweise sind in den Modulbeschreibungen in Abschnitt „C“ (Seite 31) festgehalten.
- 5 Die Bescheinigungen erreichter Leistungspunkte nach erfolgreichem Abschluss der Module/ Modulteile sind in den Studierendenakten zu hinterlegen.
- 6 In Absprache mit dem Prüfungsamt, dem jeweiligen Fachlehrer und dem Rektor oder zuständigen



Prorektor können die in der Modulbeschreibung geforderten Qualifikationsziele eines Faches oder ganzen Moduls bei entsprechenden Vorkenntnissen in einer gesonderten Prüfung bereits am Beginn eines Moduls nachgewiesen werden (sog. Freiversuch). Reichen die im Rahmen des Freiversuchs erbrachten Leistungen für einen Leistungsnachweis nicht aus, so gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Der vorgesehene Unterricht in dem jeweiligen Fach oder Modul entfällt nach erfolgreich absolvierter Prüfung.

## § 8 Modulhandbuch

- 1 Studieninhalte und Studienverlauf sind im Modulhandbuch niedergelegt (*Seite 31*), das die detaillierten Modulbeschreibungen enthält [s.a. A.3.b/§ 5.3 (*Seite 19*)].
- 2 Die Modulbeschreibungen enthalten Angaben zur Dauer der Lehrveranstaltungen (in Semesterwochenstunden = SWS ausgedrückt); diese sind für Hochschule und Studierende verbindlich [s. a. A.1.b/§ 5.5 (*Seite 9*)].
- 3 Wahlfächer werden zu Wahlmodulen zusammengefasst. Wählbar sind alle Fächer aus dem Studienangebot der Hochschule. Auf Antrag können auch Lehrveranstaltungen anderer Hochschulen besucht und angerechnet werden, sofern die andere Hochschule dem zustimmt und keinen finanziellen Ausgleich fordert. Einzelunterricht im instrumentalen oder vokalen Bereich, sofern dieser auch an der Hochschule für Kirchenmusik Rottenburg angeboten wird, ist davon ausgenommen und kann nur mit Ausnahmeregelung an einer anderen Hochschule besucht werden.
- 4 Für Tätigkeiten von Studierenden als Tutor für den Lehrbetrieb (des Bachelor-Studiengangs) können Leistungspunkte auf Wahlbereiche angerechnet werden. Die Entscheidung darüber trifft der Rektor oder zuständige Prorektor in Absprache mit der jeweiligen Fachgruppe, dem betreuenden Fachlehrer (Mentor) und dem Prüfungsamt.

## § 9 Anrechnung von Studienzeiten

- 1 Vor Aufnahme des Studiums erbrachte Studienzeiten und Studienleistungen an anderen staatlichen Musikhochschulen und vergleichbaren Instituten, sowie erbrachte Studienzeiten und Studienleistungen an vergleichbaren Instituten in Ländern, die dem Bologna-Raum angehören, werden angerechnet, auch aus anderen Studiengängen, sofern ein fachlich gleichwertiges Studium nachgewiesen wird.  
Für die Gleichwertigkeit von Studienzeiten an ausländischen Hochschulen, die nicht dem Bologna-Raum angehören, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Deutschen Rektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend [s. a. A.3.a/§ 4 (*Seite 18*)].
- 2 Zur Feststellung der Gleichwertigkeit kann der Rektor Stellungnahmen von auswärtigen Institutionen, in Zweifelsfällen auch eine Stellungnahme der Kultusministerkonferenz einholen.

## § 10 Studienberatung

- 1 Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Rektorat der Hochschule für Kirchenmusik. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- 2 Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt daneben aber auch allen Fachdozenten. Die studienbegleitende fachliche Beratung soll die Studierenden in Fragen der Studiengestaltung unterstützen.

## A.3 Prüfungsordnung

### A.3.a Allgemeines

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für die Bachelor- und Masterstudiengänge Kirchenmusik sowie weitere Masterstudiengänge und regelt in Verbindung mit der Studienordnung Anforderungen und Verfahren der Prüfungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen an der Hochschule für Kirchenmusik Rottenburg der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

#### § 2 Bachelorabschluss und Masterabschluss

Die Bachelorprüfung führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Kirchenmusikstudium; die Masterprüfung führt zu einem zweiten berufsqualifizierenden Abschluss des konsekutiven Masterstudiums im Fach Kirchenmusik und in weiteren Teilbereichen. Die Prüfungen dienen dem Nachweis, dass der Studierende die in der Studienordnung formulierten Studienziele des jeweiligen Studiengangs erreicht hat. Hierzu hat der Studierende die erforderlichen Module gemäß Abschnitt A.2 § 5 (Seite 15) und A.2 § 6 (Seite 16) der Studienordnung erfolgreich abzuschließen und die erforderliche Gesamtzahl von Leistungspunkten/Credit Points (CP), d.h. ECTS-Punkten nach dem European Credit Transfer System zu erreichen.

#### § 3 Akademische Grade

Die Hochschule für Kirchenmusik Rottenburg verleiht dem Kandidaten nach bestandener Bachelorprüfung den akademischen Grad „Bachelor of Music (B.Mus.)“ bzw. nach bestandener Masterprüfung den akademischen Grad „Master of Music (M.Mus.)“.

#### § 4 Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

- 1 Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen werden anerkannt, wenn sie in demselben oder einem verwandten Studiengang an gleichgestellten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden. Gegebenenfalls ist eine Anerkennung mit Auflagen möglich.
- 2 Bei der Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht wurden, werden die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Vereinbarungen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften beachtet.
- 3 Über die Anerkennung entscheidet der Rektor in Absprache mit dem Prüfungsamt und dem (soweit vorhanden) Fachgruppenleiter des betreffenden Faches. In Zweifelsfällen entscheidet der Senat.  
Die Studierenden haben für die Anerkennung die erforderlichen Unterlagen vorzulegen.
- 4 Bei der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen wird eine Anzahl von CP zugrunde gelegt, die bei einer vergleichbaren Studienleistung an der Hochschule für Kirchenmusik Rottenburg erreicht worden wäre.
- 5 Bei Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen werden die Noten – soweit die Benotungssysteme vergleichbar sind – übernommen und für die Berechnung der Gesamtnote herangezogen. Bei nicht vergleichbaren Benotungssystemen wird der Vermerk „anerkannt“ aufgenommen. Die Anrechnung im Zeugnis muss gekennzeichnet werden.
- 6 Soweit Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt worden sind, besteht kein Unterrichts- und Prüfungsanspruch.

### A.3.b Prüfungen

#### § 5 Modul- bzw. Modulteilprüfungen, Prüfung nach dem ersten Studienjahr, Zwischenprüfung

- 1 Mit der Modul- oder Modulteilprüfung weisen die Studierenden das Erreichen des jeweiligen Modulzieles nach. Werden in einem Modul mehrere Teilprüfungsleistungen (Modulteilprüfungen) gefordert, müssen zum Abschluss des Modules und zur Vergabe der CP für das Modul alle Modulteilprüfungen bestanden worden sein.

- 2 Prüfungen können als schriftliche, mündliche oder praktische Prüfung durchgeführt werden. Inhalte, Art und Umfang der Prüfungen sind im Abschnitt „D“ (Seite 62) dieser Prüfungsordnung festgelegt.
- 3 Die in bestimmten Fächern am Ende des zweiten und vierten Semesters (Zwischenprüfung) absolvierten Moduleilprüfungen [siehe Abschnitt „C“ (Seite 31) und „D“ (Seite 62)] gelten als Prüfungen, die über die Zulassung zum Weiterstudium entscheidet.  
Die Noten in diesen Prüfungen müssen jeweils mindestens 4,0 betragen; A.3.b/§ 10 (Seite 20) gilt entsprechend.

## § 6 Prüfungsamt

- 1 Der Senat der Hochschule bestimmt bis zu 2 Lehrkräfte aus dem Kreis der Lehrenden zur Führung des Prüfungsamtes, das in Absprache mit dem Rektor oder zuständigen Prorektor für die Organisation und Verwaltung des Prüfungswesens zuständig ist.
- 2 Das Prüfungsamt entscheidet in Absprache mit dem Rektor oder zuständigen Prorektor über Fragen der laufenden Prüfungsorganisation in der Hochschule. Dazu gehören:
  - a) die Aufstellung des Prüfungsplans, der vom Rektor bestätigt werden muss,
  - b) die Zusammensetzung der Prüfungskommissionen gemäß A.3.b/§ 7.3 (Seite 19),
  - c) die Zulassung zur Prüfung nach A.3.b/§ 8 (Seite 20),
  - d) die Bestätigung einer mit „nicht ausreichend“ (5) nach A.3.b/§ 11 (Seite 21) bewerteten Prüfungsleistung,
  - e) Art und Umfang des Nachteilsausgleichs in den Fällen des A.3.b/§ 14.2 (Seite 22),
  - f) die Zulässigkeit und Begründetheit von Widersprüchen gegen Prüfungsentscheidungen,
  - g) die Ungültigkeit der Prüfung gemäß A.3.d/§ 22 (Seite 25),
  - h) die Anforderung eines Attests nach A.3.b/§ 11.3 (Seite 21),
  - i) Anträge auf Mutterschutz und Elternzeit nach A.3.b/§ 14.1 (Seite 22).
 Das Prüfungsamt wirkt auf die Einhaltung der Prüfungsordnung hin und sorgt für ordnungsgemäße Protokollierung sämtlicher Vorgänge im Prüfungswesen.
- 3 Die mit der Führung des Prüfungsamtes betrauten Lehrkräfte wie auch der Rektor haben das Recht, der Abnahme der Prüfungsleistungen beizuwohnen (ohne Stimmrecht, wenn sie nicht Mitglied der Prüfungskommission sind). Sie unterliegen der Amtsverschwiegenheit.
- 4 Die mit der Führung des Prüfungsamtes betrauten Lehrkräfte berichten dem Senat über den Ablauf und besondere Vorkommnisse der Prüfungen. Sie machen Vorschläge zur Modifizierung des Verfahrens und leisten damit einen Beitrag zum Qualitätsmanagement an der Hochschule für Kirchenmusik Rottenburg.

## § 7 Prüfer, Prüfungskommission

- 1 Die Prüfungskommission besteht aus Lehrkräften der Hochschule für Kirchenmusik Rottenburg. Lehrkräfte anderer Hochschulen, insbesondere der Hochschule für Kirchenmusik Tübingen, können vom Rektorat zu Prüfern mit Stimmrecht bestellt werden, wenn sie das Prüfungsfach in der selbständigen Lehre unterrichten.
- 2 Die Prüfungskommissionen bestehen aus mindestens zwei Mitgliedern. Bei den Abschlussprüfungen in den Fächern Orgelliteraturspiel, Liturgisches Orgelspiel/Improvisation und Chorleitung besteht die Prüfungskommission mindestens aus drei Personen, und zwar aus dem Fachlehrer, dem Rektor oder zuständigen Prorektor oder einem Vertreter von ihnen und einem weiteren Prüfer. Der Vertreter des Bischöflichen Ordinariats wird zu den Prüfungen eingeladen und kann einen Vertreter als weiteren Prüfer mit Stimmrecht entsenden.
- 3 Die Mitglieder der Prüfungskommissionen werden vom Prüfungsamt in Absprache mit der jeweiligen Fachgruppe vorgeschlagen und vom Rektor bestätigt. Dieser bestimmt auch den jeweiligen Vorsitzenden.
- 4 Die Mitglieder der Prüfungskommissionen unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- 5 Die Prüfungskommissionen werden per Aushang im Prüfungsplan öffentlich gemacht. Der Vorsitzende der Prüfungskommission soll durch Unterstreichung im Prüfungsplan gekennzeichnet werden.

## § 8 Anmeldung und Zulassung zur Prüfung, Prüfungstermine

- 1 Anmeldungen zu Prüfungen werden durch die Studierenden entsprechend der Frist im Sekretariat eingereicht.
- 2 Zu einer Prüfung wird zugelassen, wer
  - a) im jeweiligen Studiengang immatrikuliert ist,
  - b) gegebenenfalls verlangte Prüfungsvorleistungen erbracht hat.
- 3 Prüfungen finden in der Regel am Ende des Moduls bzw. am Ende des Semesters statt, in dem die laut Modulbeschreibung für das jeweilige Fach vorgesehene Semesteranzahl absolviert worden ist. Prüfungen können auch bereits modulbegleitend zu einem Zeitpunkt durchgeführt werden, in dem das Erreichen der Qualifikationsziele des Moduls beurteilt werden kann.  
Die Prüfungswoche wird im jeweiligen Vorlesungsverzeichnis angegeben. Die individuellen Prüfungstermine und der Ort der Prüfung werden nach erfolgter Zulassung vom Prüfungsamt festgelegt und im Prüfungsplan durch Aushang bekannt gemacht.

## § 9 Öffentlichkeit der Prüfung

- 1 Künstlerisch-praktische Prüfungen sind in der Regel hochschulöffentlich, soweit sich nicht aus der Art der Prüfung oder der in Abschnitt „D“ (Seite 62) festgelegten Prüfungsbedingungen etwas anderes ergibt.
- 2 Die Beratung der Prüfungskommission und die Mitteilung des Prüfungsergebnisses sind nicht öffentlich.
- 3 Audiomitschnitte, Fotografieren oder Videoaufnahmen sind bei Prüfungen verboten.

## § 10 Bewertung der Prüfung

- 1 Für die Bewertung der Prüfungsleistungen werden grundsätzlich folgende Noten verwendet:

<b>sehr gut (1)</b>	=	eine hervorragende Leistung
<b>gut (2)</b>	=	eine Leistung, die über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
<b>befriedigend (3)</b>	=	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
<b>ausreichend (4)</b>	=	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
<b>nicht ausreichend (5)</b>	=	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.
- 2 Jede Prüfungskommission stellt die Bewertung der Prüfungsleistungen nach Aussprache einvernehmlich fest. Kommt kein Einvernehmen zustande, wird die Note arithmetisch ermittelt. Differenzierungen der Einzelfachnoten werden in Viertelschritten ermittelt (Schnitt der Einzelvoten der Kommissionsmitglieder bzw. Schnitt mehrerer Prüfungsleistungen), in Halbschritten verbalisiert. Die Beurteilung durch den einzelnen Prüfer ist auf 0,25-Werte festgelegt. Bei der Ermittlung der Durchschnittsnoten gelten folgende Grenzwerte:

1,00 – 1,125 = 1,00	sehr gut
1,13 – 1,375 = 1,25	sehr gut
1,38 – 1,625 = 1,5	sehr gut bis gut
1,63 – 1,875 = 1,75	gut
1,88 – 2,125 = 2,0	gut
2,13 – 2,375 = 2,25	gut
2,38 – 2,625 = 2,5	gut bis befriedigend
2,63 – 2,875 = 2,75	befriedigend
2,88 – 3,125 = 3,0	befriedigend
3,13 – 3,375 = 3,25	befriedigend
3,38 – 3,625 = 3,5	befriedigend bis ausreichend
3,63 – 3,875 = 3,75	ausreichend
3,88 – 4,0 = 4,0	ausreichend

Nach 4,0 werden keine Zwischennoten mehr vergeben.  
5 = nicht ausreichend

Eine Prüfung ist bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet ist.

- 3 Die Dauer für die Bewertung schriftlicher Prüfungen, Klausuren oder wissenschaftlicher Arbeiten soll sechs Wochen nicht überschreiten.

- 4 Sind in einem Modul mehrere Modulteilprüfungen abzulegen, errechnet sich die Modulnote aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, soweit nicht in den Modulbeschreibungen oder in Abschnitt „D“ (Seite 62) dieser Prüfungsordnung etwas anderes geregelt ist. Dabei gilt die Grenzwerttabelle wie in A.3.b/§ 10.2 (Seite 20).
- 5 Die Gesamtnote des Bachelor- bzw. Masterabschlusses (Bachelor- bzw. Masternote) errechnet sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Prüfungsleistungen gemäß Abschnitt „E“ (Seite 79) dieser Ordnung. Dabei gilt die Grenzwerttabelle wie in A.3.b/§ 10.2 (Seite 20).
- 6 Das Bachelorprädikat (bzw. Masterprädikat) entspricht der Bachelornote (Masternote) und wird auf der Bachelorurkunde (Masterurkunde) ausgewiesen. Bei einem Leistungsdurchschnitt besser als 1,25 wird das Prädikat „Mit Auszeichnung bestanden“ erteilt.

## § 11 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- 1 Studierende können sich bis 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Prüfungszeitraumes durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt von einer Prüfung abmelden. Nach Ablauf dieser Frist wird eine Prüfung mit „nicht ausreichend“ (5) bewertet, wenn der Kandidat zu einem Prüfungstermin ohne einen von ihm nicht zu verantwortenden Grund nicht erscheint oder wenn er nach Beginn der Prüfung ohne Genehmigung von der Prüfung zurücktritt.
- 2 Wird eine schriftliche Prüfungsleistung ohne triftigen Grund nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5) bewertet.
- 3 Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich mitgeteilt und glaubhaft gemacht werden. Soweit die Prüfungskommission ihre Arbeit bereits aufgenommen hat, erfolgt die Anzeige dort und wird in das Prüfungsprotokoll aufgenommen. Bei Krankheit des Studierenden kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Werden die Gründe anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse werden in diesem Fall angerechnet.
- 4 Versucht der Kandidat das Ergebnis seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5) bewertet. Ein Kandidat, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von den jeweiligen Prüfern oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden; auch in diesem Falle wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5) bewertet.

## § 12 Prüfungsprotokoll

Über die Prüfung fertigt der Prüfungsvorsitzende ein Protokoll an, das der Prüfungsakte des Kandidaten beigelegt wird. Es muss folgende Angaben enthalten:

1. Art der Prüfung
2. Name, Vorname und Studiengang des Kandidaten
3. Datum, Uhrzeit, Dauer und Ort der Prüfung
4. Inhalt der Prüfung
5. Bewertung
6. ggf. besondere Vorkommnisse (Unterbrechungen, Täuschungsversuche etc.)
7. Namen und Unterschriften der Prüfer.

## § 13 Nichtbestehen, Wiederholung

- 1 Eine nicht bestandene Prüfung kann auf Antrag des Studierenden zweimal wiederholt werden. Fehlversuche an anderen Hochschulen werden einbezogen.
- 2 Eine bestandene Prüfung kann nicht wiederholt werden. Ansonsten gilt A.2/§ 7.6 der Studienordnung (Freiversuch).
- 3 Zur ersten Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung muss der Studierende spätestens innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsversuches antreten. Die zweite Wiederholung ist vom Studierenden zum nächstmöglichen Prüfungstermin zu absolvieren. Anderenfalls werden die Wiederholungsprüfungen jeweils mit „nicht ausreichend“ (5) bewertet.
- 4 Ist die Prüfung eines Moduls aus dem Pflicht- oder Profildbereich endgültig nicht bestanden, erlischt die Zulassung zu diesem Studiengang. Eine endgültig nicht bestandene Modulprüfung aus

dem Pflicht- oder Profildbereich zieht die Exmatrikulation nach sich.

- 5 Ist die Prüfung eines Faches oder Modules aus dem Wahlbereich endgültig nicht bestanden, kann dieses Fach/Wahlmodul nicht auf die Studienleistungen des Studierenden angerechnet werden. Studierende haben in diesem Falle die erforderlichen CP des Wahlbereiches durch andere für diesen Studiengang anerkannte Fächer/Wahlmodule zu erwerben.
- 6 Hat der Studierende eine Prüfung endgültig nicht bestanden, wird ihm auf Antrag eine Bescheinigung ausgestellt, die die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen, deren Noten und CP sowie die für die Bachelorprüfung/Masterprüfung noch fehlenden Studien- und Prüfungsleistungen enthält und erkennen lässt, dass eine Prüfung endgültig nicht bestanden wurde. Für die Erteilung dieser Bescheinigung gilt A.3.c/§ 19.3 (Seite 24) entsprechend.

#### **§ 14 Mutterschutz, Elternzeit, Nachteilsausgleich**

- 1 Während der gesetzlichen Mutterschutzfristen und während der Inanspruchnahme von Elternzeit finden für die betroffenen Studierenden in der Regel keine Prüfungen statt. Hierzu sind vor dem Prüfungstermin durch schriftliche Erklärung beim Prüfungsamt der Zeitraum der Mutterschutzfrist gemäß Mutterschutzgesetz bzw. der Inanspruchnahme der Elternzeit entsprechend des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit anzugeben und die erforderlichen Nachweise beizufügen.
- 2 Behinderten und chronisch kranken Studierenden, denen ihre Behinderung oder chronische Krankheit die Erbringung der Prüfungsleistung erschwert, ist ein Nachteilsausgleich z.B. durch angemessene Verlängerung der Prüfungsdauer zu gewähren. Anträge auf Nachteilsausgleich sind beim Prüfungsamt mindestens vier Wochen vor der Prüfung, für die Nachteilsausgleich gewährt werden soll, zu stellen. Die Gründe für den Nachteilsausgleich sind glaubhaft zu machen.

#### **§ 15 Prüfungsentscheidungen, Rechtsbehelfe**

- 1 Dem Studierenden wird über
  - a) eine nicht bestandene Prüfung, auch in den Fällen von Versäumnis, Rücktritt, Täuschung oder Ordnungsverstoß [s. a. A.3.b/§ 11 (Seite 21)],
  - b) die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen gemäß A.3.a/§ 4 (Seite 18),
  - c) die Nichtgewährung eines beantragten Nachteilsausgleichs gemäß A.3.b/§ 14 (Seite 22) und
  - d) die Verlängerung der Bearbeitungsfrist der Bachelorarbeit gemäß A.3.b/§ 16.5 (Seite 23)durch den Rektor oder zuständigen Prorektor ein schriftlicher Bescheid erteilt. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- 2 Soll eine für den Studierenden belastende Entscheidung getroffen werden, ist dieser vorher anzuhören.
- 3 Gegen Prüfungsentscheidungen ist der Widerspruch statthaft. Im Widerspruchsverfahren ist die Verwaltungsgerichtsordnung (§§ 68 ff.) in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

## § 16 Bachelorarbeit/Masterarbeit, Äquivalent zur Masterarbeit

- 1 In den Bachelorstudiengängen ist die Bachelorarbeit Teil des Bachelorabschlusses. In den Masterstudiengängen ist die Masterarbeit Teil des Masterabschlusses.
- 2 Die Bachelorarbeit/Masterarbeit ist eine schriftliche, wissenschaftliche Arbeit des Studierenden, die zeigen soll, dass er in der Lage ist, ein selbst gewähltes Thema aus seinem Studienggebiet selbstständig und nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten und schriftlich auszuführen.
- 3 Der Studierende kann einen Vorschlag für ein Thema der Bachelorarbeit/Masterarbeit und Vorschläge für den betreuenden Erstgutachter zum 01.05. (für eine Bearbeitung im Wintersemester) oder zum 10.12. (für eine Bearbeitung im Sommersemester) beim Prüfungsamt schriftlich einreichen und meldet sich damit für dieses Modul an. Die genaue Themenstellung der Arbeit wird vom Studierenden und dem betreuenden Erstgutachter gemeinsam festgelegt. Entspricht das Thema den Vorgaben von A.3.b/§ 16.2 (*Seite 23*), wird durch das Rektorat in der Regel binnen vier Wochen nach der Anmeldung bestätigt. Der Zeitpunkt der Bestätigung des Themas wird beim Rektor oder zuständigen Prorektor aktenkundig gemacht.  
Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Monate der Bearbeitungszeit gewechselt werden.
- 4 Mit der Bestätigung des Themas wird durch das Rektorat der vorgeschlagene Erstgutachter bestätigt und der Zweitgutachter benannt. Das Rektorat kann den Vorschlag des Studierenden für einen Erstgutachter korrigieren, wenn die Vorgaben von A.2/§ 7 Abs. 1 (*Seite 16*) dieser Ordnung nicht erfüllt sind. Einer der beiden Gutachter muss besondere Erfahrung in der Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten haben. Eine Betreuung des Studierenden muss auch während der Arbeit gewährleistet sein.
- 5 Die Bearbeitungszeit beträgt acht Monate ab Bestätigung des Themas durch den Rektor oder zuständigen Prorektor. Im Einzelfall kann der Rektor oder zuständige Prorektor auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit um höchstens zwei Monate verlängern. Im Falle von Prüfungsunfähigkeit durch Krankheit soll die Bearbeitungszeit entsprechend verlängert werden. Der Grund der Prüfungsunfähigkeit ist unverzüglich schriftlich glaubhaft zu machen. Der Antrag auf eine Nachfrist ist vor dem regulären Abgabetermin schriftlich beim Rektor oder zuständigen Prorektor zu stellen. Die Abgabe der Arbeit erfolgt beim Prüfungsamt und wird aktenkundig gemacht.
- 6 Drei gebundene Exemplare der Bachelorarbeit/Masterarbeit sind einzureichen. Die Arbeit ist in deutscher Sprache zu verfassen. Dem Kandidaten kann auf schriftlichen Antrag gestattet werden, die Arbeit in englischer Sprache zu verfassen. Die Bachelor- bzw. Masterarbeit muss eine schriftliche eidesstattliche Versicherung des Studierenden darüber enthalten, dass er sie selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Näheres regelt die „Richtlinie für die Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten an der Hochschule für Kirchenmusik Rottenburg“.
- 7 Die Bachelorarbeit/Masterarbeit wird von beiden Gutachtern entsprechend A.3.b/§ 10 (*Seite 20*) und § 11 (*Seite 21*) dieser Ordnung selbstständig bewertet. Die Bewertung der Arbeit soll im Gutachten gut nachvollziehbar sein und mindestens eine halbe DIN A4-Seite umfassen. Das Bewertungsverfahren soll sechs Wochen nicht überschreiten. Andernfalls kann der Rektor oder zuständige Prorektor andere Gutachter bestellen. Die Benotung der Bachelor- bzw. Masterarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der durch die beiden Gutachter vergebenen Noten. Liegen die Noten der beiden Gutachter zwei oder mehr Notenstufen auseinander, so wird ein drittes Gutachten eingeholt und aus den drei Bewertungen das arithmetische Mittel gebildet. Die Note wird dem Kandidaten nach Abschluss des Bewertungsverfahrens auf Anfrage schriftlich durch den Rektor oder zuständigen Prorektor mitgeteilt. Für die bestandene Bachelorarbeit werden fünf CP vergeben, für die Masterarbeit 10 CP, im Master Gregorianik 12 CP. Wird die Bachelorarbeit/Masterarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ (5) bewertet, kann sie auf Antrag einmal wiederholt werden. Bei der Wiederholung der Arbeit ist ein neues Thema zu bearbeiten.

## § 17 Einsicht in Prüfungsakten

Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird dem Kandidaten auf schriftlichen Antrag in angemessener Frist Einsicht in die Prüfungsakten, die darauf bezogenen Gutachten der Prüfer und die Prüfungsprotokolle gewährt. Der Antrag ist innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr nach

Ablegen der letzten Prüfung des Studiengangs zu stellen.

### **§ 18 Andere modulabschließende Nachweise**

- 1 In Modulen, für die gemäß Modulbeschreibung keine modulabschließenden Prüfungen vorgesehen sind, sind für die Vergabe der CP Leistungsnachweise oder Testate gemäß A.2.b/§ 6.3–4 (*Seite 16*) der Studienordnung zu erbringen.
- 2 Mit einem Testat wird die regelmäßige Teilnahme an einer Lehrveranstaltung bestätigt.
- 3 Die verantwortliche Lehrkraft legt zu Beginn der Lehrveranstaltung die Anforderungen für die Erteilung des Testates fest und stellt die Nachvollziehbarkeit der gestellten Anforderungen sicher.
- 4 Auf Testaten finden die Regelungen in Abschnitt A.3.b/§§ 11 (*Seite 21*), 13–15 (*Seite 21*) entsprechend Anwendung.
- 5 Die Erteilung des Testates erfolgt mit Abschluss der Lehrveranstaltung durch die verantwortliche Lehrkraft unter Angabe der Nummer und Bezeichnung des Moduls, der erreichten CP und der Unterschrift im Studienbuch.

## **A.3.c Zeugnis, Bachelorurkunde/Masterurkunde, Diploma Supplement**

### **§ 19 Zeugnis**

- 1 Nach dem erfolgreichen Bachelorabschluss/Masterabschluss erhält der Studierende ein Zeugnis. In das Zeugnis werden die Gesamtnote des Bachelor-/Masterstudiums, das Thema der Bachelorarbeit/ Masterarbeit und die in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen Noten genannt. Die Noten werden auf dem Zeugnis verbal und numerisch gemäß A.3.b/§ 10 (*Seite 20*) angegeben.
- 2 Das Zeugnis wird vom Rektor unterzeichnet und mit dem Siegel der Diözese Rottenburg-Stuttgart versehen. Es trägt das Datum des Tages, an dem der letzte Leistungsnachweis eingegangen ist. Die Exmatrikulation wird i. d. R. hierauf zum Semesterende vollzogen.
- 3 Das Zeugnis wird nur gegen Vorlage einer Entlastungsbescheinigung der Hochschulbibliothek und des Sekretariats ausgehändigt.

### **§ 20 Bachelorurkunde/Masterurkunde**

Gleichzeitig mit dem Zeugnis über den Bachelorabschluss/Masterabschluss erhält der Absolvent die Bachelorurkunde/Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des akademischen Bachelorgrades/Mastergrades und des Bachelorprädikates/ Masterprädikates beurkundet. Die Bachelorurkunde/Masterurkunde wird vom Großkanzler der Hochschule für Kirchenmusik der Diözese Rottenburg-Stuttgart und vom Rektor unterzeichnet und mit dem Siegel der Diözese Rottenburg-Stuttgart versehen.

### **§ 21 Diploma Supplement, Transcript of Records**

- 1 Der Studierende kann jederzeit ein Transcript of Records über seine bisher erbrachten Studienleistungen beantragen und erhalten. Nach der Zwischenprüfung wird dem Studierenden ohne Antrag von der Hochschulverwaltung das Transcript of Records erstellt.
- 2 Jedem Absolventen werden zusätzlich zum Zeugnis das sogenannte Diploma Supplement und das sogenannte Transcript of Records ausgehändigt, in welchem die erworbenen Qualifikationen sowie alle Module einschließlich der erreichten CP und Noten aufgeführt sind.



## A.3.d Schlussbestimmungen

### § 22 Ungültigkeit der Prüfung

- 1 Hat der Studierende bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Abschluss des jeweiligen Prüfungsverfahrens bekannt, so kann das Prüfungsamt in Absprache mit dem Rektor oder zuständigen Prorektor nachträglich die betreffende Note entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- 2 Waren die Voraussetzungen für eine Zulassung zum Studium nicht erfüllt, ohne dass der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses [A.3.c/§ 19 (Seite 24)] bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Bachelorprüfung/Masterprüfung geheilt. Hat der Student die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erworben, so entscheidet der Rektor oder zuständige Prorektor unter Beachtung der allgemeinen verwaltungsrechtlichen Grundsätze über die Rücknahme rechtswidriger Verwaltungsakte.
- 3 Soweit hiernach der Bachelorgrad/Mastergrad zu Unrecht erteilt wurde, kann er aberkannt werden.
- 4 Der Kandidat ist vor einer Entscheidung anzuhören.
- 5 Unrichtige Prüfungszeugnisse, Bachelorurkunden und sonstige ausgestellte Bescheinigungen sind einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen.

### § 23 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Diözesanbischof, zum Wintersemester 2012/2013 am 1. Oktober 2012 in Kraft. Die im Jahr 2015 revidierte Prüfungsordnung tritt am Tag der Genehmigung durch den Großkanzler Bischof Dr. Fürst am 4. April 2016 nach Verabschiedung im Senat, Annahme durch den Verwaltungsrat und Anzeige im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg in Stuttgart in Kraft.

Die im Jahr 2017 um die drei Masterstudiengänge MA Orgelliteratur, MA Orgelimprovisation und MA Gregorianik/Dt. Liturgiegesang erweiterte und revidierte Prüfungsordnung tritt am Tag der Genehmigung durch den Großkanzler Bischof Dr. Gebhard Fürst am **12. Juli 2017** nach Verabschiedung im Senat, Annahme durch den Verwaltungsrat und Anzeige im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg in Stuttgart in Kraft.

## B Inhalte der Aufnahmeprüfung

### B.1 Bachelor Katholische Kirchenmusik B

#### B.1.a Allgemeines Profil

##### 1 Orgel

###### a) Orgelliteraturspiel

(Prüfungsdauer ca. 10 Minuten)

Vorlage einer Liste der erarbeiteten Literatur mit Kennzeichnung der innerhalb des vergangenen Jahres studierten Werke. Beifügung des Vorspielprogrammes von max. 15 Minuten Dauer, bestehend aus:

- 1) einer Choralbearbeitung aus J. S. Bachs Orgelbüchlein,
- 2) zwei weitere Werke oder einzelne Sätze größerer Werke aus verschiedenen Stilepochen, (ein weiteres Werk von J. S. Bach neben der Choralbearbeitung ist ebenfalls möglich),
- 3) eine Aufgabe im Vom-Blatt-Spiel im leichten Schwierigkeitsgrad.

###### b) Liturgisches Orgelspiel

(Prüfungsdauer ca. 5 Minuten)

vorzubereiten sind:

- 1) Zwei Orgelsätze zu Kirchenliedern aus dem Orgelbuch zum „Gotteslob“ mit improvisierten Vorspielen,
- 2) fakultativ: eigene Choralharmonisierung,

Zurufaufgaben:

Vom-Blatt-Spiel weiterer Orgelsätze zu Kirchenliedern mit improvisierten Kurzintonationen.

##### 2 Klavier

(Prüfungsdauer ca. 10 Minuten)

Drei Werke verschiedener Stilrichtungen, davon eine dreistimmigen Invention oder ein Präludium mit Fuge von J. S. Bach.

##### 3 Chordirigieren

(Prüfungsdauer ca. 10 Minuten)

Erarbeiten und dirigieren eines einfachen, polyphonen Werkes (Schwierigkeit: z. B. Hassler: „Missa secunda“, Kyrie). Die Noten des Werkes werden von der Hochschule zugesandt.

##### 4 Gesang

(Prüfungsdauer ca. 5 Minuten)

Vorsingen eines begleiteten Kunstliedes oder Geistlichen Konzerts oder einer Arie sowie eines selbstgewählten unbegleiteten mehrstrophigen Gesangbuch- oder Volksliedes. Noten für den Klavierbegleiter sind in zweifacher Ausfertigung mindestens drei Wochen vor der Aufnahmeprüfung einzureichen.

##### 5 Gehörbildung, Allgemeine Musiklehre, Tonsatz

Der Prüfungsteil besteht aus einer schriftlichen Klausurprüfung (Allgemeine Musiklehre und Harmonielehre, Gehörbildung) und einer mündlich-praktischen Einzelprüfung in Gehörbildung.

###### a) Anforderungen der Klausurprüfung

*Allgemeine Musiklehre*

Genauere Kenntnis der Notenschrift, Intervalle, Skalen und der elementaren Akkordlehre (Dreiklänge, Septakkorde, Lagen, Umkehrungen),

Kenntnis der elementaren Tonsatzlehre (Kadenz, Funktionen, Dissonanzen Generalbass),

Kenntnis der wichtigsten Verzierungen, Abkürzungen und Vortragsbezeichnungen,

*Tonsatz*

Vierstimmige Harmonisation einer einfachen Durmelodie, Aussetzen eines einfachen Generalbasses,

*Gehörbildung*

Intervalle hörend erkennen und notieren (sukzessiv und simultan), Notieren von Dreiklängen und Vierklängen (Dominantseptakkord) mit Umkehrungen, Lage von Akkorden erkennen, Rhythmusdiktat, einstimmiges tonales Melodiediktat.

### **b) Anforderungen der mündlich-praktischen Einzelprüfung:**

Singen von Intervallen, Vom-Blatt-Singen und Darstellen von Rhythmen, Spielen von erweiterten Kadenz (Dur und Moll), Harmonisieren einer einfachen Melodie (Klavier oder Orgel), elementare Kenntnisse der musikalischen Formenlehre und der Musikgeschichte.

## **B.1.b Allgemeines Profil im Rahmen der internen oder externen C-Ausbildung des Amtes für Kirchenmusik der Diözese Rottenburg-Stuttgart**

### **1 Aufnahmeprüfungen während der Abschlussprüfungen der C-Ausbildung allgemein**

Kandidaten, die ihre Aufnahmeprüfung zum Bachelorstudiengang Kirchenmusik an der Hochschule für Kirchenmusik in zeitlichem Zusammenhang mit den Abschlussprüfungen der internen oder der externen C-Ausbildung ablegen, können auf Antrag von einer gesonderten Aufnahmeprüfung befreit werden.

In diesem Fall erstellt die Prüfungskommission zusätzlich zu den Protokollen der Abschlussprüfungen „C“ gesonderte Protokolle für die Aufnahmeprüfung.

### **2 Aufnahmeprüfungen nach erfolgreich abgeschlossener C-Ausbildung**

Kandidaten, die ihre Aufnahmeprüfung zum Bachelorstudiengang Kirchenmusik an der Hochschule für Kirchenmusik nach der vom Amt für Kirchenmusik der Diözese Rottenburg-Stuttgart ordnungsgemäß durchgeführten C-Ausbildung und -Prüfung (intern oder extern) ablegen, können auf Antrag von einer gesonderten Aufnahmeprüfung befreit werden, wenn

- a) das Prüfungszeugnis der C-Ausbildung vorliegt,
- b) die C-Prüfung insgesamt mit der Gesamtnote von besser als „gut“ (1,75) bewertet wurde,
- c) die in der Aufnahmeprüfung geforderten Fächer mit einer Note von mindestens 1,5 in den entsprechenden Fächern abgeschlossen wurden,
- d) die Meldung zur Aufnahmeprüfung innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren (ab Datum des Prüfungszeugnisses) liegt.

In diesem Fall ersetzt das Prüfungszeugnis die Protokolle für die Aufnahmeprüfung.

Die Entscheidung in beiden Fällen trifft der Rektor nach Beratung mit den Lehrkräften der entsprechenden Fächer.

## **B.2 Master-Studiengänge**

### **B.2.a Master Katholische Kirchenmusik A**

#### **B.2.a.1 Allgemeines Profil**

##### **1 Orgel**

###### **a) Orgelliteraturspiel**

*(Prüfungsdauer 30 Minuten)*

- 1) Vortrag von 3 Orgelwerken aus 3 Epochen (darunter eines von J. S. Bach),
- 2) Vom-Blatt-Spiel.

###### **b) Liturgisches Orgelspiel**

*(Prüfungsdauer 10 Minuten)*

*mit 1 Stunde Vorbereitungszeit*

- 1) Ein Choralvorspiel und zwei Begleitsätze mit verschiedenen c.f.-Lagen zu einem Gesangsbuchlied,

*ohne Vorbereitungszeit*

- 2) Choralvorspiele und differenzierte Choralbegleitungen zu zwei benannten Liedern,
- 3) eine kurze freie Improvisation,
- 4) Satz, Modulation und Transposition eines Liedes aus dem Gotteslob.

##### **2 Chorleitung**

*(Prüfungsdauer ca. 15 Minuten)*

- a) Probe mit einem Chor an einem vorgegebenen mittelschweren Chorsatz,

- b) Dirigieren eines Rezitativs,

- c) Kolloquium zur Probe und zu Fragen der Chorleitung.

Die Noten der Werke werden von der Hochschule zugesandt.

- 3 Klavierspiel / Cembalo** *(Prüfungsdauer ca. 12 Minuten)*  
a) Vortrag von 3 Klavier- bzw. Cembalowerken aus unterschiedlichen Stilepochen,  
b) Vom-Blatt-Spiel.

- 4 Tonsatz** *(Prüfungsdauer ca. 15 Minuten)*  
*mündlich-praktische Prüfung:*  
Bezifferter Generalbass am Instrument, Modulation, Analyse eines Literaturbeispiels, Beantwortung von musiktheoretischen Fragen.

- 5 Gesang** *(Prüfungsdauer ca. 8 Minuten)*  
Vortrag eines Liedes sowie einer Arie aus unterschiedlichen Epochen mit Klavierbegleitung und eines selbstgewählten unbegleiteten mehrstrophigen Kirchen- oder Volksliedes. Noten für den Klavierbegleiter sind in zweifacher Ausfertigung mindestens drei Wochen vor der Aufnahmeprüfung einzureichen. Eines der Werke muss auswendig vorgetragen werden.  
Vom-Blatt-Singen eines einfacheren Liedes oder einer Chorstimme.

- 6 Kolloquium**  
Es findet ein kurzes Gespräch mit der Prüfungskommission statt.  
Die Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn der Notendurchschnitt aller Prüfungsteile mindestens 2,0 beträgt.

### **B.2.a.2 Schwerpunkt Orgelliteraturspiel**

### **B.2.a.3 Schwerpunkt Liturgisches Orgelspiel**

### **B.2.a.4 Schwerpunkt Chorleitung**

Die Prüfungsinhalte B.2.a.2 – B.2.a.4 (Schwerpunkt Orgelliteraturspiel, Liturgisches Orgelspiel und Schwerpunkt Chorleitung) entsprechen denselben wie in der Aufnahmeprüfung zum „Master-Studiengang Kirchenmusik A (Allgemeines Profil)“ [siehe B.2.a.1 (Seite 27)]. Bei der Bewertung durch die Prüfungskommission wird das Schwerpunktfach besonders stark gewichtet.

### **B.2.a.5 Schwerpunkt Gregorianik/Deutscher Liturgiegesang**

Die Prüfungsinhalte B.2.a.5 (Schwerpunkt Gregorianik/Deutscher Liturgiegesang) entsprechen bis auf **Punkt 5 „Gesang“** und dem zusätzlichen **Punkt 7 „Choralschola“** denselben wie in der Aufnahmeprüfung zum „Master-Studiengang Kirchenmusik A (Allgemeines Profil)“ [siehe B.2.a.1 (Seite 27)].

- 5 Gesang** *(Prüfungsdauer ca. 10 Minuten)*  
Vortrag eines Liedes oder einer Arie aus unterschiedlichen Epochen mit Klavierbegleitung und eines selbstgewählten unbegleiteten mehrstrophigen Kirchen- oder Volksliedes. Noten für den Klavierbegleiter sind in zweifacher Ausfertigung mindestens drei Wochen vor der Aufnahmeprüfung einzureichen. Eines der Werke muss auswendig vorgetragen werden.  
Vom-Blatt-Singen eines einfacheren Liedes oder einer Chorstimme.  
Ein Gesang aus dem Repertoire des Gregorianischen Chorals.

- 7 Choralscholaprobe** *Prüfungsdauer ca. 10 Minuten*  
a) Probe mit einer Choralschola an einem vorgegebenen mittelschweren Choralgesang  
b) Kolloquium zur Probe und Fragen zur Choralscholaleitung.  
Die Noten des Chorals werden von der Hochschule zugesandt.

## B.2.b Master Orgelliteraturspiel

Prüfungsdauer insgesamt: etwa 35 Minuten

### 1 Orgelliteraturspiel

(Prüfungsdauer 30 Minuten)

- a) Vortrag von Orgelwerken der hochstehenden Orgelliteratur aus vier Epochen, darunter ein Triosonatenecksatz von Johann Sebastian Bach,
- b) Vom-Blatt-Spiel.

### 2 Kolloquium

Es findet ein kurzes Gespräch mit der Prüfungskommission statt.

## B.2.c Master Orgelimprovisation

Prüfungsdauer insgesamt: etwa 60 Minuten

### 1 Tonsatz

*mündlich-praktische Prüfung:*

Bezifferter Generalbass am Instrument, Modulation, Analyse eines Literaturbeispiels, Beantwortung von musiktheoretischen Fragen.

### 2 Orgelliteraturspiel

(Prüfungsdauer 15 Minuten)

- a) Vortrag von zwei unterschiedlichen Orgelwerken der hochstehenden Orgelliteratur aus zwei Epochen, darunter ein Werk von Johann Sebastian Bach,
- b) Vom-Blatt-Spiel.

### 3 Liturgisches Orgelspiel

(Prüfungsdauer 25 Minuten)

*mit 1 Stunde Vorbereitungszeit:*

- a) Ein Choralvorspiel und zwei Begleitsätze mit verschiedenen cantus firmus-Lagen zu einem Gesangbuchlied,

*ohne Vorbereitungszeit:*

- b) Choralvorspiele und differenzierte Choralbegleitungen zu zwei benannten Liedern,
- c) eine kurze freie Improvisation,
- d) Satz, Modulation und Transposition eines Liedes aus dem Gotteslob,
- e) weitere ad-hoc-Aufgaben.

### 4 Kolloquium

Es findet ein kurzes Gespräch mit der Prüfungskommission statt.

## B.2.d Master Gregorianik / Deutscher Liturgiegesang

Prüfungsdauer insgesamt: etwa 60 Minuten

### 1 Gesang

(Prüfungsdauer ca. 15 Minuten)

- a) Vortrag eines Kunstliedes sowie einer Arie aus unterschiedlichen Epochen mit Klavierbegleitung, Noten für den Klavierbegleiter sind in zweifacher Ausfertigung mindestens drei Wochen vor der Aufnahmeprüfung einzureichen,
- b) Vom-Blatt-Singen eines einfachen Liedes oder eines Gregorianischen Chorals,
- c) Vortrag von insgesamt vier Gesängen: 1.) zwei aus dem Repertoire des Gregorianischen Chorals in lateinischer Sprache, darunter ein Gesang mit dem Schwierigkeitsgrad eines Offertoriums mit Versen oder eines Responsorium prolixum, und 2.) zwei Gesänge aus dem Repertoire des deutschen Liturgiegesangs, darunter ein Gesang mit dem Schwierigkeitsgrad eines auskomponierten Antwortpsalms. Einer der Gesänge sollte auswendig vorgetragen werden.“

### 2 Leitung einer Scholaprobe

(Prüfungsdauer ca. 20 Minuten)

Einstudieren von zwei Gesängen aus dem Repertoire des Gregorianischen Chorals in lateinischer Sprache, darunter ein Gesang aus dem Messrepertoire und ein Gesang aus dem Offiziumsrepertoire, in jeweils verschiedenen Stilen.

Die Gesänge werden zwei Wochen vor der Aufnahmeprüfung an den Bewerber zugesandt

- 3 Referat** (Prüfungsdauer *ca. 10 Minuten*)  
Vortrag mit musikwissenschaftlichem Niveau über ein selbst gewähltes Thema aus dem Bereich des Gregorianischen Chorals.
- 4 Choraltheorieprüfung** (Prüfungsdauer *ca. 10 Minuten*)  
*mündliche Prüfung:*  
Beantwortung von verschiedenen ad-hoc gestellten Fragen zu Themen der Gregorianischen Semiologie und zu verwandten Themen wie Choralgeschichte, Modologie, Scholadirigat, Probenmethodik und zur heutigen Aufführungspraxis.
- 5 Kolloquium** (Prüfungsdauer *ca. 5 Minuten*)  
Es findet ein kurzes Gespräch mit der Prüfungskommission statt.

## Erläuterung zu den Modulbezeichnungen

Zur Benennung der Module werden 3 Zeichen bzw. Zeichengruppen verwendet, die durch einen Bindestrich getrennt sind.

- BA oder MA bezieht sich auf den Bachelorstudiengang (BA) oder auf einen der Masterstudiengänge (MA)
- Bei den Bachelorstudiengängen gibt die folgende Ziffer 1 oder 2 Auskunft über die Studienhälfte.  
Ziffer 1 = erste Studienhälfte, Ziffer 2 = zweite Studienhälfte.

Bei den Masterstudiengängen geben die Ziffern Auskunft über den Studiengang:

- Ziffer 1 = Master Kath. Kirchenmusik

Die anschließenden kleinen Buchstaben geben Auskunft über die Art des Studiums:

- a = allgemeines Profil
- b = Schwerpunkt Orgelliteraturspiel
- c = Schwerpunkt Liturgisches Orgelspiel
- d = Schwerpunkt Chorleitung
- e = Schwerpunkt Gregorianik

Die Ziffern 2, 3 + 5 bezeichnen die eigenständigen Masterstudiengänge:

- Ziffer 2 = Master Orgelliteraturspiel
- Ziffer 3 = Master Orgelimitation
- Ziffer 5 = Master Gregorianik / Deutscher Liturgiegesang

Die letzte Gruppe mit Großbuchstaben bezeichnet die Fachgruppe:

- A = Tasteninstrumente oder Hauptfächer
- B = Kantonale Fächer
- C = Musiktheorie und musikpraktische Fächer
- D = Kirchliche und wissenschaftliche Fächer
- E = Ergänzungsfächer
- F = Populärmusikalische Fächer
- G = Bachelorarbeit oder Masterarbeit
- W = Wahlbereich

# C Modulbeschreibungen/Modulhandbuch

## C.1 Bachelor Katholische Kirchenmusik

### C.1.a Allgemeines Profil

#### MODUL BA-1-A Tasteninstrumente

#### 1. Studienhälfte – BA Kath. Kirchenmusik

Fach	Turnus	Dauer in Sem.	SWS* pro Sem.	Kontaktzeit in Std.	Selbststudium in Std.	Workload insg. in Std.	CP	Teilnahmevoraussetzung	Empfohlen für Sem.	Unterrichtsform	Qualifikationsziele und Inhalte	Prüfungsform und -leistung
Orgelliteraturspiel (OL)		4	1,33	60	660	720	24	Bestandene Aufnahmeprüfung und Zulassung	1.–4.	Einzelunterricht 60 Min.	Ausbildung und Erweiterung spieltechnischer Fähigkeiten (differenzierte Anschlagkultur und Agogik); Beherrschung choralgebundener und freier Orgelwerke unterschiedlicher Stile; grundlegende Kenntnis über deren stilgerechte klangliche Realisierung	Modulteilprüfung, gilt als Zwischenprüfung: praktisch *
Liturgisches Orgelspiel (LO)		4	1,33	60	360	420	14	Bestandene Aufnahmeprüfung und Zulassung	1.–4.	Einzelunterricht 60 Min.	Den Gemeindegottesdienst förderndes Choralspiel; Aneignung differenzierter Modelle hinsichtlich Choralatz und verschiedener Vorspieltypen; Ausbildung von Formbewusstsein und Kreativität	Modulteilprüfung, gilt als Zwischenprüfung: praktisch *
Klavier		4	1,00	45	375	420	14	Bestandene Aufnahmeprüfung und Zulassung	1.–4.	Einzelunterricht 45 Min.	Entwicklung einer sicheren und fundierten Technik, eines freien und entspannten Spiels und eines Gesamtüberblicks über die Literatur der Hauptepochen (auch Liedbegleitung und Kammermusik); Vermittlung von Orientierungshilfen im Vomblatt-Spiel	Testat (Teilnahme an Vortragsabend ohne Benotung) *
<b>Summe</b>							<b>52,0</b>					

\* Details zur Prüfungsform und -leistung siehe Abschnitt A.2 § 5 (Seite 15) und Abschnitt D.1.a (Seite 62)

#### MODUL BA-2-A Tasteninstrumente

#### 2. Studienhälfte – BA Kath. Kirchenmusik

Fach	Turnus	Dauer in Sem.	SWS pro Sem.	Kontaktzeit in Std.	Selbststudium in Std.	Workload insg. in Std.	CP	Teilnahmevoraussetzung	Empfohlen für Sem.	Unterrichtsform	Qualifikationsziele und Inhalte	Prüfungsform und -leistung
Orgelliteraturspiel (OL)		4	1,33	60	810	870	29	Bestandene Zwischenprüfung	5.–8.	Einzelunterricht 60 Min.	Erziehung zur Selbstständigkeit bezüglich der Erarbeitung neuer, unbekannter Literatur; Kompetenz in den wesentlichen aufführungspraktischen Fragen; künstlerisch angemessene Beherrschung großer choralgebundener und freier Orgelwerke	Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch
Liturgisches Orgelspiel (LO)		4	1,33	60	420	480	16	Bestandene Zwischenprüfung	5.–8.	Einzelunterricht 60 Min.	Beherrschung verschiedenster Satzarten und Formen für c.-f.-gebundenes und freies Spiel in verschiedenen Stilen; Kompetenz in Fragen liturgischer Gestaltungsmöglichkeiten in einer eigengeprägten musikalischen Sprache	Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch
Klavier		4	1,00	45	405	450	15	Bestandene Zwischenprüfung	5.–8.	Einzelunterricht 45 Min.	Entwicklung einer sicheren und fundierten Technik, eines freien und entspannten Spiels und eines Gesamtüberblicks über die Literatur der Hauptepochen (auch Liedbegleitung und Kammermusik); Vermittlung von Orientierungshilfen im Vomblatt-Spiel	Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch
<b>Summe</b>							<b>60,0</b>					

Details zur Prüfungsform und -leistung siehe Abschnitt D.1.a (Seite 62)

Fach	Turnus	Dauer in Sem.	SWS pro Sem.	Kontaktzeit in Std.	Selbststudium in Std.	Workload insg. in Std.	CP	Teilnahmevoraussetzung	Empfohlen für Sem.	Unterrichtsform	Qualifikationsziele und Inhalte	Prüfungsform und -leistung
<b>Chorleitung</b>		4	0,67	30	210	240	8	Bestandene Aufnahmeprüfung und Zulassung	1.–4.	Einzelunterricht 30 Min.	Grundlagen der dirigentischen Kommunikation, erste dirigiertechnische Differenzierungen; Grundkenntnisse und -kompetenzen in den Bereichen Probenmethodik, Stilistik, Einsingen/chorische Stimmbildung, chorpraktisches Partiturspiel	Modulteilprüfung, gilt als Zwischenprüfung: praktisch
<b>Chorprobeübung (CPÜ)</b>		4	2,67	120	0	120	4	Bestandene Aufnahmeprüfung und Zulassung	1.–4.	Gruppenunterricht 120 Min.	Praktische Anwendung der Inhalte des Faches Chorleitung, größtenteils selbstständige Probenerfahrung, 1x pro Sem. Abschlusskonzert	Testat
<b>Hochschulchor</b>		4	2,67	120	30	150	5	Bestandene Aufnahmeprüfung und Zulassung	1.–4.	Gruppenunterricht 120 Min.	Erfahrung von Chorpraxis und Arbeitsprozessen in unterschiedlichen Stilbereichen von A-cappella- und Chor- und Ensemblesmusik	Testat
<b>Choralschola – Kleines Vokalensemble</b>		4	1,33	60	60	120	4	Bestandene Aufnahmeprüfung und Zulassung	1.–4.	Gruppenunterricht 60 Min.	Praktische Anwendung der Inhalte des Faches Choralscholaleitung, größtenteils selbstständige Probenerfahrung, 1x pro Sem. öffentlicher Auftritt in Konzert oder Gottesdienst	Testat
<b>Gesang</b>		4	1,00	45	75	120	4	Bestandene Aufnahmeprüfung und Zulassung	1.–4.	Einzelunterricht 45 Min.	Beherrschung von Atem und Stimme; Erarbeitung einschlägiger Werke aus der Literatur aller Epochen (Lieder und Arien leichter bis mittlerer Schwierigkeit)	Testat (Teilnahme an Vortragsabend ohne Benotung)
<b>Phonetik</b>		1	1,00	11,25	3,75	15	0,5	Bestandene Aufnahmeprüfung und Zulassung	1.	Gruppenunterricht 45 Min.	Kenntnisse der Lautbildung, Ausspracheregeln und deren praktische Umsetzung, Reflexion der Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Aussprache im Sprechen und Singen	Testat (Teilnahme an Vortragsabend ohne Benotung)
<b>Sprechen</b>		3	0,67	22,5	37,5	60	2	Bestandene Aufnahmeprüfung und Zulassung	2.–4.	Einzelunterricht 30 Min.	Grundkenntnisse des Sprechprozesses und ihre Anwendung im künstlerischen Vortrag eines Lyrik- und Prosatextes	Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch
<b>Stimmphysiologie</b>		1	0,67	7,5	7,5	15	0,5	Bestandene Aufnahmeprüfung und Zulassung	1.	Vorlesung 30 Min.	Kenntnisse der physiologischen und funktionalen Grundlagen von Kinder- und Erwachsenenstimme sowie der Phonetik	Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: mündlich
<b>Musikalische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen / Theorie</b>		2	2,00	45	0	45	1,5	Bestandene Aufnahmeprüfung und Zulassung	3.–4.	Gruppenunterricht 90 Min.	Fähigkeiten zur Umsetzung allgemeiner musikalischer und pädagogischer Aspekte; Aspekte zur Inszenierung eines Kindermusicals o. ä.; Fertigkeiten und Kenntnisse zur rhythmischen Grundausbildung von Kindern	Testat
<b>Kinderchorleitung</b>		2	1,00	22,5	7,5	30	1	Bestandene Aufnahmeprüfung und Zulassung	3.–4.	Gruppenunterricht 45 Min.	Praktische Anwendung der Inhalte des Faches Kinderchorleitung	Testat
<b>Summe</b>							<b>30,5</b>					



Fach	Turnus	Dauer in Sem.	SWS pro Sem.	Kontaktzeit in Std.	Selbststudium in Std.	Workload insg. in Std.	CP	Teilnahmevoraussetzung	Empfohlen für Sem.	Unterrichtsform	Qualifikationsziele und Inhalte	Prüfungsform und -leistung
<b>Chorleitung</b>		4	0,67	30	330	360	12	Bestandene Zwischenprüfung	5.–8.	Einzelunterricht 30 Min.	Vertiefung der dirigentischen Kommunikation, dirigiertechnische Differenzierungen; Entwicklung eigenständiger Kompetenzen in den Bereichen Probenmethodik, Stilistik, Einsingen/chorische Stimmbildung, chorpraktisches Partiturspiel	Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch
<b>Chorprobeübung (CPÜ)</b>		4	2,67	120	0	120	4	Testat B1	5.–8.	Gruppenunterricht 120 Min.	Praktische Anwendung der Inhalte des Faches Chorleitung, selbstständige Probenerfahrung	Testat
<b>Orchesterleitung</b>		4	2,00	90	30	120	4	Bestandene Zwischenprüfung	5.–8.	Gruppenunterricht 90 Min.	Vertiefung der Kenntnisse und Förderung der Eigenständigkeit in den Bereichen Orchesterdirigieren, Kommunikation, Probenmethodik und Stilistik; Vorbereitung eigener studentischer Dirigierauftritte	Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch
<b>Hochschulchor</b>		4	2,67	120	30	150	5	Bestandene Zwischenprüfung	5.–8.	Gruppenunterricht 120 Min.	Erfahrung von Chorpraxis und Arbeitsprozessen in unterschiedlichen Stilbereichen von A-cappella- und Chor- und Ensemblemusik	Testat
<b>Choralschola – Kleines Vokalensemble</b>		2	1,33	30	30	60	2	Bestandene Zwischenprüfung	5.–6.	Gruppenunterricht 60 Min.	Praktische Anwendung der Inhalte des Faches Choralscholaleitung, größtenteils selbstständige Probenerfahrung, 1x pro Sem. öffentlicher Auftritt in Konzert oder Gottesdienst	Testat
<b>Choralscholaleitung – Leitung eines kleinen Vokalensembles</b>		2	1,00	22,5	67,5	90	3	Bestandene Zwischenprüfung	5.–6.	Gruppenunterricht 45 Min.	Grundlagen des Dirigats von Choralscholen sowie kleinen Vokalensembles mit gruppenspezifischen Anforderungen; praktische Umsetzung.	Testat (Choraldirigat im Rahmen der Hochschulveranstaltungen)
<b>Gesang</b>		4	1,00	45	135	180	6	Vortragsabend ohne Benotung	5.–8.	Einzelunterricht 45 Min.	Vertiefung der Fähigkeiten im solistischen Singen	Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch
<b>Summe</b>							<b>36,0</b>					

Details zur Prüfungsform und -leistung siehe Abschnitt D.1.a (Seite 62)

**MODUL BA-1-C Musiktheorie und musikpraktische Fächer 1. Studienhälfte – BA Kath. Kirchenmusik**

Fach	Turnus	Dauer in Sem.	SWS* pro Sem.	Kontaktzeit in Std.	Selbststudium in Std.	Workload insg. in Std.	CP	Teilnahmevoraussetzung	Empfohlen für Sem.	Unterrichtsform	Qualifikationsziele und Inhalte	Prüfungsform und -leistung
<b>Musiktheorie (historischer Tonsatz)</b>		4	2,00	90	150	240	8	Bestandene Aufnahmeprüfung und Zulassung	1.–4.	Gruppenunterricht 90 Min.	Grundlagen der Harmonielehre und des Kontrapunkts. Vierstimmige modale und tonale Sätze (Bachchoral). Übungen und Analysen zum vokalen Kontrapunkt des 16. Jahrhunderts und zum instrumentalen Kontrapunkt des 18. Jahrhunderts.	Modulteilprüfung, gilt als Teil der Abschlussprüfung: schriftlich
<b>Gehörbildung</b>		4	1,00	45	15	60	2	Bestandene Aufnahmeprüfung und Zulassung	1.–4.	Gruppenunterricht 45 Min.	Erfassen von Intervallen, Akkorden und Akkordverbindungen; Schulung der Merkfähigkeit generell und der Erfassung formaler Strukturen; Grundlagen in der Ausbildung kreativen Potenzials	Modulteilprüfung, gilt als Zwischenprüfung: mündlich, schriftlich/praktisch
<b>Generalbassspiel</b>		2	0,67	15	45	60	2	Bestandene Aufnahmeprüfung und Zulassung	3.–4.	Einzelunterricht 30 Min.	Spielen bezifferter und unbezifferter Bässe (Oktavregel).	Testat
<b>Summe</b>							<b>12,0</b>					

Details zur Prüfungsform und -leistung siehe Abschnitt D.1.a (Seite 62)

**MODUL BA-2-C Musiktheorie und musikpraktische Fächer 2. Studienhälfte – BA Kath. Kirchenmusik**

Fach	Turnus	Dauer in Sem.	SWS* pro Sem.	Kontaktzeit in Std.	Selbststudium in Std.	Workload insg. in Std.	CP	Teilnahmevoraussetzung	Empfohlen für Sem.	Unterrichtsform	Qualifikationsziele und Inhalte	Prüfungsform und -leistung
<b>Musiktheorie (moderner Tonsatz)</b>		2	2,00	45	75	120	4	Abschluss des Moduls C1	5.–6.	Gruppenunterricht 90 Min.	Einführung in die erweiterte Tonalität des späten 19. Jahrhunderts. Übungen zur Fugenkomposition. Übungen und Analysen zu den Kompositionstechniken des 20. Jahrhunderts.	Modulteilprüfung, gilt als Teil der Abschlussprüfung: schriftlich/ praktisch-mündlich
<b>Gehörbildung</b>		2	1,00	22,5	7,5	30	1	Abschluss des Moduls C1	5.–6.	Gruppenunterricht 45 Min.	Erfassen von komplexen Akkorden, Akkordverbindungen und Skalen; Weiterentwicklung der Merkfähigkeit und der Erfassung formaler Strukturen; Ausbildung kreativen Potenzials	Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: schriftlich/praktisch-mündlich
<b>Partiturspiel</b>		3	0,67	22,5	67,5	90	3	Abschluss des Moduls C1	5.–7.	Einzelunterricht 30 Min.	Spiel von Chor- und Orchesterpartituren; Klavierauszugsspiel; „alte“ Schlüssel, Partiturrkunde, Instrumentenkunde	Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch
<b>Generalbassspiel</b>		1	0,67	7,5	22,5	30	1	Abschluss des Moduls C1	5.	Einzelunterricht 30 Min.	Spielen bezifferter und unbezifferter Bassstimmen (Rezitative, Arien, Chöre und Instrumentalstücke) mit Übergang zum Partitur- und Partimentospiel. Stilistische und interpretatorische Sensibilisierung.	Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch
<b>Summe</b>							<b>9,0</b>					

Details zur Prüfungsform und -leistung siehe Abschnitt D.1.a (Seite 62)

**MODUL BA-1-D** Kirchliche und wissenschaftliche Fächer **1. Studienhälfte – BA Kath. Kirchenmusik**

Fach	Turnus	Dauer in Sem.	SWS pro Sem.	Kontaktzeit in Std.	Selbststudium in Std.	Workload insg. in Std.	CP	Teilnahmevoraussetzung	Empfohlen für Sem.	Unterrichtsform	Qualifikationsziele und Inhalte	Prüfungsform und -leistung
<b>Musikgeschichte</b>		4	2,00	90	30	120	4	Bestandene Aufnahmeprüfung und Zulassung	1.–4.	Vorlesung/ Seminar/ 90 Min.	Vorlesung: Überblickhafte Kenntnis von größeren musikgeschichtlichen Einheiten und Fragestellungen; Seminar: Grundlegende Kenntnis enger gefasster Themengebiete zu verschiedenen Epochen	Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: mündlich
<b>Theologische Grundlagen</b>		2	2,00	45	15	60	2	Bestandene Aufnahmeprüfung und Zulassung	nach Angebot	Vorlesung 90 Min.	a) Bibelkunde: Überblick über den Inhalt der Bücher des AT (Schwerpunkt Psalmen) und des NT; b) Glaubenslehre - Grundfragen des christlichen Glaubens - zentrale Begriffe der Dogmatik c) Ekklesiologie, Kirchenkunde und Kirchengeschichte, Ökumene	Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: mündlich
<b>Liturgik</b>		2	2,00	45	15	60	2	Bestandene Aufnahmeprüfung und Zulassung	nach Angebot	Vorlesung/ Seminar 90 Min.	a) Die Lehre vom Gottesdienst - Überblick über die Geschichte des Gottesdienstes - Kenntnis der verschiedenen Gottesdienstformen (Eucharistiefeier und Stundengebet) - Fragen der Gottesdienstgestaltung in musikalischer Hinsicht b) Das Kirchenjahr	Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: mündlich
<b>Gregorianik (Praktischer und wiss. Anteil)</b>		4	1,00	45	15	60	2	Bestandene Aufnahmeprüfung und Zulassung	1.–4.	Gruppenunterricht 45 Min. (ein Se: 90 Min.)	Grundlegende Kenntnis der Geschichte und Formen der Gregorianik und ihrer Interpretationsgrundlagen; praktische Umsetzung	Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch/mündlich
<b>Deutscher Liturgiegesang (Praktischer und wiss. Anteil)</b>		4	1,00	45	15	60	2	Bestandene Aufnahmeprüfung und Zulassung	1.–4.	Gruppenunterricht 45 Min.	Überblick über die Geschichte des Kirchenlieds und Gesangbuchs; Gründliche Kenntnis des Gesangbuchs und seiner Verwendungsmöglichkeiten	Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch/mündlich
<b>Summe</b>							<b>12,0</b>					

Details zur Prüfungsform und -leistung siehe Abschnitt D.1.a (Seite 62)

Folgende Lehrveranstaltungen sollen innerhalb der Semester 1–8 belegt werden:

Fach	Turnus	Dauer in Sem.	SWS pro Sem.	Kontaktzeit in Std.	Selbststudium in Std.	Workload insg. in Std.	CP	Teilnahmevoraussetzung	Empfohlen für Sem.	Unterrichtsform	Qualifikationsziele und Inhalte	Prüfungsform und -leistung
<b>Orgelmethodik</b>		2	1,33	30	15	45	1,5	Bestandene Aufnahmeprüfung und Zulassung	nach Angebot	Gruppenunterricht 60 Min.	Geschichte der Orgelschulen im 20. Jahrhundert, Fachdidaktik und Unterrichtsversuche	Testat
<b>Methodik des Tastenspiels</b>		1	1,00	11,25	3,75	15	0,5	Bestandene Aufnahmeprüfung und Zulassung	nach Angebot	Gruppenunterricht 45 Min.	Grundlegende Kenntnisse in der Geschichte des Unterrichts am Tasteninstrument; Grundlagen von musikpsychologischer Entwicklung, Lernpsychologie und Vermittlungsmethoden	Testat
<b>Exkursion</b>		1	2,67	30	0	30	1	Bestandene Aufnahmeprüfung und Zulassung	nach Angebot	Gruppenunterricht	Teilnahme an einer fachbezogenen, horizontenerweiternden Studienreise zum Themenbereich Kirchenmusik	Testat
<b>Orgelfahrt</b>		1	1,33	15	0	15	0,5	Bestandene Aufnahmeprüfung und Zulassung	nach Angebot	Gruppenunterricht	Teilnahme an einer fachbezogenen, horizontenerweiternden Studienreise zum Thema Orgel	Testat
<b>Orgelkunde</b>		2	1,33	30	30	60	2	Bestandene Aufnahmeprüfung und Zulassung	nach Angebot	Gruppenunterricht 60 Min. (Blockseminar)	Kenntnisse in Klangerzeugung, Bauweise von Pfeifen und Registern; Orgeltechnik; Orgelgeschichte und Orgelregionen; Fähigkeiten im Stimmen von Zungenregistern	Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch/mündlich
<b>Latein</b>		1	1,00	11,25	3,75	15	0,5	Bestandene Aufnahmeprüfung und Zulassung	nach Angebot	Gruppenunterricht 45 Min.	Grundlegende Lateinkenntnisse; Lesen von Texten des Ordinarius und Propriums der Messfeier; Formenkunde, Grammatik für Anfänger	Testat
<b>Chorische Stimmbildung</b>		3	1,00	33,75	11,25	45	1,5	Bestandene Aufnahmeprüfung und Zulassung	1.–3.	Gruppenunterricht 45 Min.	Aufbau stimmbildnerischer Kenntnisse und ihre Umsetzung in der chorische Stimmbildung, Methoden des Einsingens	Testat und mündliche Modulteilprüfung n.d. 3. Semester ohne Benotung
<b>Kinderstimmbildung***</b>		1	1,33	15	0	15	0,5	Bestandene Aufnahmeprüfung und Zulassung	nach Angebot	Gruppenunterricht 45 Min.	Erarbeitung spezieller stimmbildnerischer Kenntnisse und Methoden für die Stimmbildung mit Kindern	Testat
<b>Einsingpraxis</b>		2	1,00	22,5	37,5	60	2	Bestandene Aufnahmeprüfung und Zulassung	nach Angebot	Gruppenunterricht 45 Min.	Praktische Erprobung und Anwendung stimmbildnerischer Kenntnisse und Methoden	Testat
<b>Summe</b>							<b>10,0</b>					

Details zur Prüfungsform und -leistung siehe Abschnitt D.1.a (Seite 62)

\*\*\* wird z. Zt. als Blockunterricht in Kursform angeboten. Zwei der 1x jährlich stattfindenden Tageskurse an der HfK müssen dafür belegt werden (Bescheinigungen).

**MODUL BA-1-F Populärmusikalische Fächer**
**1. Studienhälfte – BA Kath. Kirchenmusik**

Fach	Turnus	Dauer in Sem.	SWS* pro Sem.	Kontaktzeit in Std.	Selbststudium in Std.	Workload insg. in Std.	CP	Teilnahmevoraussetzung	Empfohlen für Sem.	Unterrichtsform	Qualifikationsziele und Inhalte	Prüfungsform und -leistung
<b>Populärmusik Grundlagen</b>	jährlich	1	2,00	22,5	7,5	30	1	Bestandene Aufnahmeprüfung und Zulassung	1.	Seminar 90 Min.	Grundkenntnisse der Harmonik (Akkordsymbole, populäre Harmonisierungsmodelle) und der Rhythmik (Beat, Mikrostrukturen und populäre Rhythmuskonzepte) im Bereich der Populärmusik	Testat
<b>Pop Piano</b>		2	0,67	15	45	60	2	Bestandene Aufnahmeprüfung und Zulassung	1.-2.	Einzelunterricht 30 Min.	Entwicklung von Grundfertigkeiten in den Bereichen Literaturspiel, Improvisation und Gemeindebegleitung; Vermittlung von Stilempfinden (Feeling)	Testat
<b>Ensemble / Band</b>	jährlich	1	1,33	15	0	15	0,5	Bestandene Aufnahmeprüfung und Zulassung	4.	Seminar 60 Min.	Praktische und theoretische Grundkenntnisse im Umgang mit Verstärkeranlagen, Effektgeräten und Computerprogrammen; Grundlagen der Arbeit mit dem Mikrofon	Testat
<b>Summe</b>							<b>3,5</b>					

Details zur Prüfungsform und -leistung siehe Abschnitt D.1.a (Seite 62)

**MODUL BA-2-G Bachelorarbeit**
**2. Studienhälfte – BA Kath. Kirchenmusik**

Fach	Turnus	Dauer in Sem.	SWS* pro Sem.	Kontaktzeit in Std.	Selbststudium in Std.	Workload insg. in Std.	CP	Teilnahmevoraussetzung	Empfohlen für Sem.	Unterrichtsform	Qualifikationsziele und Inhalte	Prüfungsform und -leistung
<b>Bachelorarbeit</b>	jedes Semester	1	0,00	5	145	150	5	Besuch einer Einführungsveranstaltung für wissenschaftliches Arbeiten	7.	-	Bachelorarbeit über ein Thema aus dem Bereich der Kirchenmusik oder Umfeld. Nachweis der Fähigkeiten, ein Thema sachgerecht aufzuarbeiten und mit Sekundärliteratur und Quellen wissenschaftlich angemessen umzugehen.	Abgabe einer schriftlichen Arbeit (ausländ. Stud: ggf. Äquivalent)
<b>Summe</b>							<b>5,0</b>					

Details zur Prüfungsform und -leistung siehe Abschnitt D.1.a (Seite 62)

Fach	Turnus	Dauer in Sem.	SWS* pro Sem.	Kontaktzeit in Std.	Selbststudium in Std.	Workload insg. in Std.	CP	Teilnahmevoraussetzung	Empfohlen für Sem.	Unterrichtsform	Qualifikationsziele und Inhalte	Prüfungsform und -leistung
<b>1.1 Klaviermethodik / Didaktik (Praxis fakultativ)</b>		2	1,00	22,5	7,5	30	1	Bestandene Aufnahmeprüfung und Zulassung	nach Angebot – Es wird empfohlen, alle drei Fächer (1.1, 1.2 und 1.3) zu besuchen.	Gruppenunterricht 45 Min.	Kenntnisse der Lernfelder, Unterrichtsmethoden, altersadäquaten Übestrategien, Theorien zu Lernverhalten und Motivation; altersspezifische Unterrichtsliteratur	Testat
<b>1.2 Klaviermethodik/ Hospitation (Praxis fakultativ)</b>		2	1,00	22,5	7,5	30	1	Bestandene Aufnahmeprüfung und Zulassung	nach Angebot – Es wird empfohlen, alle drei Fächer (1.1, 1.2 und 1.3) zu besuchen.	Einzelunterricht 45 Min.	Pädagogische und psychologische Zusammenhänge im Unterrichtsprozess beobachten, analysieren, reflektieren und beurteilen, Entwicklung alternativer Unterrichtskonzeptionen	Testat
<b>1.3 Klaviermethodik/ Lehrprobe (Praxis fakultativ)</b>		2	1,00	22,5	7,5	30	1	Bestandene Aufnahmeprüfung und Zulassung	nach Angebot – Es wird empfohlen, alle drei Fächer (1.1, 1.2 und 1.3) zu besuchen.	Einzelunterricht 45 Min.	Entwicklung einer authentischen musikpädagogischen Kompetenz bezüglich Planung, Aufbau und Durchführung von Lehrproben mit anschließender Reflexion	schriftliche Ausarbeitung und mündlich-praktische Prüfung: Planung und Durchführung einer Lehrprobe. Dauer 30 Minuten.
<b>Probenmethodik (Chor u. Orchester)</b>		1	1,33	15	0	15	0,5	Bestandene Aufnahmeprfg. und Zulassung	nach Angebot	Seminar 60 Min.	Techniken und Theorien der Probenmethodik in Chor- und Orchesterarbeit	Testat
<b>Chorliteraturkunde</b>		1	1,33	15	0	15	0,5	Bestandene Aufnahmeprüfung und Zulassung	nach Angebot	Gruppenunterricht 60 Min.	Vermittlung eines Überblicks über die Literatur für Vokalensemble	Testat
<b>Orgelliteraturkunde</b>		1	1,33	15	0	15	0,5	Bestandene Aufnahmeprfg. und Zulassung	nach Angebot	Gruppenunterricht 60 Min.	Vermittlung eines Überblicks über die Literatur für Orgel	Testat
<b>Melodieinstrument (Violine/ Querflöte etc.)</b>		3	0,67	22,5	67,5	90	3	Bestandene Aufnahmeprüfung und Zulassung	nach Angebot	Einzelunterricht 30 Min.	Entwicklung einer soliden Spieltechnik	Testat
<b>Tonstudio</b>		1	1,33	15	0	15	0,5	Bestandene Aufnahmeprfg. und Zulassung	nach Angebot	Gruppenunterricht 60 Min.	Aufnahmen und Bearbeiten von Live-Mitschnitten; Erstellen einer Demo-CD	Testat, Demo-CD
<b>aus dem gesamten Lehrangebot zu wählen</b>	nach Angebot			0	60	60	2	Bestandene Aufnahmeprüfung und Zulassung				
							<b>10,0</b>					

Details zur Prüfungsform und -leistung siehe Abschnitt D.1.a (Seite 62)

## Creditpoints (CP) - Summen

## Bachelor Katholische Kirchenmusik: Allgemeines Profil

1. und 2. Studienjahr	Module	CP
	BA-1-A	52
	BA-1-B	30,5
	BA-1-C	12
	BA-1-D	12
	BA-1+2-E	5
	BA-1-F	3,5
	BA-1+2-W	5
	<b>Summe</b>	<b>120,0 CP</b>

3. und 4. Studienjahr	Module	CP
	BA-2-A	60
	BA-2-B	36
	BA-2-B	9
	BA-1+2-E	5
	BA-1-G	5
	BA-1+2-W	5
	<b>Summe</b>	<b>120,0 CP</b>

**Gesamt-Creditpoints 240,0 CP**

## C.2 Master-Studiengänge

### C.2.a Katholische Kirchenmusik

#### C.2.a.1 Allgemeines Profil

##### MODUL MA-1a-A Tasteninstrumente

##### Master Katholische Kirchenmusik: Allgemeines Profil

Fach	Turnus	Dauer in Sem.	SWS* pro Sem.	Kontaktzeit in Std.	Selbststudium in Std.	Workload insg. in Std.	CP	Teilnahmevoraussetzung	Empfohlen für Sem.	Unterrichtsform	Qualifikationsziele und Inhalte	Prüfungsform und -leistung
Orgelliteraturspiel (OL)		4	2,00	90	990	1080	36	BA Kirchenmusik B	1.-4.	Einzelunterricht 90 Min.	Beherrschung auch größerer Orgelwerke unterschiedlicher Stile auf einem sehr hohen technischen und künstlerischen Niveau; weitgehend eigenständige Interpretationserarbeitung, wenn möglich, Ausprägung eines Individualstils	Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch
Liturgisches Orgelspiel (LO)		4	1,33	60	420	480	16	BA Kirchenmusik B	1.-4.	Einzelunterricht 60 Min.	Den Gemeindegang förderndes Choralspiel auf einem sehr hohen technischen und künstlerischen Niveau; größere Improvisationsformen	
Klavier oder Cembalo		4	1,00	45	315	360	12	BA Kirchenmusik B	1.-4.	Einzelunterricht 45 Min.	Pflege eines teilweise eigenständigen künstlerischen Spiels durch Vervollkommnung der Fertigkeiten in Analyse, Ausdruck, Klangsinn, technischer Verfügung und Anschlagkultur; weitgehend eigenständige Interpretationserarbeitung	
<b>Summe</b>							<b>64</b>					

Details zur Prüfungsform und -leistung siehe Abschnitt D.2.a.1 (Seite 66)

Fach	Turnus	Dauer in Sem.	SWS pro Sem.	Kontaktzeit in Std.	Selbststudium in Std.	Workload insg. in Std.	CP	Teilnahmevoraussetzung	Empfohlen für Sem.	Unterrichtsform	Qualifikationsziele und Inhalte	Prüfungsform und -leistung
Chorleitung		4	1,00	45	255	300	10	BA Kirchenmusik B	1.-4.	Einzelunterricht 30 Min.	Entwicklung einer Kompetenz auf einem hohen technischen und künstlerischen Niveau in der Umsetzung von Werken aus verschiedenen Stilepochen	Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch
Chorprobeübung (CPÜ)		4	2,67	120	0	120	4	BA Kirchenmusik B	1.-4.	Gruppenunterricht 120 Min.	Praktische Anwendung der Inhalte des Faches Chorleitung, größtenteils selbstständige Probenerfahrung, 1x pro Studienjahr Abschlusskonzert	Testat
Orchesterleitung		2	2,00	45	30	75	2,5	BA Kirchenmusik B	1.-2.	Gruppenunterricht 90 Min.	Befähigung zu eigenständigem und künstlerischem Arbeiten in der Umsetzung von Werken aus verschiedenen Epochen auf einem hohen Niveau	Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch
Hochschulchor		4	2,67	120	30	150	5	BA Kirchenmusik B	1.-4.	Gruppenunterricht 120 Min.	Erfahrung in den Aufführungsgegebenheiten kleinerer und größerer Chor- und Chor/Orchester-Werke	Testat
Choralschola – Kleines Vokalensemble		2	1,33	30	30	60	2	BA Kirchenmusik B	1.-2.	Gruppenunterricht 60 Min.	Praktische Anwendung der Inhalte des Faches Choralscholaleitung, größtenteils selbstständige Probenerfahrung, 1x pro Sem. öffentlicher Auftritt in Konzert oder Gottesdienst	Testat
Choralscholaleitung – Leitung eines kleinen Vokalensembles		2	1,00	22,5	37,5	60	2	BA Kirchenmusik B	1.-2.	Gruppenunterricht 45 Min.	Befähigung zu eigenständigem und künstlerischem Arbeiten in der Umsetzung von Gesängen des Gregorianischen Choral sowie von früher Mehrstimmigkeit, insbesondere früher Epochen bis einschließlich Renaissance sowie Werke für ein Kleines Vokalensemble auf einem hohen Niveau	Testat (Choraldirigat im Rahmen der Hochschulveranstaltungen ohne Benotung)
Gesang		4	1,00	45	150	195	6,5	BA Kirchenmusik B	1.-4.	Einzelunterricht 45 Min.	Künstlerische Erarbeitung eines vielfältigen Repertoires von Liedern, Arien und Ensembleliteratur. Kompetenzerweiterung in stilistischen, aufführungspraktischen, gesangstechnischen und gesangspädagogischen Fragen	Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch
<b>Summe</b>							<b>32</b>					

Details zur Prüfungsform und -leistung siehe Abschnitt D.2.a.1 (Seite 66)

Fach	Turnus	Dauer in Sem.	SWS* pro Sem.	Kontaktzeit in Std.	Selbststudium in Std.	Workload insg. in Std.	CP	Teilnahmevoraussetzung	Empfohlen für Sem.	Unterrichtsform	Qualifikationsziele und Inhalte	Prüfungsform und -leistung
Musiktheorie vertieft/ Komposition		4	1,33	60	120	180	6	BA Kirchenmusik B	1.-4.	Gruppenunterricht 60 Min.	Theoriesysteme und Tonsatzregeln im Laufe der Jahrhunderte (Stilübungen und Analysen); Beherrschung der Komposition einer dreistimmigen Fuge; vertiefte Kenntnisse in moderner Harmonik und Werkanalyse mit Anwendung bevorzugt in geistlicher Musik; Erweiterung der Kenntnisse in Instrumentation und dem Einsatz digitaler Medien, auch im Hinblick auf Bearbeitungen; Anleitung zur Komposition	Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: schriftlich/praktisch-mündlich



<b>Partiturspiel</b>		2	0,67	15	75	90	3	BA Kirchenmusik B	1.–2.	Einzel- unterricht 30 Min.	Spiel anspruchsvoller Chor- und Orchesterpartituren; avanciertes Klavierauszugspiel	Moduleilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch
<b>Continuo-Praxis</b>		2	0,67	15	75	90	3	BA Kirchenmusik B	3.–4.	Einzel- unterricht 30 Min.	Umfassende Befähigung zur spontanen Ausführung unterschiedlicher Formen des Generalbassspiels	Moduleilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch
<b>Summe</b>							<b>12</b>					

Details zur Prüfungsform und -leistung siehe Abschnitt D.2.a.1 (Seite 66)

### MODUL MA-1a-G Masterarbeit

### Master Katholische Kirchenmusik: Allgemeines Profil

Fach	Turnus	Dauer in Sem.	SWS* pro Sem.	Kon- taktzeit in Std.	Selbst- studium in Std.	Work- load insg. in Std.	CP	Teilnahme- voraussetzung	Empfoh- len für Sem.	Unter- richts- form	Qualifikationsziele und Inhalte	Prüfungsform und -leistung
<b>Masterarbeit</b>	jedes Semester	1	0,00	5	295	300	10	Bachelorarbeit	3.–4.	-	Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Absolventen des Studiengangs fähig sind, musikhistorische Inhalte in schriftlicher Form und mit wissenschaftlichen Niveau zu präsentieren.	Abgabe einer schriftlichen Arbeit (ausländ. Stud: ggf. Äquivalent)
<b>Summe</b>							<b>10</b>					

Details zur Prüfungsform und -leistung siehe Abschnitt D.2.a.1 (Seite 66)

### MODUL MA-1a-W Wahlbereich

### Master Katholische Kirchenmusik: Allgemeines Profil

Fach	Turnus	Dauer in Sem.	SWS* pro Sem.	Kon- taktzeit in Std.	Selbst- studium in Std.	Work- load insg. in Std.	CP	Teilnahme- voraussetzung	Empfoh- len für Sem.	Unter- richts- form	Qualifikationsziele und Inhalte	Prüfungsform und -leistung
<b>Aus dem gesamten Lehrangebot der HfK</b>		0	1,00	0	60	60	2	BA Kirchenmusik B				
							<b>2</b>					

Details zur Prüfungsform und -leistung siehe Abschnitt D.2.a.1 (Seite 66)

### Creditpoints (CP) - Summen

### Master Katholische Kirchenmusik: Allgemeines Profil

1. und 2. Studienjahr	Module	CP
	MA-1a-A	64
	MA-1a-B	32
	MA-1a-C	12
	MA-1a-G	10
	MA-1a-W	2
	<b>Summe</b>	<b>120,0 CP</b>

**Gesamt-Creditpoints 120,0 CP**

### C.2.a.2 Schwerpunkt Orgelliteraturspiel

### C.2.a.3 Schwerpunkt Liturgisches Orgelspiel

#### MODUL MA-1b-A Tasteninstrumente

#### Master Katholische Kirchenmusik: Schwerpunkt Orgelliteraturspiel

Fach	Turnus	Dauer in Sem.	SWS* pro Sem.	Kontaktzeit in Std.	Selbststudium in Std.	Workload insg. in Std.	CP	Teilnahmevoraussetzung	Empfohlen für Sem.	Unterrichtsform	Qualifikationsziele und Inhalte	Prüfungsform und -leistung
Orgelliteraturspiel (OL)		4	2,00	90	1110	1200	40	BA Kirchenmusik B	1.–4.	Einzelunterricht 90 Min.	Beherrschung auch größerer Orgelwerke unterschiedlicher Stile auf einem sehr hohen technischen und künstlerischen Niveau; weitgehend eigenständige Interpretationserarbeitung, wenn möglich, Ausprägung eines Individualstils	Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch
Liturgisches Orgelspiel (LO)		4	1,33	60	420	480	16	BA Kirchenmusik B	1.–4.	Einzelunterricht 60 Min.	Den Gemeindegesang förderndes Choralspiel auf einem sehr hohen technischen und künstlerischen Niveau; größere Improvisationsformen	
Klavier oder Cembalo		4	1,00	45	315	360	12	BA Kirchenmusik B	1.–4.	Einzelunterricht 45 Min.	Pflege eines teilweise eigenständigen künstlerischen Spiels durch Vervollkommnung der Fertigkeiten in Analyse, Ausdruck, Klangsinn, technischer Verfügung und Anschlagkultur; weitgehend eigenständige Interpretationserarbeitung	
<b>Summe</b>							<b>68</b>					

Details zur Prüfungsform und -leistung siehe Abschnitt D.2.a.2 (Seite 69)

#### MODUL MA-1c-A Tasteninstrumente

#### Master Katholische Kirchenmusik: Schwerpunkt Liturgisches Orgelspiel

Fach	Turnus	Dauer in Sem.	SWS* pro Sem.	Kontaktzeit in Std.	Selbststudium in Std.	Workload insg. in Std.	CP	Teilnahmevoraussetzung	Empfohlen für Sem.	Unterrichtsform	Qualifikationsziele und Inhalte	Prüfungsform und -leistung
Orgelliteraturspiel (OL)		4	2,00	90	810	900	30	BA Kirchenmusik B	1.–4.	Einzelunterricht 90 Min.	Beherrschung auch größerer Orgelwerke unterschiedlicher Stile auf einem sehr hohen technischen und künstlerischen Niveau; weitgehend eigenständige Interpretationserarbeitung, wenn möglich, Ausprägung eines Individualstils	Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch
Liturgisches Orgelspiel (LO)		4	1,33	60	720	780	26	BA Kirchenmusik B	1.–4.	Einzelunterricht 60 Min.	Den Gemeindegesang förderndes Choralspiel auf einem sehr hohen technischen und künstlerischen Niveau; größere Improvisationsformen	
Klavier oder Cembalo		4	1,00	45	315	360	12	BA Kirchenmusik B	1.–4.	Einzelunterricht 45 Min.	Pflege eines teilweise eigenständigen künstlerischen Spiels durch Vervollkommnung der Fertigkeiten in Analyse, Ausdruck, Klangsinn, technischer Verfügung und Anschlagkultur; weitgehend eigenständige Interpretationserarbeitung	
<b>Summe</b>							<b>68</b>					

Details zur Prüfungsform und -leistung siehe Abschnitt D.2.a.2 (Seite 69)

Fach	Turnus	Dauer in Sem.	SWS pro Sem.	Kontaktzeit in Std.	Selbststudium in Std.	Workload insg. in Std.	CP	Teilnahmevoraussetzung	Empfohlen für Sem.	Unterrichtsform	Qualifikationsziele und Inhalte	Prüfungsform und -leistung
Orgelmetho- dik/ Musik- vermittlung		2	1	22,5	7,5	30	1	BA Kirchenmusik B	1.-4.	Gruppen- unterricht 45 Min.	Techniken und Theorien der Probenmethodik des	Testat
Chorleitung		4	0,67	30	90	120	4	BA Kirchenmusik B	1.-4.	Einzel- unterricht 30 Min.	Entwicklung einer Kompetenz auf einem hohen technischen und künstlerischen Niveau in der Umsetzung von Werken aus verschiedenen Stilepochen	Modulteilprüfung, praktisch
Chorprobe- übung (CPÜ)		4	2,67	120	0	120	4	BA Kirchenmusik B	1.-4.	Gruppen- unterricht 120 Min.	Praktische Anwendung der Inhalte des Faches Chorleitung, größtenteils selbstständige Probenerfahrung, 1x pro Sem. Abschlusskonzert	Testat
Orchester- leitung		2	1,33	30	60	90	3	BA Kirchenmusik B	1.-2.	Gruppen- unterricht 60 Min.	Befähigung zu eigenständigem und künstlerischem Arbeiten in der Umsetzung von Werken aus verschiedenen Epochen auf einem hohen Niveau	Modulteilprüfung, praktisch
Hochschulchor		4	2,67	120	30	150	5	BA Kirchenmusik B	1.-4.	Gruppen- unterricht 120 Min.	Erfahrung in den Aufführungsgegebenheiten kleinerer und größerer Chor- und Chor/Orchester-Werke	Testat
Choralschola – Kleines Vokalensemble		2	1,33	30	30	60	2	BA Kirchenmusik B	1.-2.	Gruppen- unterricht 60 Min.	Praktische Anwendung der Inhalte des Faches Choralscholaleitung, größtenteils selbstständige Probenerfahrung, 1x pro Sem. öffentlicher Auftritt in Konzert oder Gottesdienst	Testat
Gesang		4	0,67	30	165	195	6,5	BA Kirchenmusik B	1.-4.	Einzel- unterricht 30 Min.	Erarbeitung eines vielfältigen Repertoires von Liedern, Arien und Ensembleliteratur. Kompetenzerweiterung in stilistischen, aufführungspraktischen, gesangstechnischen und gesangspädagogischen Fragen	Modulteilprüfung, praktisch
<b>Summe</b>							<b>25,5</b>					

Details zur Prüfungsform und -leistung siehe Abschnitt D.2.a.2 (Seite 69)

Fach	Turnus	Dauer in Sem.	SWS* pro Sem.	Kontaktzeit in Std.	Selbststudium in Std.	Workload insg. in Std.	CP	Teilnahmevoraussetzung	Empfohlen für Sem.	Unterrichtsform	Qualifikationsziele und Inhalte	Prüfungsform und -leistung
<b>Musiktheorie vertieft/ Komposition</b>		4	1,33	60	120	180	6	BA Kirchenmusik B	1.–4.	Gruppenunterricht 60 Min.	Theoriesysteme und Tonsatzregeln im Laufe der Jahrhunderte (Stilübungen und Analysen). Beherrschung der Komposition einer dreistimmigen Fuge; vertiefte Kenntnisse in moderner Harmonik und Werkanalyse mit Anwendung bevorzugt in geistlicher Musik; Erweiterung der Kenntnisse in Instrumentation und dem Einsatz digitaler Medien, auch im Hinblick auf Bearbeitungen; Anleitung zur Komposition	Hausarbeit und Modulteilprüfung
<b>Partiturspiel</b>		2	0,67	15	75	90	3	BA Kirchenmusik B	1.–2.	Einzelunterricht 30 Min.	Spiel anspruchsvoller Chor- und Orchesterpartituren; avanciertes Klavierauszugspiel	Modulteilprüfung, praktisch
<b>Continuo-Praxis</b>		2	0,67	15	75	90	3	BA Kirchenmusik B	1.–2.	Einzelunterricht 30 Min.	Umfassende Befähigung zur spontanen Ausführung unterschiedlicher Formen des Generalbassspiels	Modulteilprüfung, praktisch
<b>Praktikum</b> (z.B. bei Basilika-, Dom- und mit Ausnahme-regelung bei einem Konzertorganisten)	2 x 2 Wochen in der vorlesungsfreien Zeit			0	15	15	0,5	BA Kirchenmusik B	1.–4.		Das Praktikum dient dazu, das spätere Berufsleben bereits in der Studienzeit in seinen vielfältigen Facetten kennenzulernen. Es kann beispielsweise im Rahmen der Berufseinführungsphase für Kirchenmusiker der südwestdeutschen Diözesen durchgeführt werden.	Testat
<b>Nachweis von Konzerttätigkeit</b>	5 Konzerte im Verlauf des MA-Studiums			0	30	30	1	BA Kirchenmusik B	1.–4.		Zum Beruf des Kirchenmusikers gehört, Musik auch außerhalb der Liturgie konzertant darzubieten. Daher soll Konzerterfahrung bereits während des Studiums gemacht werden.	Testat
<b>Teilnahme an einem Orgelwettbewerb</b> (LO oder Orgelliteraturspiel)	In der vorlesungsfreien Zeit oder nach Absprache mit den Hauptfachlehrern			0	30	30	1	BA Kirchenmusik B	1.–4.		Der besonderen Herausforderung der Wettbewerbssituation sollen sich die MA-Studierenden mit Schwerpunkt Orgelliteratur oder Schwerpunkt Orgelimprovisation bereits während ihres Studiums stellen.	Testat
<b>Summe</b>							<b>14,5</b>					

Details zur Prüfungsform und -leistung siehe Abschnitt D.2.a.2 (Seite 69)

**MODUL MA-1bc-G** Masterarbeit

**Master Katholische Kirchenmusik: Schwerpunkt Orgelliteraturspiel und Liturgisches Orgelspiel**

Fach	Turnus	Dauer in Sem.	SWS* pro Sem.	Kontaktzeit in Std.	Selbststudium in Std.	Workload insg. in Std.	CP	Teilnahmevoraussetzung	Empfohlen für Sem.	Unterrichtsform	Qualifikationsziele und Inhalte	Prüfungsform und -leistung
Masterarbeit	jedes Semester	1	0,00	5	295	300	10	Bachelorarbeit	3.-4.	-	Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Absolventen des Studiengangs fähig sind, musikhistorische Inhalte in schriftlicher Form und mit wissenschaftlichem Niveau zu präsentieren.	Abgabe einer schriftlichen Arbeit (ausländ. Stud: ggf. Äquivalent)
<b>Summe</b>							<b>10</b>					

Details zur Prüfungsform und -leistung siehe Abschnitt D.2.a.2 (Seite 69)

**MODUL MA-1bc-W** Wahlbereich

**Master Katholische Kirchenmusik: Schwerpunkt Orgelliteraturspiel und Liturgisches Orgelspiel**

Fach	Turnus	Dauer in Sem.	SWS* pro Sem.	Kontaktzeit in Std.	Selbststudium in Std.	Workload insg. in Std.	CP	Teilnahmevoraussetzung	Empfohlen für Sem.	Unterrichtsform	Qualifikationsziele und Inhalte	Prüfungsform und -leistung
Aus dem gesamten Lehrangebot der HfK		0	1,00	0	60	60	2	BA Kirchenmusik B				
							<b>2</b>					

Details zur Prüfungsform und -leistung siehe Abschnitt D.2.a.2 (Seite 69)

**Creditpoints (CP) – Summen**
**Master Katholische Kirchenmusik: Schwerpunkt Orgelliteraturspiel und Liturgisches Orgelspiel**

1. und 2. Studienjahr	Module	CP
Master Kath. Kirchenm.	MA-1b-A	68
Schwerpunkt:	MA-1bc-B	25,5
Orgelliteraturspiel	MA-1bc-C	14,5
	MA-1bc-G	10
	MA-1bc-W	2
	<b>Summe</b>	<b>120,0 CP</b>

**Gesamt-Creditpoints 120,0 CP**

1. und 2. Studienjahr	Module	CP
Master Kath. Kirchenm.	MA-1c-A	68
Schwerpunkt:	MA-1bc-B	25,5
Liturgisches Orgelsp.	MA-1bc-C	14,5
	MA-1bc-G	10
	MA-1bc-W	2
	<b>Summe</b>	<b>120,0 CP</b>

**Gesamt-Creditpoints 120,0 CP**

## C.2.a.4 Schwerpunkt Chorleitung

### MODUL MA-1d-A Tasteninstrumente

### Master Katholische Kirchenmusik: Schwerpunkt Chorleitung

Fach	Turnus	Dauer in Sem.	SWS* pro Sem.	Kontaktzeit in Std.	Selbststudium in Std.	Workload insg. in Std.	CP	Teilnahmevoraussetzung	Empfohlen für Sem.	Unterrichtsform	Qualifikationsziele und Inhalte	Prüfungsform und -leistung
Orgelliteraturspiel (OL)		4	1,33	60	840	900	30	BA Kirchenmusik B	1.–4.	Einzelunterricht 60 Min.	Beherrschung auch größerer Orgelwerke unterschiedlicher Stile auf einem sehr hohen technischen und künstlerischen Niveau; weitgehend eigenständige Interpretationserarbeitung, wenn möglich, Ausprägung eines Individualstils	Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch
Liturgisches Orgelspiel (LO)		4	1,00	45	255	300	10	BA Kirchenmusik B	1.–4.	Einzelunterricht 45 Min.	Den Gemeindegang förderndes Choralspiel auf einem sehr hohen technischen und künstlerischen Niveau; größere Improvisationsformen	
Klavier oder Cembalo		4	1,00	45	255	300	10	BA Kirchenmusik B	1.–4.	Einzelunterricht 45 Min.	Pflege eines teilweise eigenständigen künstlerischen Spiels durch Vervollkommnung der Fertigkeiten in Analyse, Ausdruck, Klangsinn, technischer Verfügung und Anschlagkultur; weitgehend eigenständige Interpretationserarbeitung	
<b>Summe</b>							<b>50</b>					

Details zur Prüfungsform und -leistung siehe Abschnitt D.2.a.4 (Seite 71)

Fach	Turnus	Dauer in Sem.	SWS pro Sem.	Kontaktzeit in Std.	Selbststudium in Std.	Workload insg. in Std.	CP	Teilnahmevoraussetzung	Empfohlen für Sem.	Unterrichtsform	Qualifikationsziele und Inhalte	Prüfungsform und -leistung
Chorleitung		4	1,00	45	435	480	16	BA Kirchenmusik B	1.–4.	Einzelunterricht 45 Min.	Entwicklung von Kompetenzen auf einem hohen technischen und künstlerischen Niveau in der Umsetzung von Werken aus verschiedenen Stilepochen	Modulteilprüfung, praktisch
Chorprobeübung (CPÜ)		4	2,67	120	30	150	5	BA Kirchenmusik B	1.–4.	Gruppenunterricht 120 Min.	Praktische Anwendung der Inhalte des Faches Chorleitung, größtenteils selbstständige Probenerfahrung, 1x pro Sem. Abschlusskonzert	Testat
Orchesterleitung		4	2,00	90	30	120	4	BA Kirchenmusik B	1.–4.	Gruppenunterricht 90 Min.	Befähigung zu eigenständigem und künstlerischem Arbeiten in der Umsetzung von Werken aus verschiedenen Epochen auf einem hohen Niveau	Modulteilprüfung, praktisch
Hochschulchor		4	2,67	120	30	150	5	BA Kirchenmusik B	1.–4.	Gruppenunterricht 120 Min.	Erfahrung in den Aufführungsgegebenheiten kleinerer und größerer Chor- und Chor/Orchester-Werke	Testat
Probenmethodik		1	1,33	15	0	15	0,5	BA Kirchenmusik B	1.–4.	Gruppenunterricht 60 Min.	Techniken und Theorien der Probenmethodik in Chor- und Orchesterarbeit	Testat
Choralschola – Kleines Vokalensemble		2	1,33	30	30	60	2	BA Kirchenmusik B	1.–2.	Gruppenunterricht 60 Min.	Praktische Anwendung der Inhalte des Faches Choralscholaleitung, größtenteils selbstständige Probenerfahrung, 1x pro Sem. öffentlicher Auftritt in Konzert oder Gottesdienst	Testat
Choralscholaleitung – Leitung eines Kleinen Vokalensembles		2	1,00	22,5	52,5	75	2,5	BA Kirchenmusik B	1.–2.	Gruppenunterricht 45 Min.	Befähigung zu eigenständigem und künstlerischem Arbeiten in der Umsetzung von Gesängen des Gregorianischen Chorals sowie von früher Mehrstimmigkeit, insbesondere früher Epochen bis einschließlich Renaissance sowie Werke für ein kleines Vokalensemble auf einem hohen Niveau	Testat (Choraldirigat im Rahmen der Hochschulveranstaltungen ohne Benotung)
Gesang		4	1,00	45	150	195	6,5	BA Kirchenmusik B	1.–4.	Einzelunterricht 45 Min.	Künstlerische Erarbeitung eines vielfältigen Repertoires von Liedern, Arien und Ensembleliteratur. Kompetenzerweiterung in stilistischen, aufführungspraktischen, gesangstechnischen und gesangspädagogischen Fragen	Modulteilprüfung, praktisch
Summe							41,5					

Details zur Prüfungsform und -leistung siehe Abschnitt D.2.a.4 (Seite 71)

Fach	Turnus	Dauer in Sem.	SWS* pro Sem.	Kontaktzeit in Std.	Selbststudium in Std.	Workload insg. in Std.	CP	Teilnahmevoraussetzung	Empfohlen für Sem.	Unterrichtsform	Qualifikationsziele und Inhalte	Prüfungsform und -leistung
<b>Musiktheorie vertieft/ Komposition</b>		4	1,33	60	120	180	6	BA Kirchenmusik B	1.-4.	Gruppenunterricht 60 Min.	Theoriesysteme und Tonsatzregeln im Laufe der Jahrhunderte (Stilübungen und Analysen). Beherrschung der Komposition einer dreistimmigen Fuge; vertiefte Kenntnisse in moderner Harmonik und Werkanalyse mit Anwendung bevorzugt in geistlicher Musik; Erweiterung der Kenntnisse in Instrumentation und dem Einsatz digitaler Medien, auch im Hinblick auf Bearbeitungen; Anleitung zur Komposition	Hausarbeit und Modulteilprüfung
<b>Partiturspiel</b>		2	0,67	15	75	90	3	BA Kirchenmusik B	1.-4.	Einzelunterricht 30 Min.	Spiel anspruchsvoller Chor- und Orchesterpartituren; avanciertes Klavierauszugspiel	Modulteilprüfung, praktisch
<b>Continuo-Praxis</b>		2	0,67	15	75	90	3	BA Kirchenmusik B	1.-2.	Einzelunterricht 30 Min.	Umfassende Befähigung zur spontanen Ausführung unterschiedlicher Formen des Generalbassspiels	Modulteilprüfung, praktisch
<b>Praktikum</b> (z.B. bei Knaben-, Dom- oder Rundfunkchören)	2 x 2 Wochen in der vorlesungsfreien Zeit			0	15	15	0,5	BA Kirchenmusik B	1.-4.		Das Praktikum dient dazu, das spätere Berufsleben bereits in der Studienzeit in seinen vielfältigen Facetten kennenzulernen. Es kann beispielsweise im Rahmen der Berufseinführungsphase für Kirchenmusiker der südwestdeutschen Diözesen durchgeführt werden.	Testat
<b>Chorliteraturkunde</b>		2	1,33	30	0	30	1	BA Kirchenmusik B	nach Angebot	Gruppenunterricht 60 Min.	Vermittlung umfassender Kenntnisse der Chorliteratur	Testat
<b>Chorische Stimmbildung</b>		2	1,00	22,5	7,5	30	1	BA Kirchenmusik B	nach Angebot	Gruppenunterricht 45 Min.	Erweiterung und Vertiefung stimmbildnerischer Kenntnisse und ihre Umsetzung in der chorische Stimmbildung, Methoden des Einsingens	Testat
<b>Summe</b>							<b>14,5</b>					

Details zur Prüfungsform und -leistung siehe Abschnitt D.2.a.4 (Seite 71)



**MODUL MA-1d-G** Masterarbeit

**Master Katholische Kirchenmusik: Schwerpunkt Chorleitung**

Fach	Turnus	Dauer in Sem.	SWS* pro Sem.	Kontaktzeit in Std.	Selbststudium in Std.	Workload insg. in Std.	CP	Teilnahmevoraussetzung	Empfohlen für Sem.	Unterrichtsform	Qualifikationsziele und Inhalte	Prüfungsform und -leistung
<b>Masterarbeit</b>	jedes Semester	1	0,00	5	295	300	10	Bachelorarbeit	3.-4.	-	Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Absolventen des Studiengangs fähig sind, musikhistorische Inhalte in schriftlicher Form und mit wissenschaftlichem Niveau zu präsentieren.	Abgabe einer schriftlichen Arbeit (ausländ. Stud: ggf. Äquivalent)
<b>Summe</b>							<b>10</b>					

Details zur Prüfungsform und -leistung siehe Abschnitt D.2.a.4 (Seite 71)

**MODUL MA-1d-W** Wahlbereich

**Master Katholische Kirchenmusik: Schwerpunkt Chorleitung**

Fach	Turnus	Dauer in Sem.	SWS* pro Sem.	Kontaktzeit in Std.	Selbststudium in Std.	Workload insg. in Std.	CP	Teilnahmevoraussetzung	Empfohlen für Sem.	Unterrichtsform	Qualifikationsziele und Inhalte	Prüfungsform und -leistung
<b>Aus dem gesamten Lehrangebot der HfK</b>		0	1,00	0	120	120	4	BA Kirchenmusik B				
							<b>4</b>					

Details zur Prüfungsform und -leistung siehe Abschnitt D.2.a.4 (Seite 71)

**Creditpoints (CP) - Summen**
**Master Katholische Kirchenmusik: Schwerpunkt Chorleitung**

1. und 2. Studienjahr	Module	CP
	MA-1d-A	50
	MA-1d-B	41,5
	MA-1d-C	14,5
	MA-1d-G	10
	MA-1d-W	4
	<b>Summe</b>	<b>120,0 CP</b>

**Gesamt-Creditpoints 120,0 CP**

## C.2.a.5 Schwerpunkt Gregorianik und Deutscher Liturgiegesang

MODUL MA-1e-A Tasteninstrumente

Master Katholische Kirchenmusik: Schwerpunkt Gregorianik

Fach	Turnus	Dauer in Sem.	SWS* pro Sem.	Kontaktzeit in Std.	Selbststudium in Std.	Workload insg. in Std.	CP	Teilnahmevoraussetzung	Empfohlen für Sem.	Unterrichtsform	Qualifikationsziele und Inhalte	Prüfungsform und -leistung
Orgelliteraturspiel (OL)		4	1,33	60	840	900	30	BA Kirchenmusik B	1.–4.	Einzelunterricht 60 Min.	Beherrschung auch größerer Orgelwerke unterschiedlicher Stile auf einem sehr hohen technischen und künstlerischen Niveau; weitgehend eigenständige Interpretationserarbeitung, wenn möglich, Ausprägung eines Individualstils	Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch
Liturgisches Orgelspiel (LO)		4	1,00	45	255	300	10	BA Kirchenmusik B	1.–4.	Einzelunterricht 45 Min.	Den Gemeindegesang förderndes Choralspiel auf einem sehr hohen technischen und künstlerischen Niveau; größere Improvisationsformen	
Klavier oder Cembalo		4	1,00	45	255	300	10	BA Kirchenmusik B	1.–4.	Einzelunterricht 45 Min.	Pflege eines teilweise eigenständigen künstlerischen Spiels durch Vervollkommnung der Fertigkeiten in Analyse, Ausdruck, Klangsinn, technischer Verfügung und Anschlagkultur; weitgehend eigenständige Interpretationserarbeitung	
<b>Summe</b>							<b>50</b>					

Details zur Prüfungsform und -leistung siehe Abschnitt D.2.a.5 (Seite 73)

Fach	Turnus	Dauer in Sem.	SWS pro Sem.	Kontaktzeit in Std.	Selbststudium in Std.	Workload insg. in Std.	CP	Teilnahmevoraussetzung	Empfohlen für Sem.	Unterrichtsform	Qualifikationsziele und Inhalte	Prüfungsform und -leistung
Chorleitung		4	1,00	45	255	300	10	BA Kirchenmusik B	1.–4.	Einzelunterricht 45 Min.	Entwicklung einer Kompetenz auf einem hohen technischen und künstlerischen Niveau in der Umsetzung von Werken aus verschiedenen Stilepochen	Modulteilprüfung, praktisch
Chorprobeübung (CPÜ)		4	2,67	120	0	120	4	BA Kirchenmusik B	1.–4.	Gruppenunterricht 120 Min.	Praktische Anwendung der Inhalte des Faches Chorleitung, größtenteils selbstständige Probenerfahrung, 1x pro Sem. Abschlusskonzert	Testat
Orchesterleitung		2	1,33	30	30	60	2	BA Kirchenmusik B	1.–2.	Gruppenunterricht 60 Min.	Befähigung zu eigenständigem und künstlerischem Arbeiten in der Umsetzung von Werken aus verschiedenen Epochen auf einem hohen Niveau	Modulteilprüfung, praktisch
Hochschulchor		4	2,67	120	30	150	5	BA Kirchenmusik B	1.–4.	Gruppenunterricht 120 Min.	Erfahrung in den Aufführungsgegebenheiten kleinerer und größerer Chor- und Chor/Orchester-Werke	Testat
Choralschola – Kleines Vokalensemble		2	1,33	30	60	90	3	BA Kirchenmusik B	1.–2.	Gruppenunterricht 60 Min.	Praktische Anwendung der Inhalte des Faches Choralscholaleitung, größtenteils selbstständige Probenerfahrung, 1x pro Sem. öffentlicher Auftritt in Konzert oder Gottesdienst	Testat
Choralschola – Leitung eines Kleinen Vokalensembles		2	1,00	22,5	97,5	120	4	BA Kirchenmusik B	1.–2.	Gruppenunterricht 45 Min.	Befähigung zu eigenständigem und künstlerischem Arbeiten in der Umsetzung von Gesängen des Gregorianischen Chorals sowie von früher Mehrstimmigkeit, insbesondere früher Epochen bis einschließlich Renaissance sowie Werke für ein kleines Vokalensemble auf einem hohen Niveau	Testat (Choraldirigat im Rahmen der Hochschulveranstaltungen ohne Benotung)
Gesang		4	1,00	45	150	195	6,5	BA Kirchenmusik B	1.–4.	Einzelunterricht 45 Min.	Künstlerische Erarbeitung eines vielfältigen Repertoires von Liedern, Arien und Ensembleliteratur. Kompetenzerweiterung in stilistischen, aufführungspraktischen, gesangstechnischen und gesangspädagogischen Fragen	Modulteilprüfung, praktisch
Summe							34,5					

Details zur Prüfungsform und -leistung siehe Abschnitt D.2.a.5 (Seite 73)

Fach	Turnus	Dauer in Sem.	SWS* pro Sem.	Kontaktzeit in Std.	Selbststudium in Std.	Workload insg. in Std.	CP	Teilnahmevoraussetzung	Empfohlen für Sem.	Unterrichtsform	Qualifikationsziele und Inhalte	Prüfungsform und -leistung
<b>Musiktheorie vertieft/ Komposition</b>		4	1,33	60	120	180	6	BA Kirchenmusik B	1.-4.	Gruppenunterricht 60 Min.	Beherrschung der Komposition einer dreistimmigen Fuge; vertiefte Kenntnisse in moderner Harmonik und Werkanalyse mit Anwendung bevorzugt in geistlicher Musik; Erweiterung der Kenntnisse in Instrumentation und dem Einsatz digitaler Medien, auch im Hinblick auf Bearbeitungen; Anleitung zur Komposition	Hausarbeit und Modulteilprüfung, praktisch
<b>Partiturspiel / Klavierauszugspielen</b>		2	0,67	15	75	90	3	BA Kirchenmusik B	1.-4.	Einzelunterricht 30 Min.	Spiel anspruchsvoller Chor- und Orchesterpartituren; avanciertes Klavierauszugspiel	Modulteilprüfung, praktisch
<b>Continuo-Praxis</b>		2	0,67	15	75	90	3	BA Kirchenmusik B	1.-2.	Einzelunterricht 30 Min.	Umfassende Befähigung zur spontanen Ausführung unterschiedlicher Formen des Generalbassspiels	Modulteilprüfung, praktisch
<b>Praktikum</b> (z.B. bei Kloster-, Dom- oder Konzertscholen und mit Ausnahmeregelung bei sehr aktiven Gemeindegemeinschaften)	2 x 2 Wochen in der vorlesungsfreien Zeit			0	15	15	0,5	BA Kirchenmusik B	1.-4.		Das Praktikum dient dazu, das spätere Berufsleben bereits in der Studienzeit in seinen vielfältigen Facetten kennenzulernen. Es kann beispielsweise im Rahmen der Berufseinführungsphase für Kirchenmusiker der südwestdeutschen Diözesen durchgeführt werden.	Testat
<b>Besuch einer Lehrveranstaltung</b> an einer anderen Hochschule / Universität mit fachnahe Thema (Liturgik, Mittelalterliche Kirchengeschichte, Notationskunde etc.) – Auswahl in Absprache mit dem Fachlehrer.		1	2,00	22,5	22,5	45	1,5	BA Kirchenmusik B	nach Angebot	Gruppenunterricht 90 Min.	Zusatzqualifikation im wissenschaftlichen Bereich	Leistungsnachweis (z. B. Referat)
<b>Gregorianik-Theorie</b>		4	1,00	45	135	180	6	BA Kirchenmusik B	nach Angebot	Gruppenunterricht 45 Min.	Basiskenntnisse in allen Teilgebieten der Gregorianischen Semiologie werden vertieft - Notationskunde; Handschriftenkunde; Melodieanalyse; Formenkunde; Modologie	Abschlussarbeit nach jedem Semester im Umfang einer Hausarbeit
<b>Summe</b>							<b>20</b>					

Details zur Prüfungsform und -leistung siehe Abschnitt D.2.a.5 (Seite 73)

**MODUL MA-1e-G** Masterarbeit

**Master Katholische Kirchenmusik: Schwerpunkt Gregorianik**

Fach	Turnus	Dauer in Sem.	SWS* pro Sem.	Kontaktzeit in Std.	Selbststudium in Std.	Workload insg. in Std.	CP	Teilnahmevoraussetzung	Empfohlen für Sem.	Unterrichtsform	Qualifikationsziele und Inhalte	Prüfungsform und -leistung
Masterarbeit	jedes Semester	1	0,00	5	295	300	10	Bachelorarbeit	3.-4.	-	Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Absolventen des Studiengangs fähig sind, musikhistorische Inhalte in schriftlicher Form und mit wissenschaftlichem Niveau zu präsentieren.	Abgabe einer schriftlichen Arbeit (ausländ. Stud: ggf. Äquivalent)
<b>Summe</b>							<b>10</b>					

Details zur Prüfungsform und -leistung siehe Abschnitt D.2.a.5 (Seite 73)

**MODUL MA-1e-W** Wahlbereich

**Master Katholische Kirchenmusik: Schwerpunkt Gregorianik**

Fach	Turnus	Dauer in Sem.	SWS* pro Sem.	Kontaktzeit in Std.	Selbststudium in Std.	Workload insg. in Std.	CP	Teilnahmevoraussetzung	Empfohlen für Sem.	Unterrichtsform	Qualifikationsziele und Inhalte	Prüfungsform und -leistung
Aus dem gesamten Lehrangebot der HfK		0	1,00	0	165	165	5,5	BA Kirchenmusik B				
							<b>5,5</b>					

Details zur Prüfungsform und -leistung siehe Abschnitt D.2.a.5 (Seite 73)

**Creditpoints (CP) - Summen**
**Master Katholische Kirchenmusik: Schwerpunkt Gregorianik**

1. und 2. Studienjahr	Module	CP
	MA-1e-A	50
	MA-1e-B	34,5
	MA-1e-C	20
	MA-1e-G	10
	MA-1e-W	5,5
	<b>Summe</b>	<b>120,0 CP</b>

**Gesamt-Creditpoints 120,0 CP**

## C.2.b Master Orgelliteraturspiel

### MODUL MA-2-A Tasteninstrumente

### Master Orgelliteraturspiel

Fach	Turnus	Dauer in Sem.	SWS* pro Sem.	Kontaktzeit in Std.	Selbststudium in Std.	Workload insg. in Std.	CP	Teilnahmevoraussetzung	Empfohlen für Sem.	Unterrichtsform	Qualifikationsziele und Inhalte	Prüfungsform und -leistung
Orgelliteraturspiel (OL)		4	2,00	90	2610	2700	90	Abschluss eines grundständigen musikalischen Studiengangs	1.–4.	Einzelunterricht 90 Min.	Beherrschung auch größerer Orgelwerke unterschiedlicher Stile auf einem sehr hohen technischen und künstlerischen Niveau; weitgehend eigenständige Interpretationserarbeitung, wenn möglich, Ausprägung eines Individualstils	Testat; Abschlusskonzert, bestehend aus drei Teilen: <b>A:</b> Öffentliches Konzert (etwa 60–80 Min.), <b>B:</b> Repertoire-Prüfung oder Solokonzert nach Verfügbarkeit (etwa 60 Min.), <b>C:</b> Schriftliche Werkanalysen zum Konzertprogramm und mündliche Prüfung (etwa 20 Min.).
<b>Summe</b>							<b>90</b>					

Details zur Prüfungsform und -leistung siehe Abschnitt D.2.b (Seite 76)

### MODUL MA-2-B Kantorale Fächer

### Master Orgelliteraturspiel

Fach	Turnus	Dauer in Sem.	SWS* pro Sem.	Kontaktzeit in Std.	Selbststudium in Std.	Workload insg. in Std.	CP	Teilnahmevoraussetzung	Empfohlen für Sem.	Unterrichtsform	Qualifikationsziele und Inhalte	Prüfungsform und -leistung
Orgelmethodik / Musikvermittlung		2	1,00	22,5	37,5	60	2	Abschluss eines grundständigen musikalischen Studiengangs	nach Angebot	Gruppenunterricht 45 Min.	Techniken und Theorien der Probenmethodik des Orgelunterrichts / Programmgestaltung, Dramaturgie	Testat
Interpretationskurs		--	--	30	30	60	2		1.–4.		Während des Studiums ist nach Rücksprache und im Einvernehmen mit dem/den Hauptfachdozenten an mindestens zwei Orgelinterpretationskursen aktiv teilzunehmen, der nicht vom eigenen Fachdozenten gehalten wird	Vorlage der Teilnahmebestätigung
Teilnahme an einem Orgelwettbewerb		---	---	10	110	120	4		1.–4.		Während des Studiums ist nach Rücksprache und im Einvernehmen mit dem/den Hauptfachdozenten an mindestens einem Orgelwettbewerb aktiv teilzunehmen.	Vorlage der Teilnahmebestätigung
Performance Class		4	0,67	30	30	60	2		1.–4.		Informelles Klassenvorspiel, etwa einmal pro Monat	Testat
<b>Summe</b>							<b>10</b>					

Details zur Prüfungsform und -leistung siehe Abschnitt D.2.b (Seite 76)

**MODUL MA-2-G Masterarbeit**
**Master Orgelliteraturspiel**

Fach	Turnus	Dauer in Sem.	SWS* pro Sem.	Kontaktzeit in Std.	Selbststudium in Std.	Workload insg. in Std.	CP	Teilnahmevoraussetzung	Empfohlen für Sem.	Unterrichtsform	Qualifikationsziele und Inhalte	Prüfungsform und -leistung
Masterarbeit	jedes Semester	1	0,00	5	295	300	10	Bachelorarbeit	3.–4.	-	Die Masterarbeit dient dem Erlernen der professionellen Präsentation künstlerischer Projekte bzw. zeigt, dass die Absolventen des Studiengangs fähig sind, musikhistorische Inhalte in schriftlicher Form und mit wissenschaftlichem Niveau zu präsentieren.	Die Masterarbeit kann verschiedene Formate haben: <b>a)</b> CD-Produktion mit professionell gestaltetem Booklet; <b>b)</b> Wissenschaftliche Arbeit (20–30 Seiten) zu einem fachbezogenen Thema; <b>c)</b> Darstellung eines innovativen, kreativen eigenen Projektes.
Summe							10					

Details zur Prüfungsform und -leistung siehe Abschnitt D.2.b (Seite 76)

**MODUL MA-2-W Wahlbereich**
**Master Orgelliteraturspiel**

Fach	Turnus	Dauer in Sem.	SWS* pro Sem.	Kontaktzeit in Std.	Selbststudium in Std.	Workload insg. in Std.	CP	Teilnahmevoraussetzung	Empfohlen für Sem.	Unterrichtsform	Qualifikationsziele und Inhalte	Prüfungsform und -leistung	
Orgelliteraturkunde		1	1,00	11,25	18,75	30	1	Abschluss eines grundständigen musikalischen Studiengangs	nach Angebot	Gruppenunterricht 45 Min.	Vermittlung eines Überblicks über die Literatur für Orgel	Testat	
Tonstudio		1	1,00	11,25	18,75	30	1		1.–2.	Gruppenunterricht 45 Min.	Aufnahmen und Bearbeiten von Live-Mitschnitten; Erstellen einer Demo-CD	Testat, Demo-CD	
Liturgisches Orgelspiel		2	1,00	22,5	97,5	120	4		nach Angebot	Einzelunterricht 45 Min.	Den Gemeindegesang förderndes Choralspiel auf einem sehr hohen technischen und künstlerischen Niveau; größere Improvisationsformen	Testat	
Klavier		2	1,00	22,5	97,5	120	4		nach Angebot	Einzelunterricht 45 Min.	Klavierspiel und Erarbeiten von Klaviervortragskompetenzen von Klavierliteratur verschiedener Stile und Epochen	Testat	
Cembalo / Clavichord		2	1,00	22,5	97,5	120	4		nach Angebot	Einzelunterricht 45 Min.	Das Studium der historischen Tasteninstrumente sensibilisiert für eine historisch informierte Aufführungspraxis.	Testat	
Generalbass		2	0,67	15	45	60	2		nach Angebot	Einzelunterricht 30 Min.	Spielen bezifferter und unbezifferter Bassstimmen (Rezitative, Arien, Chöre und Instrumentalstücke) mit Übergang zum Partitur- und Partimentospiel.	Testat	
Kammermusikprojekt		---	---	5	25	30	1		1.–4.			Stilistische und interpretatorische Sensibilisierung.	Vorlage der Teilnahmebestätigung
aus dem gesamten Lehrangebot zu wählen				0	0	0						Während des Studiums ist nach Rücksprache und im Einvernehmen mit dem/den Hauptfachdozenten ein Kammermusikprojekt mit Orgel durchzuführen.	
							10						

Details zur Prüfungsform und -leistung siehe Abschnitt D.2.b (Seite 76)

## Creditpoints (CP) - Summen

1. und 2. Studienjahr	Module	CP
	MA-2-A	90
	MA-2-B	10
	MA-2-G	10
	MA-2-W	10
	<b>Summe</b>	<b>120 CP</b>

## Master Orgelliteraturspiel

**Gesamt-Creditpoints 120 CP**

## C.2.c Master Orgelimprovisation

### MODUL MA-3-A Tasteninstrumente

### Master Orgelimprovisation

Fach	Turnus	Dauer in Sem.	SWS* pro Sem.	Kontaktzeit in Std.	Selbststudium in Std.	Workload insg. in Std.	CP	Teilnahmevoraussetzung	Empfohlen für Sem.	Unterrichtsform	Qualifikationsziele und Inhalte	Prüfungsform und -leistung
Liturgisches Orgelspiel (LO) Orgelimprovisation		4	2,00	90	2610	2700	90	Abschluss eines grundständigen musikalischen Studiengangs	1.-4.	Einzelunterricht 90 Min.	Den Gemeindegesang förderndes Choralspiel auf einem sehr hohen technischen und künstlerischen Niveau; größere Improvisationsformen	Testat; Abschlussprüfung mit etwa 50 Minuten Dauer;
<b>Summe</b>							<b>90</b>					

Details zur Prüfungsform und -leistung siehe Abschnitt D.2.c (Seite 77)

### MODUL MA-3-B Kantonale Fächer

### Master Orgelimprovisation

Fach	Turnus	Dauer in Sem.	SWS pro Sem.	Kontaktzeit in Std.	Selbststudium in Std.	Workload insg. in Std.	CP	Teilnahmevoraussetzung	Empfohlen für Sem.	Unterrichtsform	Qualifikationsziele und Inhalte	Prüfungsform und -leistung
Orgelmethodik / Musikvermittlung		2	1,00	22,5	37,5	60	2	Abschluss eines grundständigen musikalischen Studiengangs	nach Angebot	Gruppenunterricht 45 Min.	Techniken und Theorien der Probenmethodik des Orgelunterrichts / Programmgestaltung, Dramaturgie	Testat
Interpretationskurs		---	---	30	30	60	2		1.-4.		Während des Studiums ist nach Rücksprache und im Einvernehmen mit dem/den Hauptfachdozenten an mindestens zwei Orgelinterpretationskursen aktiv teilzunehmen, der nicht vom eigenen Fachdozenten gehalten wird	Vorlage der Teilnahmebestätigung
Teilnahme an einem Orgelwettbewerb		---	---	10	110	120	4		1.-4.		Während des Studiums ist nach Rücksprache und im Einvernehmen mit dem/den Hauptfachdozenten an mindestens einem Orgelwettbewerb aktiv teilzunehmen.	Vorlage der Teilnahmebestätigung
Performance Class		4	0,67	30	30	60	2		1.-4.		Informelles Klassenvorspiel, etwa einmal pro Monat	Testat
<b>Summe</b>							<b>10</b>					

Details zur Prüfungsform und -leistung siehe Abschnitt D.2.c (Seite 77)



MODUL MA-3-G Masterarbeit

Master Orgelimprovisation

Fach	Turnus	Dauer in Sem.	SWS* pro Sem.	Kontaktzeit in Std.	Selbststudium in Std.	Workload insg. in Std.	CP	Teilnahmevoraussetzung	Empfohlen für Sem.	Unterrichtsform	Qualifikationsziele und Inhalte	Prüfungsform und -leistung
Masterarbeit	jedes Semester	1	0,00	5	295	300	10	Bachelorarbeit	3.-4.	-	Die Masterarbeit dient des Erlernens der professionellen Präsentation künstlerischer Projekte bzw. zeigt sie, dass die Absolventen des Studiengangs fähig sind, musikhistorische Inhalte in schriftlicher Form und mit wissenschaftlichem Niveau zu präsentieren.	Die Masterarbeit kann verschiedene Formate haben: <b>a)</b> CD-Produktion (10–20 Min.) mit professionell gestaltetem Booklet; <b>b)</b> Wissenschaftliche Arbeit (20–30 Seiten) zu einem fachbezogenen Thema; <b>c)</b> Darstellung eines innovativen, kreativen eigenen Projektes.
Summe							10					

Details zur Prüfungsform und -leistung siehe Abschnitt D.2.c (Seite 77)

MODUL MA-3-W Wahlbereich

Master Orgelimprovisation

Fach	Turnus	Dauer in Sem.	SWS* pro Sem.	Kontaktzeit in Std.	Selbststudium in Std.	Workload insg. in Std.	CP	Teilnahmevoraussetzung	Empfohlen für Sem.	Unterrichtsform	Qualifikationsziele und Inhalte	Prüfungsform und -leistung
Orgelliteraturkunde		1	1,00	11,25	18,75	30	1	Abschluss eines grundständigen musikalischen Studiengangs	nach Angebot	Gruppenunterricht 45 Min.	Vermittlung eines Überblicks über die Literatur für Orgel	Testat
Generalbassspiel		2	0,67	15	45	60	2		nach Angebot	Einzelunterricht 30 Min.	Spielen bezifferter und unbezifferter Bassstimmen (Rezitative, Arien, Chöre und Instrumentalstücke) mit Übergang zum Partitur- und Partimentospiel. Stilistische und interpretatorische Sensibilisierung.	Testat
Tonsatz – Analyse		2	1,33	30	60	90	3		1.–4.	Gruppenunterricht 45 Min.	Theoriesysteme und Tonsatzregeln im Laufe der Jahrhunderte (Stilübungen und Analysen); Beherrschung der Komposition einer dreistimmigen Fuge; vertiefte Kenntnisse in moderner Harmonik und Werkanalyse mit Anwendung bevorzugt in geistlicher Musik; Erweiterung der Kenntnisse in Instrumentation und dem Einsatz digitaler Medien, auch im Hinblick auf Bearbeitungen; Anleitung zur Komposition	Testat; Abschlussprüfung mit mündlichem und schriftlichem Teil
Tonstudio		1	1,00	11,25	18,75	30	1		1.–4.	Gruppenunterricht 45 Min.	Aufnahmen und Bearbeiten von Live-Mitschnitten; Erstellen einer Demo-CD	Testat, Demo-CD
Orgelliteraturspiel		2	1,00	22,5	97,5	120	4		nach Angebot	Einzelunterricht 45 Min.	Beherrschung auch größerer Orgelwerke unterschiedlicher Stile auf einem sehr hohen technischen und künstlerischen Niveau; weitgehend eigenständige Interpretationserarbeitung, wenn möglich, Ausprägung eines Individualstils	Testat

Details zur Prüfungsform und -leistung siehe Abschnitt D.2.c (Seite 77)

Fach	Turnus	Dauer in Sem.	SWS* pro Sem.	Kontaktzeit in Std.	Selbststudium in Std.	Workload insg. in Std.	CP	Teilnahmevoraussetzung	Empfohlen für Sem.	Unterrichtsform	Qualifikationsziele und Inhalte	Prüfungsform und -leistung
Klavier		2	1,00	22,5	97,5	120	4	Abschluss eines grundständigen musikalischen Studiengangs	nach Angebot	Einzelunterricht 45 Min.	Klavierspiel und Erarbeiten von Klaviervortragskompetenzen von Klavierliteratur verschiedener Stile und Epochen	Testat
Cembalo / Clavichord		2	1,00	22,5	97,5	120	4		nach Angebot	Einzelunterricht 45 Min.	Das Studium der historischen Tasteninstrumente sensibilisiert für eine historisch informierte Aufführungspraxis.	Testat
Generalbass		2	0,67	15	45	60	2		nach Angebot	Einzelunterricht 30 Min.	Spielen bezifferter und unbezifferter Basstimmen (Rezitative, Arien, Chöre und Instrumentalstücke) mit Übergang zum Partitur- und Partimentospiel.	Testat
Kammermusikprojekt		---	---	5	25	30	1		1.-4.		Stilistische und interpretatorische Sensibilisierung.	Vorlage d. Teilnahmebestätigung
aus dem gesamten Lehrangebot zu wählen	nach Angebot			0	0	0			nach Angebot		Während des Studiums ist nach Rücksprache und im Einvernehmen mit dem/den Hauptfachdozenten ein Kammermusikprojekt mit Orgel durchzuführen.	
							10					

Details zur Prüfungsform und -leistung siehe Abschnitt D.2.c (Seite 77)

Creditpoints (CP) - Summen

Master Orgelimprovisation

1. und 2. Studienjahr	Module	CP
	MA-3-A	90
	MA-3-B	10
	MA-3-G	10
	MA-3-W	10
	<b>Summe</b>	<b>120 CP</b>

**Gesamt-Creditpoints 120 CP**

## C.2.d Master Gregorianik / Deutscher Liturgiegesang

### MODUL MA-5-A Hauptfächer

### Master Gregorianik / Deutscher Liturgiegesang

Fach	Turnus	Dauer in Sem.	SWS* pro Sem.	Kontaktzeit in Std.	Selbststudium in Std.	Workload insg. in Std.	CP	Teilnahmevoraussetzung	Empfohlen für Sem.	Unterrichtsform	Qualifikationsziele und Inhalte	Prüfungsform und -leistung
Choralschola- leitung		4	1,00	45	1155	1200	40	Abschluss eines grundständigen musikalischen Studiengangs	1.–4.	Gruppen- unterricht 45 Min.	Im Unterricht werden Techniken des Choraldirigats erprobt und methodisch-didaktische Vorgehensweisen in der Scholaprobe mit verschiedenartigen Vokalensemble behandelt.	öffentlicher Musikvortrag eines 60–80minütigen Programms
Gregorianik / Privatissimum		4	1,00	45	1035	1080	36		1.–4.	Einzel- unterricht 45 Min.	Der Unterricht gilt der Erarbeitung von semiologischen Kenntnissen; es werden verschiedene Themen behandelt, darunter solche aus dem Bereich der Modologie/Musiktheorie und Liturgiewissenschaft. Der Unterricht dient schließlich der Vorbereitung der Abschlusarbeit.	jeweils eine 12–14seitige Hausarbeit am Ende eines jeden Semesters
<b>Summe</b>							<b>76</b>					

Details zur Prüfungsform und -leistung siehe Abschnitt D.2.d (Seite 78)

### MODUL MA-5-B Kantoriale Fächer

### Master Gregorianik / Deutscher Liturgiegesang

Fach	Turnus	Dauer in Sem.	SWS* pro Sem.	Kontaktzeit in Std.	Selbststudium in Std.	Workload insg. in Std.	CP	Teilnahmevoraussetzung	Empfohlen für Sem.	Unterrichtsform	Qualifikationsziele und Inhalte	Prüfungsform und -leistung
Choralschola – Kleines Vokal- ensemble		4	1,33	60	60	120	4	Abschluss eines grundständigen musikalischen Studiengangs	1.–4.	Gruppen- unterricht 60 Min.	Praktische Anwendung der Inhalte des Faches Choralschola- und Kleines Vokalensemble, größtenteils selbstständige Probenerfahrung, 1x pro Sem. öffentlicher Auftritt in Konzert oder Gottesdienst	öffentliche Choralscholaprobe
Gesang		4	1,00	45	75	120	4		1.–4.	Einzel- unterricht 45 Min.	Erarbeitung eines breitgefächerten vokalen Repertoires, Erweiterung der stimmlichen Fähigkeiten und Kompetenzen, auch hinsichtlich Stilistik, Aufführungspraxis und Gesangspädagogik	Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch
<b>Summe</b>							<b>8</b>					

Details zur Prüfungsform und -leistung siehe Abschnitt D.2.d (Seite 78)

### MODUL MA-5-D Kirchliche und wissenschaftliche Fächer

### Master Gregorianik / Deutscher Liturgiegesang

Fach	Turnus	Dauer in Sem.	SWS* pro Sem.	Kontaktzeit in Std.	Selbststudium in Std.	Workload insg. in Std.	CP	Teilnahmevoraussetzung	Empfohlen für Sem.	Unterrichtsform	Qualifikationsziele und Inhalte	Prüfungsform und -leistung
Gregorianik / Analyse		3	1,00	33,75	146,25	180	6	Abschluss eines grundständigen musikalischen Studiengangs	2.–4.	Gruppen- unterricht 45 Min.	Basiskenntnisse in allen Teilgebieten der Gregorianischen Semiologie werden vertieft - Notationskunde; Handschriftenkunde; Melodieanalyse; Formenkunde; Modologie	mündliche Prüfung mit <b>a)</b> Vortrag des Kandidaten zu einem Thema der Gregorianischen Semiologie, <b>b)</b> anschließendes Gespräch über aktuelle Forschungsinhalte.
Gregorianik / Paleographie		1	1,00	11,25	48,75	60	2		1.	Gruppen- unterricht 45 Min.	Transkription verschiedener Notationen aus historischen Choralhandschriften	schriftliche paleographische Studien während des Semesters
<b>Summe</b>							<b>8</b>					

Details zur Prüfungsform und -leistung siehe Abschnitt D.2.d (Seite 78)

**MODUL MA-5-E** Ergänzungsfächer

**Master Gregorianik / Deutscher Liturgiegesang**

Fach	Turnus	Dauer in Sem.	SWS pro Sem.	Kontaktzeit in Std.	Selbststudium in Std.	Workload insg. in Std.	CP	Teilnahmevoraussetzung	Empfohlen für Sem.	Unterrichtsform	Qualifikationsziele und Inhalte	Prüfungsform und -leistung
Leitung einer Choralschola		1	1,33	15,00	75,00	90	3	Abschluss eines grundständigen musikalischen Studiengangs	1.-4.	---	Während des Studiums ist nach Rücksprache und im Einvernehmen mit dem/den Hauptfachdozenten wenigstens ein Semester lang eine Choralschola eigenständig zu leiten, die regelmäßig probt und Aufführungen hat.	Testat
Praktikum		---	---	16	14	30	1		1.-4.	---	Während des Studiums sollen zwei mindestens zweiwöchiges Praktika bei Kloster-, Dom- oder Konzertscholen und mit Ausnahmeregelung bei sehr aktiven Gemeindescholen absolviert werden.	Praktikumsbericht, Testat
Öffentlicher Auftritt		---	---	10	110	120	4		1.-4.	---	Studierende sind verpflichtet, während des Aufbaustudiums mindestens viermal öffentlich aufzutreten.	Testat
<b>Summe</b>							<b>8</b>					

Details zur Prüfungsform und -leistung siehe Abschnitt D.2.d (Seite 78)

**MODUL MA-5-G** Masterarbeit

**Master Gregorianik / Deutscher Liturgiegesang**

Fach	Turnus	Dauer in Sem.	SWS* pro Sem.	Kontaktzeit in Std.	Selbststudium in Std.	Workload insg. in Std.	CP	Teilnahmevoraussetzung	Empfohlen für Sem.	Unterrichtsform	Qualifikationsziele und Inhalte	Prüfungsform und -leistung
Masterarbeit	jedes Semester	1	0,00	5	355	360	12	Bachelorarbeit	3.-4.	-	Die Masterarbeit dient des Erlernens der professionellen Präsentation künstlerischer Projekte. Sie zeigt außerdem, dass die Absolventen des Studiengangs fähig sind, musikhistorische Inhalte in schriftlicher Form und mit wissenschaftlichem Niveau zu präsentieren.	Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit (30-40 Seiten) zu einem fachbezogenen Thema. Zusätzlich wird ein Artikel verfasst, der eine Kurzfassung der wissenschaftlichen Arbeit darstellt. Der Artikel soll zum Zeitpunkt der Prüfung vom Herausgeber eines wissenschaftlichen Publikationsorgans für die Veröffentlichung angenommen worden sein.
<b>Summe</b>							<b>12</b>					

Details zur Prüfungsform und -leistung siehe Abschnitt D.2.d (Seite 78)

**Creditpoints (CP) - Summen**

**Master Gregorianik / Deutscher Liturgiegesang**

1. und 2. Studienjahr	Module	CP
	MA-5-A	76
	MA-5-B	8
	MA-5-D	8
	MA-5-E	8
	MA-5-G	12
	MA-5-W	8
	<b>Summe</b>	<b>120,0 CP</b>

**Gesamt-Creditpoints 120,0 CP**

Fach	Turnus	Dauer in Sem.	SWS* pro Sem.	Kontaktzeit in Std.	Selbststudium in Std.	Workload insg. in Std.	CP	Teilnahmevoraussetzung	Empfohlen für Sem.	Unterrichtsform	Qualifikationsziele und Inhalte	Prüfungsform und -leistung
Liturgisches Orgelspiel		2	1,00	22,5	97,5	120	4	Abschluss eines grundständigen musikalischen Studiengangs	nach Angebot	Einzelunterricht 45 Min.	Den Gemeindegesang förderndes Choralspiel auf einem hohen technischen und künstlerischen Niveau, wobei der Fokus des Unterrichts auf die Begleitung der Chormessen und des Stundengebets gelegt wird.	Testat
Kinderchorleitung / Kinderchorpraxis		2	1,00	22,5	37,5	60	2		1.-2.	Gruppenunterricht 45 Min.	Praktische Anwendung der Inhalte des Fachs Kinderchorleitung	Testat
Kinderstimm-bildung		1	1,33	15	0	15	0,5		nach Angebot	Gruppenunterricht Blockseminar	Erarbeitung spezieller stimmbildnerischer Kenntnisse und Methoden für die Stimmbildung mit Kindern	Testat
Latein		1	1,00	11,25	18,75	30	1		nach Angebot	Gruppenunterricht 45 Min.	Grundlegende Lateinkenntnisse; Lesen von Texten des Ordinarius und Propriums der Messfeier; Formenkunde, Grammatik für Anfänger	Testat
Tonstudio		1	1,00	11,25	18,75	30	1		1.-4.	Gruppenunterricht 45 Min.	Aufnahmen und Bearbeiten von Live-Mitschnitten; Erstellen einer Demo-CD	Testat, Demo-CD
Klavier		2	1,00	22,5	97,5	120	4		nach Angebot	Einzelunterricht 45 Min.	Klavierspiel und Erarbeiten von Klaviervortragskompetenzen von Klavierliteratur verschiedener Stile und Epochen	Testat
Orgelliteratur-spiel		2	1,00	22,5	97,5	120	4		nach Angebot	Einzelunterricht 45 Min.	Beherrschung auch größerer Orgelwerke unterschiedlicher Stile auf einem hohen technischen und künstlerischen Niveau;	Testat
Cembalo / Clavichord		2	1,00	22,5	97,5	120	4		nach Angebot	Einzelunterricht 45 Min.	Das Studium der historischen Tasteninstrumente sensibilisiert für eine historisch informierte Aufführungspraxis.	Testat
aus dem gesamten Lehrangebot zu wählen				0	0	0			nach Angebot			
							8					

Details zur Prüfungsform und -leistung siehe Abschnitt D.2.d (Seite 78)

# D Prüfungsanforderungen

Zu den Wertungen einzelner Prüfungen und Module siehe Abschnitt „E. Wertungen einzelner Prüfungen“ (Seite 79)

## D.1 Bachelor Katholische Kirchenmusik

### D.1.a Allgemeines Profil

Zum Ende des zweiten Semesters muss der Studierende in den Fächern Orgelliteraturspiel, Liturgisches Orgelspiel, Klavier und Gesang eine Vorprüfung ablegen, die über sein Fortkommen im Studium entscheidet. In Zweifelsfällen wird von den Fachlehrern in Absprache mit Rektorat und Senat festgelegt, ob der Studierende das Studium fortsetzen kann [siehe Abschnitt A.2 § 5 (Seite 15)]

#### MODUL BA-1-A Tasteninstrumente

#### 1. Studienhälfte – BA Kath. Kirchenmusik

<p>Orgelliteraturspiel (OL) <i>Vorprüfung zum Ende des 2. Semesters und Zwischenprüfung zum Ende des 4. Semesters</i></p>	<p>Modulteilprüfung, <b>gilt als Zwischenprüfung</b>: praktisch Prüfungsdauer: 20–25 Minuten Zulassungsvoraussetzung: Vorlage der Repertoireliste beim Fachlehrer, Abgabe des ausgefüllten Studienbuchs in der Verwaltung</p> <p>a) Zwei Orgelstücke mittleren Schwierigkeitsgrades, davon ein Werk von Johann Sebastian Bach b) Vom-Blatt-Spiel. c) Ein weiteres selbständig zu erarbeitendes Werk (Vorbereitungszeit: 6 Wochen).</p> <p>Zum Ende des 2. Semesters wird in diesem Fach eine <b>Vorprüfung</b> mit den Inhalten a) und b) wie in der Zwischenprüfung angesetzt, um die Fortschritte und Entwicklungen des Studierenden im Fach Orgelliteraturspiel zu prüfen. Prüfungsdauer: ca. 15 Minuten</p>
<p>Liturgisches Orgelspiel (LO) <i>Vorprüfung zum Ende des 2. Semesters und Zwischenprüfung zum Ende des 4. Semesters</i></p>	<p>Modulteilprüfung, <b>gilt als Zwischenprüfung</b>: praktisch Prüfungsdauer: 20–25 Minuten Zulassungsvoraussetzung: Abgabe des ausgefüllten Studienbuchs in der Verwaltung</p> <p>a) Mit einer Woche Vorbereitungszeit: Partita mit mindestens 4 Sätzen (im barocken Stil) über ein gegebenes Kirchenlied nach einstimmiger Melodievorlage. b) Ohne Vorbereitungszeit: Intonation und vierstimmiger Satz zu Liedern nach einstimmiger Vorlage. Bicinium im alten Stil zu einem gegebenen Lied.</p> <p>Zum Ende des 2. Semesters wird in diesem Fach eine <b>Vorprüfung</b> mit denselben Inhalten wie in der Zwischenprüfung angesetzt, um die Fortschritte und Entwicklungen des Studierenden im Fach Liturgisches Orgelspiel zu prüfen. Prüfungsdauer: ca. 15 Minuten</p>
<p>Klavier <i>Vorprüfung zum Ende des 2. Semesters</i></p>	<p>Testat (Teilnahme an Vortragsabend ohne Benotung) sowie Vorprüfung zum Ende des 2. Semesters, praktisch: Zum Ende des 2. Semesters werden mit der <b>Vorprüfung</b> die Fortschritte und Entwicklungen des Studierenden im Fach Klavier geprüft. Prüfungsdauer: ca. 10 Minuten Vortrag von Werken aus mehreren Stilepochen, Vom-Blatt-Spiel.</p>

#### MODUL BA-2-A Tasteninstrumente

#### 2. Studienhälfte – BA Kath. Kirchenmusik

<p>Orgelliteraturspiel (OL)</p>	<p>Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch Prüfungsdauer: 45–60 Minuten Zulassungsvoraussetzung: Abgabe des ausgefüllten Studienbuchs in der Verwaltung sowie die Vorlage der Repertoireliste beim Fachlehrer –</p> <p>a) Nachweis eines Repertoires von Orgelwerken aus 4 Stilepochen b) Nachweis eines Repertoires von 12 Choralbearbeitungen verschiedener Typen und Schwierigkeitsgrade aus mehreren Stilepochen. Wertung: 3-fach Die Prüfung in Orgelliteraturspiel ist öffentlich.</p> <p>Vortrag eines Orgelprogramms mit anspruchsvollen Werken aus vier unterschiedlichen Stilepochen, davon eines von Johann Sebastian Bach. Ein Stück des Programms ist selbständig zu erarbeiten (Klausurstück; Vorbereitungszeit 8 Wochen). Stichproben aus den Choralbearbeitungen (Zurufaufgabe während der Prüfung).</p>
---------------------------------	---

Liturgisches Orgelspiel (LO)	<p>Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch          Prüfungsdauer: 45 Minuten          Zulassungsvoraussetzung: Abgabe des ausgefüllten Studienbuchs in der Verwaltung          Wertung: 3-fach</p> <p>a) Mit drei Tagen Vorbereitungszeit:          Partita über einen gegebenen cantus firmus. Die Partita sollte aus 2 in sich geschlossenen Teilen (barock und romantisch oder modern) mit jeweils 3–4 Sätzen bestehen.          Mehrstrophige Gemeindebegleitungen in verschiedenartigen Sätzen (auch mit Tenor- und Baß-c.f.) nach einstimmiger Melodievorlage; Intonationen, modulatorische Zwischenspiele und Transpositionen.          Improvisation über ein gregorianisches Thema (Stilistik und Form freigestellt).          Intonationen und Begleitungen zu gregorianischen Gemeindegesängen.</p> <p>b) Ohne Vorbereitungszeit:          Cantus-firmus-Improvisationen (Vorspiel, Nachspiel, Intonation),          zwei Liedsätze nach einstimmiger Melodievorlage mit Modulationen und Transpositionen.</p> <p>Bei der Prüfung in Liturgischem Orgelspiel soll der Kandidat einen souveränen Umgang mit den verschiedenen Formen des gottesdienstlichen Orgelspiels und eine sichere Führung des Gemeindegesanges aufzeigen können. In den Improvisationen soll die Fähigkeit zu stilistischer Vielfalt erkennbar sein.          Es dürfen lediglich nicht ausgearbeitete Skizzen (maximal ein DIN A4-Blatt) und einstimmige Melodievorlagen verwendet werden. Eine Assistenz an der Orgel ist nicht zulässig.</p>
Klavier	<p>Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch          Prüfungsdauer: 30 Minuten          Wertung: 2-fach oder 3-fach</p> <p>Vortrag von Werken aus mindestens drei Stilepochen, darunter Kammermusik und/oder Liedbegleitung. Vom-Blatt-Spiel.</p>

## MODUL BA-1-B Kantorale Fächer

## 1. Studienstufe – BA Kath. Kirchenmusik

Chorleitung <i>Zwischenprüfung zum Ende des 4. Semesters</i>	<p>Modulteilprüfung, gilt als <b>Zwischenprüfung</b>: praktisch          Prüfungsdauer: 20 Minuten</p> <p>Probenarbeit an einem im Unterricht vorbereiteten Chorstück, unter Berücksichtigung dirigentischer, probenmethodischer und stimmbildnerischer Aspekte.</p>
Chorprobeübung (CPÜ)	Testat
Hochschulchor	Testat
Choralschola – Kleines Vokalensemble	Testat; Modulteilprüfung, siehe Gregorianik Modul 1-D-1
Gesang <i>Vorprüfung zum Ende des 2. Semesters</i>	<p>Testat (Teilnahme an Vortragsabend ohne Benotung) sowie          Prüfung nach dem ersten Studienjahr, praktisch:          Zum Ende des 2. Semesters werden mit der <b>Vorprüfung</b> die Fortschritte und Entwicklungen des Studierenden im Fach Gesang geprüft.          Prüfungsdauer: ca. 10 Minuten          Vortrag von Liedern und Arien aus mindestens zwei verschiedenen Stilepochen.</p>
Phonetik	Testat (Teilnahme an Vortragsabend ohne Benotung)
Sprechen	<p>Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch          Prüfungsdauer: ca. 10 Minuten          Wertung: 1-fach</p> <p>Künstlerischer Vortrag von verschiedenartigen deutschsprachigen Texten. Nachweis einer soliden Sprachtechnik (einschl. der deutschen Ausspracheregeln)</p>
Stimmphysiologie	<p>Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: mündlich          Prüfungsdauer: ca. 10 Minuten + Referat          Wertung: 1-fach</p>
Musikalische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	Testat
Kinderchorleitung	Testat

Chorleitung	<p>Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch                  Prüfungsdauer: a) 30 Minuten                  Wertung: 3-fach</p> <p>a) Probenarbeit an einem überwiegend selbständig vorbereiteten schwierigen Chorstück, unter Berücksichtigung probenmethodischer und stimmbildnerischer Aspekte (Vorbereitungszeit: 4 Wochen).</p>
Chorprobeübung (CPÜ)	Testat
Orchesterleitung	<p>Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch                  Prüfungsdauer: a) 30 Minuten b) ca. 8 Minuten                  Wertung: 2-fach</p> <p>a) Probenarbeit an einem vom Bewerber selbständig vorbereiteten Orchesterwerk (1. Prüfungsteil, Vorbereitungszeit 4 Wochen).                  b) Öffentliche Aufführung des ausgearbeitetes Werk (2. Prüfungsteil).</p>
Hochschulchor	Testat
Choralschola – Kleines Vokalensemble	Testat; Modulteilprüfung, siehe Gregorianik Modul 1-D-1
Choralscholaleitung – Leitung eines Kleinen Vokalensembles	Testat (Choraldirigat im Rahmen der Hochschulveranstaltungen ohne Benotung); Modulteilprüfung, siehe Gregorianik Modul 1-D-1
Gesang	<p>Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch                  Prüfungsdauer: 20 Minuten                  Wertung: 2-fach oder 3-fach</p> <p>Vortrag von sowohl geistlichen wie weltlichen Liedern und Arien aus mindestens drei verschiedenen Stilepochen.</p>

MODUL BA-1-C Musiktheorie und weitere musikpr. Fächer 1. Studienstufe – BA Kath. Kirchenmusik

Musiktheorie (historischer Tonsatz)	<p>Modulteilprüfung, gilt als Teil der Abschlussprüfung: schriftlich (Klausur)                  Prüfungsdauer: 5 Stunden                  Wertung: 0,66-fach</p> <p>Klausur: Vierstimmige stilgebundene Choralsätze und Aufgaben zum Kontrapunkt des 16. und/oder 18. Jahrhunderts (z.B. Bicinium, Motette, Trio, ...).</p>
Gehörbildung Zwischenprüfung nach dem 4. Semester	<p>Modulteilprüfung, <b>gilt als Zwischenprüfung:</b>                  schriftlich, Klausur, Dauer 1 Stunde                  mündlich, Prüfungsdauer: ca. 15 Min.                  Wertung: 0,66-fach</p> <p>Klausur: Diktate (ein- bis vierstimmig), Rhythmen aufschreiben.</p> <p>mündlich-praktisch:                  Vom-Blatt-Singen, Rhythmen darstellen, Intervalle bestimmen, Akkorde bestimmen, Harmoniefolgen nachspielen</p>
Generalbassspiel	Testat

MODUL BA-2-C Musiktheorie und weitere musikpr. Fächer 2. Studienstufe – BA Kath. Kirchenmusik

Musiktheorie (moderner Tonsatz)	<p>Modulteilprüfung, gilt als Teil der Abschlussprüfung: schriftlich                  Prüfungsdauer: b) 30 Minuten                  Wertung: 2-fach oder 3-fach</p> <p>a) Hausarbeit (Frist 6 Wochen):                  Ausarbeitung einer Komposition entweder in erweiterter Tonalität oder in moderner Tonsprache des 20./21. Jahrhunderts (vokal und/oder instrumental) für die kirchenmusikalische Praxis.</p> <p>b) praktisch-mündliche Prüfung: Analyse einer gegebenen Komposition mit 14 Tagen Vorbereitungszeit. Weitere Analysen unvorbereiteter Werkausschnitte aus unterschiedlichen Epochen und praxisbezogene Aufgaben am Instrument.</p>
Gehörbildung	<p>Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: schriftlich/mündlich-praktisch                  Prüfungsdauer: a) 75 Min., b) ca. 25 Min.                  Wertung: 2-fach</p> <p>a) Klausur:                  Einstimmiges Diktat in erweiterter Tonalität, Zwei- oder dreistimmiges lineares Diktat mittlerer Schwierigkeit, vierstimmiges homophones Diktat.                  b) mündlich-praktisch:                  Einstimmiges Thema nachspielen, Vom-Blatt-Singen, Kadenzen nachspielen, Höranalysen, Rhythmen darstellen.</p>



Partiturspiel	<p>Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch          Prüfungsdauer: 30 Minuten          Wertung: 1-fach</p> <p>1. Mit drei Tagen Vorbereitungszeit: Partiturspiel eines Sinfoniesatzes (z.B. Haydn).          2. Mit einer Stunde Vorbereitungszeit: polyphone Chorpartitur in modernen Schlüsseln.          Chorpartitur (z.B. Choralsatz von Bach oder Motette von Palestrina) aus Bass- und 3 verschiedenen C-Schlüsseln (S,A,T).          3. Vom-Blatt-Spiel eines einfachen Chorsatzes in modernen Schlüsseln.          Klavierauszugspiel; Lesen und Spielen transponierender Instrumente, Fragen zur Instrumentenkunde.</p>
Generalbassspiel	<p>Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch          Prüfungsdauer: 15–20 Minuten          Wertung: 1-fach</p> <p>Mit 8 Tagen Vorbereitung: Continuospiel eines Rezitativs und einer Arie aus der bezifferten Basstimme.          Vom-Blatt-Spiel weiterer bezifferter und unbezifferter Generalbassstimmen.</p>

## MODUL BA-1-D Kirchliche und wissenschaftliche Fächer 1. Studienstufe – BA Kath. Kirchenmusik

Musikgeschichte	<p>Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: mündlich          Prüfungsdauer: 30 Minuten          Wertung: 1-fach</p> <p>Wahl eines Spezialgebiets aus der Musikgeschichte.          Fragen zur Musikgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. Beziehung zu den Geistesströmungen der jeweiligen Zeit. Entwicklung der Kirchenmusik und ihrer Formen. Kenntnis der wichtigsten kirchenmusikalischen Werke. Geschichte der Aufführungspraxis.</p>
Theologische Grundlagen	<p>Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: mündlich          Prüfungsdauer: 20 Minuten          Wertung: 2-fach</p> <p>Wahl eines Spezialgebiets.          a) Bibelkunde: Überblick über den Inhalt der Bücher des AT (Schwerpunkt Psalmen) und des NT          b) Glaubenslehre: Grundfragen des christlichen Glaubens, zentrale Begriffe der Dogmatik          c) Ekklesiologie, Kirchenkunde und Kirchengeschichte, Ökumene</p>
Liturgik	<p>Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: mündlich          Prüfungsdauer: 20 Minuten          Wertung: 2-fach</p> <p>Wahl eines Spezialgebiets;          a) Die Lehre vom Gottesdienst          Überblick über die Geschichte des Gottesdienstes.          Kenntnis der verschiedenen Gottesdienstformen (Eucharistiefeier und Stundengebet).          Fragen der Gottesdienstgestaltung in musikalischer Hinsicht.          b) Das Kirchenjahr</p>
Gregorianik Praktischer und wissenschaftlicher Anteil	<p>Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch/mündlich          Prüfungsdauer: 40 Minuten          Wertung: 2-fach</p> <p>a) mündlich:          Kenntnisse in Paläographie, Semiologie, Modologie, Geschichte und Theorie des Gregorianischen Choralgesangs.</p> <p>b) praktisch:          Solistischer Vortrag, Einstudieren und Dirigieren deutscher und lateinischer Gesänge für die Eucharistiefeier (Gesänge des Propriums) und Stundengebete (Gesänge des Offiziums).</p>
Deutscher Liturgiegesang / Hymnologie Praktischer und wissenschaftlicher Anteil	<p>Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch/mündlich          Prüfungsdauer: 40 Minuten          Wertung: 2-fach</p> <p>a) praktisch          Solistischer Vortrag vorbereiteter deutscher liturgischer Gesänge, Erarbeiten und Dirigieren eines deutschen liturgischen Gesanges.</p> <p>Auf Zuruf: ein Psalm mit Antiphon / Kehrvers aus den deutschen oder lateinischen Büchern zu Messe oder Stundengebet oder dem Gesangbuch.</p> <p>b) mündlich          Überblick über die Geschichte des Kirchenliedes und des Gesangbuches,          Kenntnis der verschiedenen Formen des deutschen Liturgiegesanges,          Beherrschen der Psalmtöne;          genaue Kenntnis des eingeführten Gesangbuches sowie ergänzender Sammlungen,          Kriterien der Liedauswahl im Gottesdienst</p>

**MODUL BA-1+2-E** Ergänzungsfächer**1. u. 2. Studienhälfte** – BA Kath. Kirchenmusik

Orgelmethodik	Testat
Methodik des Tastenspiels	Testat
Exkursion	Testat
Orgelfahrt	Testat
Orgelkunde	<p>Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch/mündlich          Prüfungsdauer: 20 Minuten          Wertung: 1-fach</p> <p>Fragen zu Geschichte und Aufbau der Orgel, Dispositions-, Registrier- und Stilkunde, Pflege der Orgel, Grundlagen der Akustik, Kenntnisse „historischer“ Stimmungen. Stimmen der Rohrwerke.</p>
Latein	Testat
Chorische Stimmbildung	<p>Testat und mündliche Modulteilprüfung n. d. 3. Semester ohne Benotung.          Prüfungsdauer: 10 Minuten;          Wertung: bestanden/nicht bestanden</p>
Kinderstimmbildung	Testat
Einsingpraxis	Testat

**MODUL BA-1-F** Populärmusikalische Fächer**1. u. 2. Studienhälfte** – BA Kath. Kirchenmusik

Populärmusik Grundlagen	Testat
Pop Piano	Testat
Ensemble/Band	Testat

**MODUL BA-2-G** Bachelorarbeit**2. Studienhälfte** – BA Kath. Kirchenmusik

Bachelorarbeit	<p>Zulassungsvoraussetzung:          Besuch einer Einführungsveranstaltung für wissenschaftliches Arbeiten</p> <p>Abgabe einer selbständig verfassten wissenschaftlichen Arbeit.          In Ausnahmefällen können ausländische Studierende auf Antrag im Rektorat gegebenenfalls ein Äquivalent einreichen (s. a. A.3.b/§ 16 in dieser Ordnung). Wertung: 2-fach oder 3-fach:</p>
----------------	--

**MODUL BA-1+2-W** Wahlbereich**1. u. 2. Studienhälfte** – BA Kath. Kirchenmusik

aus dem gesamten Lehrangebot zu wählen (inkl. Melodieinstrumente wie Trp./Pos.)	Testat bzw. je nach Lehrangebot
---	---------------------------------

**D.2 Master-Studiengänge**

Zu den Wertungen einzelner Prüfungen und Module siehe Abschnitt „E. Wertungen einzelner Prüfungen“ (Seite 79)

**D.2.a Katholische Kirchenmusik****D.2.a.1 Allgemeines Profil**

Orgelliteraturspiel (OL)	<p>Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch                  Prüfungsdauer: 60–75 Minuten                  Zulassungsvoraussetzung: Repertoireliste der einstudierten Literatur aller Semester.                  1. Nachweis eines Repertoires von mindestens 8 anspruchsvollen Orgelwerken aus vier Stilepochen, darunter eine Triosonate von Johann Sebastian Bach.                  2. Liste mit 10 anspruchsvollen Choralvorspielen aus mehreren Stilepochen                  Wertung: 3-fach</p> <p>Vortrag eines ca. 60-minütigen Programms, das 12 Wochen vor der Prüfung vom Fachbereich aus einer Repertoireliste (s. Liste unter Punkt 1 oben) zusammengestellt wird. Außerdem ein ebenfalls 12 Wochen vor der Prüfung gegebenes Klausurstück sowie zwei Choralvorspiele aus der Liste unter Punkt 2, s. oben. Die Prüfung in Orgelliteraturspiel findet stets als öffentliches Konzert statt.</p>
Liturgisches Orgelspiel (LO)	<p>Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch                  Prüfungsdauer: 45 Minuten                  Wertung: 3-fach</p> <p>a) mit 24 Stunden Vorbereitungszeit:                  Größere Improvisation über ein gregorianisches Thema, Form nach Wahl.                  Freie Form zu einem gegebenen Thema (2 Themen zur Wahl).                  Intonationen und Begleitungen zu gregorianischen Gemeindegesängen.                  Partita über einen gegebenen Cantus firmus in einem vorgegebenen Stil.</p> <p>b) ohne Vorbereitungszeit:                  Improvisation einer größeren Choralbearbeitung. Verschiedenartige Durchführungen eines gegebenen cantus firmus.                  Gemeindebegleitung in verschiedenartigen Sätzen nach einstimmiger Vorlage, mit Modulation und Transposition. In den Improvisationen soll die Fähigkeit zu stilistischer Vielfalt erkennbar sein.</p> <p>Es dürfen lediglich nicht ausgearbeitete Skizzen (maximal ein DIN A4-Blatt) und einstimmige Melodievorlagen verwendet werden. Eine Assistenz an der Orgel ist nicht zulässig.</p>
Klavier oder Cembalo	<p>Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch                  Prüfungsdauer: 45 Minuten                  Wertung: 2-fach</p> <p>Vortrag von Werken aus drei bis vier unterschiedlichen Stilepochen, darunter Kammermusik und/oder Liedbegleitung. Das Programm im Fach Klavier enthält ein Werk des 20./21. Jahrhunderts.                  Vom-Blatt-Spiel.</p>

Chorleitung	<p>Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch                  Prüfungsdauer: 60 Minuten                  Zulassungsvoraussetzung: Repertoireliste im Studienbuch                  Wertung: 3-fach</p> <p>Erarbeitung eines schwierigen a-cappella-Werkes (oder von Teilen zweier, stilistisch verschiedener Werke) unter probenmethodischen Aspekten und unter Berücksichtigung der chorischen Stimmbildung.                  (mit 6 Wochen Vorbereitungszeit)</p>
Chorprobeübung (CPÜ)	Testat
Orchesterleitung	<p>Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch                  Prüfungsdauer: a) 60 Minuten                  Wertung: 2-fach</p> <p>Mit 2 Monaten Vorbereitungszeit:                  a) Probenarbeit an einem umfangreichen Werk (oder an Teilen zweier, stilistisch verschiedener Werke) für Streichorchester, gegebenenfalls einschließlich Chor und Solisten (1. Prüfungsteil).                  b) Öffentliche Aufführung des ausgearbeitetes Werks (2. Prüfungsteil).                  c) Nachweis von Fähigkeiten in Rezitativdirigieren durch Probenarbeit und Dirigieren eines Rezitativs aus J.S. Bachs Oratorien (3. Prüfungsteil)</p>
Hochschulchor	Testat
Choralschola – Kleines Vokalensemble	Testat
Choralscholaleitung – Leitung eines Kleinen Vokalensembles	Testat; Choraldirigat im Rahmen der Hochschulveranstaltungen, 1x pro Semester
Gesang	<p>Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch                  Prüfungsdauer: 35 Minuten                  Wertung: 2-fach</p> <p>a) Vortrag geistlicher und weltlicher Werke und Formen der Gesangsliteratur aus mindestens drei Epochen mit mindestens zwei verschiedenen Sprachen.                  Mindestens vier Werke sind auswendig vorzutragen.                  b) Selbst zu erarbeitendes Lied oder Arie (Klausurstück mit 4 Wochen Vorbereitungszeit).</p>

**MODUL MA-1a-C Musiktheorie und musikpr. Fächer Master Kath. Kirchenmusik Allgemeines Profil**

Musiktheorie/Komposition	<p>Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: schriftlich und praktisch/mündlich                  Prüfungsdauer: a) Frist 6 Wochen b) 6 Stunden c) 30 Minuten                  Wertung: 2-fach</p> <p>a) Hausarbeit (6 Wochen Vorbereitungszeit)                  Kompositorische Arbeit mit kirchenmusikalischem Bezug. Text und/oder Themen werden gegeben.</p> <p>b) Klausur (Dauer 6 Stunden)                  Aufgaben aus verschiedenen stilistischen Bereichen (15./16. Jahrhundert; barocke harmonische Polyphonie; Klassik-Romantik (auch mit Instrumentation); 20./21. Jahrhundert).</p> <p>c) Praxisbezogene Aufgaben am Instrument.</p>
Partiturspiel	<p>Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch                  Prüfungsdauer: 30 Minuten                  Wertung: 2-fach</p> <p>Mit 1 Monat Vorbereitungszeit:                  Vollständiger Satz eines Orchesterwerkes (z. B. Sinfonie, sinfonische Dichtung, Oratorium, Messe)</p> <p>Mit 30 Minuten Vorbereitungszeit:                  Spiel einer Chorpartitur in modernen Schlüsseln.                  Spiel eines anspruchsvollen Klavierauszugs.</p> <p>Vom-Blatt-Spiel: Lesen und Spielen beispielhafter Stellen aus einer Orchesterpartitur (z.B. Streichersatz, Hornsatz, Posaunensatz)</p>
Continuo-Praxis	<p>Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch                  Prüfungsdauer: 20 Minuten                  Wertung: 2-fach</p> <p>Mit 4 Wochen Vorbereitungszeit:                  Differenzierte Wiedergabe von 3 Generalbasspartien (z. B. Rezitativ, Arie und Chor)                  Ohne Vorbereitungszeit: Vom-Blatt-Spiel ausgewählter Generalbassstimmen.</p>

**MODUL MA-1a-G Masterarbeit Master Kath. Kirchenmusik Allgemeines Profil**

Masterarbeit	<p>Abgabe einer selbständig verfassten wissenschaftlichen Arbeit.                  In Ausnahmefällen können ausländische Studierende auf Antrag im Rektorat gegebenenfalls ein Äquivalent einreichen (s. a. A.3.b/§ 16 in dieser Ordnung).</p>
--------------	--

**MODUL MA-1a-W Wahlbereich Master Kath. Kirchenmusik Allgemeines Profil**

aus dem gesamten Lehrangebot zu wählen	Testat bzw. je nach Lehrangebot.
Musikalische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Anm. nur für Studierende mit Bachelor-Abschluss von anderen Hochschulen, wenn sie dort NICHT Kinder-/Jugendchorleitung belegt haben	Testat

## D.2.a.2 Schwerpunkt Orgelliteraturspiel

## D.2.a.3 Schwerpunkt Liturgisches Orgelspiel

### MODUL MA-1b-A/ MA-1c-B Tasteninstrumente

Das Modul MA-1b-A/ MA-1c-B gilt für das Masterstudium mit Schwerpunkt Orgelliteraturspiel sowie für das Masterstudium mit Schwerpunkt Liturgisches Orgelspiel. Je nach Schwerpunkt ändert sich die Gewichtung der Benotung.

Orgelliteraturspiel (OL)	<p>Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch          Prüfungsdauer: 60–75 Minuten          Wertung: 3-fach</p> <p>Zulassungsvoraussetzung: Repertoireliste der einstudierten Literatur aller Semester im Studienbuch.          1. Nachweis eines Repertoires von mindestens 12 anspruchsvollen Orgelwerken aus 4 Stilepochen.          2. Liste mit 12 anspruchsvollen Choralvorspielen aus mehreren Stilepochen</p> <p>Vortrag eines ca. 60-minütigen Programms, das 12 Wochen vor der Prüfung vom Fachbereich aus einer Repertoireliste zusammengestellt wird, die 12 Werke aus vier verschiedenen Stilrichtungen umfasst, darunter eine Triosonate von Johann Sebastian Bach. Außerdem ein ebenfalls 12 Wochen vor der Prüfung gegebenes Klausurstück sowie ein Stück aus der Repertoireliste, welches einen Tag vor der Prüfung festgelegt wird. Die Prüfung in Orgelliteraturspiel findet stets als öffentliches Konzert statt.</p>
Liturgisches Orgelspiel (LO)	<p>Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch          Prüfungsdauer: 45 Minuten          Wertung: 3-fach</p> <p>a) mit 24 Stunden Vorbereitungszeit:          Größere Improvisation über ein gregorianisches Thema, Form nach Wahl.          Freie Form zu einem gegebenen Thema (2 Themen zur Wahl).          Intonationen und Begleitungen zu gregorianischen Gemeindegesängen.          Partita über einen gegebenen Cantus firmus in einem vorgegebenen Stil.</p> <p>b) ohne Vorbereitungszeit:          Improvisation einer größeren Choralbearbeitung. Verschiedenartige Durchführungen eines gegebenen cantus firmus.          Gemeindebegleitung in verschiedenartigen Sätzen nach einstimmiger Vorlage, mit Modulation und Transposition.          In den Improvisationen soll die Fähigkeit zu stilistischer Vielfalt erkennbar sein.</p> <p>Es dürfen lediglich nicht ausgearbeitete Skizzen (maximal ein DIN A4-Blatt) und einstimmige Melodievorlagen verwendet werden. Eine Assistenz an der Orgel ist nicht zulässig.</p>
Klavier oder Cembalo	<p>Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch          Prüfungsdauer: 45 Minuten          Wertung: 2-fach</p> <p>Vortrag von Werken aus drei bis vier unterschiedlichen Stilepochen, darunter Kammermusik und/oder Liedbegleitung. Das Programm im Fach Klavier enthält ein Werk des 20./21. Jahrhunderts. Ein Werk ist auswendig zu spielen.          Vom-Blatt-Spiel.</p>

### MODUL MA-1bc-B Kantorale Fächer

### Master Kath. Kirchenmusik: Allgemeines Profil Schwerp. Orgelliteratursp. u. Liturg. Orgelspiel

Orgelmethodik	Testat
Chorleitung	<p>Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch          Prüfungsdauer: 60 Minuten          Zulassungsvoraussetzung: Repertoireliste im Studienbuch          Wertung: 3-fach</p> <p>Erarbeitung eines schwierigen a-cappella-Werkes (oder von Teilen zweier, stilistisch verschiedener Werke) unter probenmethodischen Aspekten und unter Berücksichtigung der chorischen Stimmbildung.          (6 Wochen Vorbereitungszeit)</p>
Chorprobeübung (CPÜ)	Testat

Orchesterleitung	<p>Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch          Prüfungsdauer: a) 60 Minuten          Wertung: 2-fach</p> <p>Mit 2 Monaten Vorbereitungszeit:          a) Probenarbeit an einem umfangreichen Werk (oder an Teilen zweier, stilistisch verschiedener Werke) für Streichorchester, gegebenenfalls einschließlich Chor und Solisten (1. Prüfungsteil).          b) Öffentliche Aufführung des ausgearbeitetes Werk (2. Prüfungsteil)          c) Nachweis von Fähigkeiten in Rezitativdirigieren durch Probenarbeit und Dirigieren eines Rezitativs aus J.S. Bachs Oratorien (3. Prüfungsteil)</p>
Hochschulchor	Testat
Choralschola – Kleines Vokalensemble	Testat
Gesang	<p>Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch          Prüfungsdauer: 25 Minuten          Wertung: 2-fach</p> <p>a) Vortrag geistlicher und weltlicher Werke und Formen der Gesangsliteratur aus mindestens drei Epochen mit mindestens zwei verschiedenen Sprachen.          Mindestens vier Werke sind auswendig vorzutragen.          b) Selbst zu erarbeitendes Lied oder Arie (Klausurstück mit 4 Wochen Vorbereitungszeit).</p>

**MODUL MA-1bc-C** Musiktheorie und musikpr. Fächer **Master Kath. Kirchenmusik: Allgemeines Profil**  
 Schwerp. Orgelliteratursp. u. Liturg. Orgelspiel

Musiktheorie/Komposition	<p>Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: schriftlich          Prüfungsdauer: a) 6 Wochen Vorbereitungszeit , b) 6 Stunden, c) 30 Minuten          Wertung: 2-fach</p> <p>a) Hausarbeit (6 Wochen Vorbereitungszeit)          Kompositorische Arbeit mit kirchenmusikalischem Bezug. Text und/oder Themen werden gegeben.</p> <p>b) Klausur (Dauer 6 Stunden)          Aufgaben aus verschiedenen stilistischen Bereichen (15./16. Jahrhundert; barocke harmonische Polyphonie; Klassik-Romantik (auch mit Instrumentation); 20./21. Jahrhundert).</p> <p>c) Praxisbezogene Aufgaben am Instrument.</p>
Partiturspiel	<p>Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch          Prüfungsdauer: 30 Minuten          Wertung: 2-fach</p> <p>Mit 1 Monat Vorbereitungszeit:          Vollständiger Satz eines Orchesterwerkes (z. B. Sinfonie, sinfonische Dichtung)          Ohne Vorbereitungszeit:          Vom-Blatt-Spiel einer Chorpartitur in modernen Schlüsseln.          Vom-Blatt-Spiel einer leichteren Chorpartitur in alten Schlüsseln.          Vom-Blatt-Spiel eines anspruchsvollen Klavierauszugs.</p>
Continuo-Praxis	<p>Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch          Prüfungsdauer: 20 Minuten          Wertung: 2-fach</p> <p>Mit 4 Wochen Vorbereitungszeit:          Differenzierte Wiedergabe von 3 Generalbasspartien (z. B. Rezitativ, Arie und Chor)          Ohne Vorbereitungszeit:          Vom-Blatt-Spiel ausgewählter Generalbassstimmen.</p>
Praktikum (z.B. bei Basilika-, Dom- und mit Ausnahmeregelung bei einem Konzertorganisten)	Testat, Praktikumsbericht
Nachweis von Konzerttätigkeit	Testat
Teilnahme an einem Orgelwettbewerb (LO oder Orgelliteraturspiel)	Testat aufgrund der Bescheinigung der Teilnahme

**MODUL MA-1bc-G** Masterarbeit**Master Kath. Kirchenmusik: Allgemeines Profil**  
Schwerp. Orgelliteratursp. u. Liturg. Orgelspiel

Masterarbeit	Abgabe einer selbständig verfassten wissenschaftlichen Arbeit. In Ausnahmefällen können ausländische Studierende auf Antrag im Rektorat gegebenenfalls ein Äquivalent einreichen (s. a. A.3.b/§ 16 in dieser Ordnung).
--------------	---

**MODUL MA-1bc-W** Wahlbereich**Master Kath. Kirchenmusik: Allgemeines Profil**  
Schwerp. Orgelliteratursp. u. Liturg. Orgelspiel

aus dem gesamten Lehrangebot zu wählen	Testat bzw. je nach Lehrangebot.
--	----------------------------------

**D.2.a.4 Schwerpunkt Chorleitung****MODUL MA-1d-A** Tasteninstrumente**Master Kath. Kirchenmusik: Allgemeines Profil**  
Schwerpunkt Chorleitung

Orgelliteraturspiel (OL)	<p>Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch Prüfungsdauer: 60– 75 Minuten Zulassungsvoraussetzung: Repertoireliste der einstudierten Literatur aller Semester. 1. Nachweis eines Repertoires von mindestens 8 anspruchsvollen Orgelwerken aus vier Stilepochen. 2. Liste mit 10 anspruchsvollen Choralvorspielen aus mehreren Stilepochen Wertung: 3-fach</p> <p>Vortrag eines ca. 60-minütigen Programms, das 12 Wochen vor der Prüfung vom Fachbereich aus einer Repertoireliste (s. Liste unter Punkt 1 oben) zusammengestellt wird, die 12 Werke aus vier verschiedenen Stilrichtungen umfasst, darunter eine Triosonate von Johann Sebastian Bach. Außerdem ein ebenfalls 12 Wochen vor der Prüfung gegebenes Klausurstück sowie zwei Choralvorspiele aus der Liste unter Punkt 2, s. oben. Die Prüfung in Orgelliteraturspiel findet stets als öffentliches Konzert statt.</p>
Liturgisches Orgelspiel (LO)	<p>Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch Prüfungsdauer: 45 Minuten Wertung: 3-fach</p> <p>a) mit 24 Stunden Vorbereitungszeit: Größere Improvisation über ein gregorianisches Thema, Form nach Wahl. Freie Form zu einem gegebenen Thema (2 Themen zur Wahl). Intonationen und Begleitungen zu gregorianischen Gemeindegängen. Partita über einen gegebenen Cantus firmus in einem vorgegebenen Stil.</p> <p>b) ohne Vorbereitungszeit: Improvisation einer größeren Choralbearbeitung. Verschiedenartige Durchführungen eines gegebenen cantus firmus. Gemeindegleitung in verschiedenartigen Sätzen nach einstimmiger Vorlage, mit Modulation und Transposition. In den Improvisationen soll die Fähigkeit zu stilistischer Vielfalt erkennbar sein.</p> <p>Es dürfen lediglich nicht ausgearbeitete Skizzen (maximal ein DIN A4-Blatt) und einstimmige Melodievorlagen verwendet werden. Eine Assistenz an der Orgel ist nicht zulässig.</p>
Klavier oder Cembalo	<p>Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch Prüfungsdauer: 45 Minuten Wertung: 2-fach</p> <p>Vortrag von Werken aus drei bis vier unterschiedlichen Stilepochen, darunter Kammermusik und/oder Liedbegleitung. Das Programm im Fach Klavier enthält ein Werk des 20./21. Jahrhunderts. Vom-Blatt-Spiel.</p>

**MODUL MA-1d-B** Kantonale Fächer**Master Kath. Kirchenmusik: Allgemeines Profil**  
Schwerpunkt Chorleitung

Chorleitung	<p>Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch Prüfungsdauer: a) 60 Minuten + 10 Minuten (b) Zulassungsvoraussetzung: Repertoireliste im Studienbuch Wertung: 3-fach</p> <p>a) Erarbeitung eines schwierigen a-cappella-Werkes (oder von Teilen zweier, stilistisch verschiedener Werke) unter probenmethodischen Aspekten und unter Berücksichtigung der chorischen Stimmbildung. (6 Wochen Vorbereitungszeit) b) Kolloquium zu probenmethodischen, dirigiertechischen und aufführungspraktischen Fragen anhand vorgelegter Literatur.</p>
Chorprobeübung (CPÜ)	Testat

Orchesterleitung	<p>Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch          Prüfungsdauer: a) 60 Minuten          Wertung: 2-fach</p> <p>Mit 2 Monaten Vorbereitungszeit:          a) Probenarbeit an einem umfangreichen Werk (oder an Teilen zweier, stilistisch verschiedener Werke) für Streichorchester, gegebenenfalls einschließlich Chor und Solisten (1. Prüfungsteil).          b) Öffentliche Aufführung des ausgearbeitetes Werk (2. Prüfungsteil)          c) Nachweis von Fähigkeiten im Rezitativdirigieren durch Probenarbeit und Dirigieren eines Rezitativs aus J.S. Bachs Oratorien (3. Prüfungsteil)</p>
Hochschulchor	Testat
Chordirigieren	Testat
Probenmethodik	Testat
Choralschola – Kleines Vokalensemble	Testat
Choralscholaleitung – Leitung eines kleinen Vokalensembles	Testat; Choraldirigat im Rahmen der Hochschulveranstaltungen, 1x pro Semester.
Gesang	<p>Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch          Prüfungsdauer: 35 Minuten          Wertung: 2-fach</p> <p>a) Vortrag geistlicher und weltlicher Werke und Formen der Gesangsliteratur aus mindestens drei Epochen mit mindestens zwei verschiedenen Sprachen.          Mindestens vier Werke sind auswendig vorzutragen.          b) Selbst zu erarbeitendes Lied oder Arie (Klausurstück mit 4 Wochen Vorbereitungszeit).</p>

**MODUL MA-1d-C Musiktheorie und musikpr. Fächer Master Kath. Kirchenmusik: Allgemeines Profil Schwerpunkt Chorleitung**

Musiktheorie/Komposition	<p>Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: schriftlich          Prüfungsdauer: a) Frist 6 Wochen b) 6 Stunden c) 30 Minuten          Wertung: 2-fach</p> <p>a) Hausarbeit (mit 6 Wochen Vorbereitungszeit)          Kompositorische Arbeit mit kirchenmusikalischem Bezug. Text und/oder Themen werden gegeben.</p> <p>b) Klausur (Dauer 6 Stunden)          Aufgaben aus verschiedenen stilistischen Bereichen (15./16. Jahrhundert; barocke harmonische Polyphonie; Klassik-Romantik (auch mit Instrumentation); 20./21. Jahrhundert).</p> <p>c) Praxisbezogene Aufgaben am Instrument.</p>
Partiturspiel /Klavierauszugsspiel	<p>Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch          Prüfungsdauer: 30 Minuten          Wertung: 2-fach</p> <p>Mit 1 Monat Vorbereitungszeit:          Vollständiger Satz eines Orchesterwerkes (z. B. Sinfonie, sinfonische Dichtung).          Ohne Vorbereitungszeit:          Vom-Blatt-Spiel einer Chorpartitur in modernen Schlüsseln.          Vom-Blatt-Spiel einer leichteren Chorpartitur in alten Schlüsseln.          Vom-Blatt-Spiel eines anspruchsvollen Klavierauszugs.</p>
Continuo-Praxis	<p>Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch          Prüfungsdauer: 20 Minuten          Wertung: 2-fach</p> <p>Mit 4 Wochen Vorbereitungszeit:          Differenzierte Wiedergabe von 3 Generalbasspartien (z.B. Rezitativ, Arie und Chor).          Ohne Vorbereitungszeit:          Vom-Blatt-Spiel ausgewählter Generalbassstimmen.</p>
Praktikum (z.B. bei Knaben-, Dom- oder Rundfunkchören)	Testat, Praktikumsbericht
Chorliteraturkunde	Testat
Chorische Stimmbildung	Testat



**MODUL MA-1d-G** Masterarbeit**Master Kath. Kirchenmusik: Allgemeines Profil**  
Schwerpunkt Chorleitung

Masterarbeit	Abgabe einer selbständig verfassten wissenschaftlichen Arbeit. In Ausnahmefällen können ausländische Studierende auf Antrag im Rektorat gegebenenfalls ein Äquivalent einreichen (s. a. A.3.b/§ 16 in dieser Ordnung).
--------------	---

**MODUL MA-1d-W** Wahlbereich**Master Kath. Kirchenmusik: Allgemeines Profil**  
Schwerpunkt Chorleitung

aus dem gesamten Lehrangebot zu wählen	Testat bzw. je nach Lehrangebot.
--	----------------------------------

**D.2.a.5 Schwerpunkt Gregorianik / Deutscher Liturgiegesang****MODUL MA-1e-A** Tasteninstrumente**Master Kath. Kirchenmusik: Allgemeines Profil**  
Schwerpunkt Gregorianik / Dt. Liturgiegesang

Orgelliteraturspiel (OL)	<p>Moduleilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch          Prüfungsdauer: 60– 75 Minuten          Zulassungsvoraussetzung: Repertoireliste der einstudierten Literatur aller Semester.          1. Nachweis eines Repertoires von mindestens 8 anspruchsvollen Orgelwerken aus vier Stilepochen.          2. Liste mit 10 anspruchsvollen Choralvorspielen aus mehreren Stilepochen          Wertung: 3-fach</p> <p>Vortrag eines ca. 60-minütigen Programms, das 12 Wochen vor der Prüfung vom Fachbereich aus einer Repertoireliste (s. Liste unter Punkt 1 oben) zusammengestellt wird, die 12 Werke aus vier verschiedenen Stilrichtungen umfasst, darunter eine Triosonate von Johann Sebastian Bach. Außerdem ein ebenfalls 12 Wochen vor der Prüfung gegebenes Klausurstück sowie zwei Choralvorspiele aus der Liste unter Punkt 2, s. oben. Die Prüfung in Orgelliteraturspiel findet stets als öffentliches Konzert statt.</p>
Liturgisches Orgelspiel (LO)	<p>Moduleilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch          Prüfungsdauer: 45 Minuten          Wertung: 3-fach</p> <p>a) mit 24 Stunden Vorbereitungszeit:          Größere Improvisation über ein gregorianisches Thema, Form nach Wahl.          Freie Form zu einem gegebenen Thema (2 Themen zur Wahl).          Intonationen und Begleitungen zu gregorianischen Gemeindegesängen.          Partita über einen gegebenen Cantus firmus in einem vorgegebenen Stil.</p> <p>b) ohne Vorbereitungszeit:          Improvisation einer größeren Choralbearbeitung. Verschiedenartige Durchführungen eines gegebenen cantus firmus.          Gemeindebegleitung in verschiedenartigen Sätzen nach einstimmiger Vorlage, mit Modulation und Transposition. In den Improvisationen soll die Fähigkeit zu stilistischer Vielfalt erkennbar sein.</p> <p>Es dürfen lediglich nicht ausgearbeitete Skizzen (maximal ein DIN A4-Blatt) und einstimmige Melodievorlagen verwendet werden. Eine Assistenz an der Orgel ist nicht zulässig.</p>
Klavier oder Cembalo	<p>Moduleilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch          Prüfungsdauer: 45 Minuten          Wertung: 2-fach</p> <p>a) Vortrag von Werken aus drei bis vier unterschiedlichen Stilepochen, darunter Kammermusik und/oder Liedbegleitung. Das Programm im Fach Klavier enthält ein Werk des 20./21. Jahrhunderts.          b) Vom-Blatt-Spiel.</p>

**MODUL MA-1e-B** Kantorale Fächer**Master Kath. Kirchenmusik: Allgemeines Profil**  
Schwerpunkt Gregorianik / Dt. Liturgiegesang

Chorleitung	<p>Moduleilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch          Prüfungsdauer: 60 Minuten          Zulassungsvoraussetzung: Repertoireliste im Studienbuch          Wertung: 3-fach</p> <p>Erarbeitung eines schwierigen a-cappella-Werkes (oder von Teilen zweier, stilistisch verschiedener Werke) unter probenmethodischen Aspekten und unter Berücksichtigung der chorischen Stimmbildung. (Nach Möglichkeit öffentliche Aufführung des erarbeiteten Werks).          (6 Wochen Vorbereitungszeit)</p> <p>Anm.:          Prüfungskandidaten/-kandidatinnen, die mit Bachelor-Abschluss von anderen Hochschulen kamen, haben den Punkt b) der Prüfungsanforderungen des Faches Chorleitung in Modul 1-B-2 der Bachelorprüfung/Allgemeines Profil zusätzlich zu absolvieren.</p>
-------------	--

Chorprobeübung (CPÜ)	Testat
Orchesterleitung	<p>Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch          Prüfungsdauer: a) 60 Minuten          Wertung: 2-fach</p> <p>Mit 2 Monaten Vorbereitungszeit:          a) Probenarbeit an einem umfangreichen Werk (oder an Teilen zweier, stilistisch verschiedener Werke) für Streichorchester, gegebenenfalls einschließlich Chor und Solisten (1. Prüfungsteil).          b) Öffentliche Aufführung des ausgearbeitetes Werk (2. Prüfungsteil).          c) Nachweis von Fähigkeiten in Rezitativdirigieren durch Probenarbeit und Dirigieren eines Rezitativs aus J.S. Bachs Oratorien (3. Prüfungsteil).</p>
Hochschulchor	Testat
Choralschola – Kleines Vokalensemble	Testat; Sologesang im Rahmen eines Auftritts der Hochschulchoralschola.
Choralscholaleitung – Leitung eines kleinen Vokalensembles	Testat; Choraldirigat im Rahmen der Hochschulveranstaltungen, 1x pro Semester.
Gesang	<p>Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch          Prüfungsdauer: 35 Minuten          Wertung: 2-fach</p> <p>a) Vortrag geistlicher und weltlicher Werke und Formen der Gesangsliteratur aus mindestens drei Epochen mit mindestens zwei verschiedenen Sprachen.          Mindestens vier Werke sind auswendig vorzutragen.          b) Selbst zu erarbeitendes Lied oder Arie (Klausurstück mit 4 Wochen Vorbereitungszeit).</p>

**MODUL MA-1e-C Musiktheorie und musikpr. Fächer Master Kath. Kirchenmusik: Allgemeines Profil  
 Schwerpunkt Gregorianik / Dt. Liturgiegesang**

Musiktheorie/Komposition	<p>Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: schriftlich          Prüfungsdauer: a) Frist 6 Wochen b) 6 Stunden c) 30 Minuten          Wertung: 2-fach</p> <p>a) Hausarbeit (mit 6 Wochen Vorbereitungszeit)          Kompositorische Arbeit mit kirchenmusikalischem Bezug. Text und/oder Themen werden gegeben.</p> <p>b) Klausur (Dauer 6 Stunden)          Aufgaben aus verschiedenen stilistischen Bereichen (15./16. Jahrhundert; barocke Polyphonie; Klassik-Romantik (auch mit Instrumentation); 20./21. Jahrhundert).</p> <p>c) Praxisbezogene Aufgaben am Instrument.</p>
Partiturspiel /Klavierauszugsspiel	<p>Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch          Prüfungsdauer: 30 Minuten          Wertung: 2-fach</p> <p>Mit 1 Monat Vorbereitungszeit:          Vollständiger Satz eines Orchesterwerkes (z. B. Sinfonie, sinfonische Dichtung).          Ohne Vorbereitungszeit:          Vom-Blatt-Spiel einer Chorpartitur in modernen Schlüsseln.          Vom-Blatt-Spiel einer leichteren Chorpartitur in alten Schlüsseln.          Vom-Blatt-Spiel eines anspruchsvollen Klavierauszugs.</p>
Continuo-Praxis	<p>Modulteilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch          Prüfungsdauer: 20 Minuten          Wertung: 2-fach</p> <p>Mit 4 Wochen Vorbereitungszeit:          Differenzierte Wiedergabe von 3 Generalbasspartien (z.B. Rezitativ, Arie und Chor).          Ohne Vorbereitungszeit:          Vom-Blatt-Spiel ausgewählter Generalbassstimmen.</p>
Praktikum (z.B. bei Kloster-, Dom- oder Konzertscholen und mit Ausnahmeregelung bei sehr aktiven Gemeindegemeinschaften)	Testat

Besuch eines Seminars/SE an der Theologischen Fakultät, Uni. Tü (in Absprache, z.B. im Fach Liturgik) am Musikwissenschaftl. Institut, Uni. Tü (in Absprache, z. B. Fach Notationskunde)	Bescheinigung der Universität
Gregorianik-Theorie & Deutscher Liturgiegesang-Theorie	<p>Am Ende eines jeden Semesters soll jeweils eine 12–14seitige Hausarbeit erstellt werden.</p> <p>Moduleilprüfung, gilt als Abschlussprüfung: praktisch/mündlich  Prüfungsdauer: 30 Minuten  Wertung: 3-fach</p> <p>a) mündlich:  Gregorianik:  Kenntnisse in Paläographie, Semiologie, Modologie, Geschichte und Theorie des Gregorianischen Chorals</p> <p>Deutscher Liturgiegesang:  Überblick über die Geschichte des Kirchenliedes und des Gesangbuches.  Kenntnis der verschiedenen Formen des deutschen Liturgiegesanges.  Beherrschen der Psalmtöne.  genaue Kenntnis des eingeführten Gesangbuches sowie ergänzender Sammlungen.  Kriterien der Liedauswahl im Gottesdienst.</p> <p>b) praktisch:  Gregorianik:  Solistischer Vortrag, Einstudieren und Dirigieren deutscher und lateinischer Gesänge für die Eucharistiefeier (Gesänge des Propriums) und Stundengebete (Gesänge des Offiziums).</p> <p>Deutscher Liturgiegesang:  Solistischer Vortrag vorbereiteter deutscher liturgischer Gesänge.  Erarbeiten und Dirigieren eines deutschen liturgischen Gesanges.  Auf Zuruf: ein Psalm mit Antiphon / Kehrvers aus den deutschen oder lateinischen Büchern zu Messe oder Stundengebet oder dem Gesangbuch.</p>

**MODUL MA-1e-G** Masterarbeit

**Master Kath. Kirchenmusik: Allgemeines Profil**  
Schwerpunkt Gregorianik / Dt. Liturgiegesang

Masterarbeit	Abgabe einer selbständig verfassten wissenschaftlichen Arbeit. In Ausnahmefällen können ausländische Studierende auf Antrag im Rektorat gegebenenfalls ein Äquivalent einreichen (s. a. A.3.b/§ 16 in dieser Ordnung).
--------------	---

**MODUL MA-1e-W** Wahlbereich

**Master Kath. Kirchenmusik: Allgemeines Profil**  
Schwerpunkt Gregorianik / Dt. Liturgiegesang

aus dem gesamten Lehrangebot zu wählen	Testat bzw. je nach Lehrangebot.
--	----------------------------------

## D.2.b Master Orgelliteraturspiel

Zu den Wertungen einzelner Prüfungen und Module siehe Abschnitt „E. Wertungen einzelner Prüfungen“ (Seite 79)

### MODUL MA-2-A Hauptfach

### Master Orgelliteraturspiel

Orgelliteraturspiel (OL)	Testat; Abschlusskonzert, bestehend aus drei Teilen: A: Öffentliches Konzert (etwa 60–80 Min.), B: Repertoireprüfung oder Solokonzert nach Verfügbarkeit und (etwa 60 Min.) C: Schriftliche Werkanalysen zum Konzertprogramm und mündliche Prüfung (etwa 20 Min.)
A: Öffentliches Konzert	Vortrag eines Konzertprogrammes mit schwierigen Werken aus der Vor - Bach - Zeit, aus dem Orgelschaffen von J. S. Bach, hiervon a) ein größeres freies Werk, b) eine größere Choralbearbeitung oder c) eine Triosonate, aus der Zeit der Romantik und der Neuen Musik.  Aus dem Gesamtrepertoire des Studienganges wählt der Kandidat / die Kandidatin ein Programm von 60–80 Minuten Dauer aus. Außerdem wird von der Prüfungskommission ein Klausurstück aufgegeben, das innerhalb von sechs Wochen selbständig erarbeitet werden muss.
B: Repertoire-Prüfung oder Solokonzert nach Verfügbarkeit	Die Prüfungskommission trifft nach dem öffentlichen Konzert aus dem verbleibenden Repertoire eine Auswahl der vorzutragenden Werke. (Dauer: etwa 60 Minuten)
C: Schriftliche Werkanalysen zum Konzertprogramm	Der Kandidat schreibt historisch-analytische Erläuterungen für jedes Werk seines Konzertes, die seine Kenntnisse über die Stücke in seinem Programm sowie ihren historischen Kontext nachweisen sollen. Die Erläuterungen müssen vor dem Zeitpunkt seines Konzertes abgegeben sein. Im Anschluss an die Repertoire-Prüfung findet eine mündliche Prüfung über diese Erläuterungen statt. (Dauer: etwa 20 Minuten)

### MODUL MA-2-B Pflichtfächer

### Master Orgelliteraturspiel

Orgelmethodik	Testat
Interpretationskurs	Vorlage der Teilnahmebestätigung
Teilnahme an einem Orgelwettbewerb	Vorlage der Teilnahmebestätigung
Performance Class	Testat

### MODUL MA-2-G Masterarbeit

### Master Orgelliteraturspiel

Masterarbeit	Die Masterarbeit kann verschiedene Formate haben: a) CD-Produktion mit professionell gestaltetem Booklet; b) Wissenschaftliche Arbeit (20–30 Seiten) zu einem fachbezogenen Thema; c) Darstellung eines innovativen, kreativen eigenen Projektes.
--------------	--

### MODUL MA-2-W Wahlbereich

### Master Orgelliteraturspiel

Orgelliteraturkunde	Testat
Tonstudio	Testat, Demo-CD
Liturgisches Orgelspiel	Testat
Klavier	Testat
Cembalo / Clavichord	Testat
Generalbass	Testat
Kammermusikprojekt	Vorlage der Teilnahmebestätigung

## D.2.c Master Orgelimprovisation

Zu den Wertungen einzelner Prüfungen und Module siehe Abschnitt „E. Wertungen einzelner Prüfungen“ (Seite 79)

### MODUL MA-3-A Hauptfach

### Master Orgelimprovisation

Liturgisches Orgelspiel (LO) / Orgelimprovisation	<p>Testat; Abschlussprüfung, bestehend aus zwei Teilen:</p> <p>A: Öffentliches Konzert mit stilgebundenen und freien Improvisationen (etwa 60 Min.),</p> <p>B: Spielen eines Gottesdienstes (Heilige Messe) (etwa 45–60 Min.),</p> <p>Die vom Fachlehrer gestellten Aufgaben umfassen stilgebundene und freie Improvisationen. Liedbearbeitungen, cantus-firmus- freie Formen mit gegebenen Themen und Improvisationen über einen gregorianischen Choral sowie freie Improvisationen über Bilder bzw. Texte sind Bestandteile der Prüfung.</p> <p>Einige Improvisationsaufgaben sind ohne Vorbereitungszeit auszuführen. Die anderen Aufgaben werden einen Tag vorher gegeben (24 Stunden Vorbereitungszeit).</p>
---	---

### MODUL MA-3-B Pflichtfächer

### Master Orgelimprovisation

Generalbassspiel	Testat
Tonsatz	<p>Testat; Abschlussprüfung:</p> <p>a) schriftlich: Stilkopien aus den im Unterricht behandelten Stilbereichen. (Dauer etwa 5 Stunden.)</p> <p>b) mündlich: Liedharmonisation in verschiedenen Stilen (Cantus firmus im Sopran, Tenor und Bass), Bicinien, Triosätze und polyphone Formen (Fuge, Invention). Erörterung theoretischer Fragen. (Dauer: etwa 45 Minuten)</p>
Orgelmethodik	Testat
Interpretationskurs	Vorlage der Teilnahmebestätigung
Teilnahme an einem Orgelwettbewerb	Vorlage der Teilnahmebestätigung
Performance Class	Testat

### MODUL MA-3-G Masterarbeit

### Master Orgelimprovisation

Masterarbeit	<p>Die Masterarbeit kann verschiedene Formate haben:</p> <p>a) CD-Produktion mit professionell gestaltetem Booklet;</p> <p>b) Wissenschaftliche Arbeit (20–30 Seiten) zu einem fachbezogenen Thema;</p> <p>c) Darstellung eines innovativen, kreativen eigenen Projektes.</p>
--------------	---

### MODUL 1-W-3 Wahlbereich

### Master Orgelimprovisation

Orgelliteraturkunde	Testat
Tonstudio	Testat, Demo-CD
Orgelliteraturspiel	Testat
Klavier	Testat
Cembalo / Clavichord	Testat
Generalbass	Testat
Kammermusikprojekt	Vorlage der Teilnahmebestätigung

## D.2.d Master Gregorianik / Deutscher Liturgiegesang

Zu den Wertungen einzelner Prüfungen und Module siehe Abschnitt „E. Wertungen einzelner Prüfungen“ (Seite 79)

### MODUL MA-5-A Hauptfächer

### Master Gregorianik / Deutscher Liturgiegesang

Choralscholaleitung	Öffentlicher Musikvortrag eines 60–80minütigen Programms (als Geistliches Konzert oder feierliche Vesper oder feierliches Choralamt), gestaltet mit der Choralschola der Hochschule oder einer geeigneten privaten Choralschola, darin: a. Vortrag eines längeren Sologesangs, beispielsweise eines Gradual- oder Offertoriumverses oder anderer solistischer Kantorengesänge b. Choraldirigat c. Ein Klausurstück mit 4 Wochen Vorbereitungszeit ist ins Programm zu integrieren. 60–80 Minuten Dauer insgesamt (incl. Klausurstück)
Gregorianik / Privatissimum	jeweils eine 12–14seitige Hausarbeit am Ende eines jeden Semesters

### MODUL MA-5-B Kantorale Fächer

### Master Gregorianik / Deutscher Liturgiegesang

Choralschola – Kleines Vokalensemble	Öffentliche Choralscholaprobe mit a) Probe eines mittelschweren Choralgesangs b) Probe eines mittelschweren Gesangs aus dem Repertoire des Dt. Liturgiegesangs c) anschließendes Gespräch über die Probe 30 Minuten Dauer insgesamt Die Gesänge werden dem Kandidaten 4 Wochen vor dem Prüfungstermin genannt. Das Notenmaterial mit Übersetzungen des Gesangstextes sollen vorbereitet und in ausreichender Anzahl für die Choralschola und die Prüfungskommission zur Prüfung mitgebracht werden.
Gesang	Gesangprüfung mit einer Prüfungsdauer von 20 Minuten. Vortrag verschiedener Werke und Formen der Gesangsliteratur: Kunstlied, Arie, Graduale etc.

### MODUL MA-5-D Kirchliche und wissenschaftl. Fächer Master Gregorianik / Deutscher Liturgiegesang

Gregorianik / Analyse	Mündliche Prüfung mit a) Vortrag des Kandidaten zu einem Thema der Gregorianischen Semiologie (20 Min.), b) anschließendes Gespräch über aktuelle Forschungsinhalte (10 Min.) Dauer: etwa 30 Minuten insgesamt
Gregorianik / Paläographie	schriftliche paleographische Studien während des Semesters

### MODUL MA-5-E Ergänzungsfächer

### Master Gregorianik / Deutscher Liturgiegesang

Leitung einer Choralschola	Testat
Praktikum	Praktikumsbericht, Testat
Öffentlicher Auftritt	Testat

### MODUL MA-5-G Masterarbeit

### Master Gregorianik / Deutscher Liturgiegesang

Masterarbeit	Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit (30–40 Seiten) zu einem fachbezogenen Thema. Zusätzlich wird ein Artikel verfasst, der eine Kurzfassung der wissenschaftlichen Arbeit darstellt. Der Artikel soll zum Zeitpunkt der Prüfung vom Herausgeber eines wissenschaftlichen Publikationsorgans für die Veröffentlichung angenommen worden sein.
--------------	---

### MODUL MA-5-W Wahlbereich

### Master Gregorianik / Deutscher Liturgiegesang

Liturgisches Orgelspiel	Testat
Kinderchorleitung / Kinderchorpraxis	Testat
Kinderstimmführung	Testat
Latein	Testat
Tonstudio	Testat, Demo-CD

# E Wertungen einzelner Prüfungen

## E.1 Bachelor Katholische Kirchenmusik

### E.1.a Allgemeines Profil

#### a) 3-fach gewertete Fächer

- Orgelliteraturspiel (im Modul BA-2-A)
- Liturgisches Orgelspiel (im Modul BA-2-A)
- Chorleitung (im Modul BA-2-B)

je 2 auszuwählende aus b)

#### b) 2-fach oder 3-fach gewertete Fächer:

(der Studierende entscheidet schriftlich mit der Anmeldung zur 1. Prüfung aus dieser Fächergruppe über die Wertungen); es sind je zwei Fächer auszuwählen:

- Klavier (im Modul BA-2-A)
- Gesang (im Modul BA-2-B)
- Musiktheorie (im Modul BA-2-C)
- Bachelorarbeit (Modul BA-2-G)

#### c) 2-fach gewertete Fächer:

Liturgik und Theologische Grundlagen (im Modul BA-1-D)

##### **Gregorianik, besteht aus den drei folgenden Fächern:**

- Gregorianik (im Modul BA-1-D)
- Choralschola – Kleines Vokalensemble (im Modul BA-1-B/BA-2-B)
- Choralscholaleitung – Leitung eines kleinen Vokalensembles (im Modul BA-2-B)

##### **Deutscher Liturgiegesang, besteht aus den drei folgenden Fächern:**

- Deutscher Liturgiegesang (im Modul BA-1-D)
- Choralschola – Kleines Vokalensemble (im Modul BA-1-B/BA-2-B)
- Choralscholaleitung – Leitung eines kleinen Vokalensembles (im Modul BA-2-B)

Gehörbildung (im Modul BA-2-C)

Orchesterleitung (im Modul BA-2-B)

#### d) 0,66-fach gewertete Fächer:

- Musiktheorie (im Modul BA-1-C)
- Gehörbildung (im Modul BA-1-C)

#### e) 1-fach gewertete Fächer:

- Sprechen (im Modul BA-1-B)
- Musikgeschichte (im Modul BA-1-D)
- Orgelkunde (im Modul BA-1+2-C)
- Partiturspiel (im Modul BA-2-C)
- Generalbassspiel (im Modul BA-1-C)

#### f) 1-fach gewertete Fächer:

alle übrigen geprüften Fächer

## **E.2 Master Studiengänge**

### **E.2.a Katholische Kirchenmusik**

#### **E.2.a.1 Allgemeines Profil**

**a) 3-fach gewertete Fächer:**

- Orgelliteraturspiel (im Modul MA-1a-A)
- Liturgisches Orgelspiel (im Modul MA-1a-A)
- Chorleitung (im Modul MA-1a-B)

**b) 2-fach gewertete Fächer:**

- alle übrigen geprüften Fächer

#### **E.2.a.2 Schwerpunkt Orgelliteraturspiel**

#### **E.2.a.2 Schwerpunkt Liturgisches Orgelspiel**

**a) 3-fach gewertete Fächer:**

- Orgelliteraturspiel (im Modul MA-1bc-A)
- Liturgisches Orgelspiel (im Modul MA-1bc-A)
- Chorleitung (im Modul MA-1bc-B)

**b) 2-fach gewertete Fächer:**

- alle übrigen geprüften Fächer

#### **E.2.a.4 Schwerpunkt Chorleitung**

**a) 3-fach gewertete Fächer:**

- Orgelliteraturspiel (im Modul MA-1d-A)
- Liturgisches Orgelspiel (im Modul MA-1d-A)
- Chorleitung (im Modul MA-1d-B)

**b) 2-fach gewertete Fächer:**

- alle übrigen geprüften Fächer

#### **E.2.a.5 Schwerpunkt Gregorianik/Deutscher Liturgiegesang**

**a) 3-fach gewertete Fächer:**

- Orgelliteraturspiel (im Modul MA-1e-A)
- Liturgisches Orgelspiel (im Modul MA-1e-A)
- Chorleitung (im Modul MA-1e-B)

**Gregorianik, besteht aus den drei folgenden Fächern:**

- Gregorianik (im Modul MA-1e-C)
- Choralschola – Kleines Vokalensemble (im Modul MA-1e-B)
- Choralscholaleitung – Leitung eines kleinen Vokalensembles (im Modul MA-1e-B)

**Deutscher Liturgiegesang, besteht aus den drei folgenden Fächern:**

- Deutscher Liturgiegesang (im Modul MA-1e-C)
- Choralschola – Kleines Vokalensemble (im Modul MA-1e-B)
- Choralscholaleitung – Leitung eines kleinen Vokalensembles (im Modul MA-1e-B)

**b) 2-fach gewertete Fächer:**

- alle übrigen geprüften Fächer



## **E.2.b Master Orgelliteraturspiel**

### **a) 3-fach gewertete Fächer:**

Orgelliteraturspiel (im Modul MA-2-A)

### **b) 1-fach gewertete Fächer:**

Masterarbeit (im Modul MA-2-G)

## **E.2.c Master Orgelimprovisation**

### **a) 3-fach gewertete Fächer:**

Liturgisches Orgelspiel / Orgelimprovisation (im Modul MA-3-A)

### **b) 1-fach gewertete Fächer:**

Tonsatz (im Modul MA-3-B)

Masterarbeit (im Modul MA-3-G)

## **E.2.d Master Gregorianik / Deutscher Liturgiegesang**

### **a) 3-fach gewertete Fächer:**

Choralscholaleitung (im Modul MA-5-A)

Gregorianik / Privatissimum (im Modul MA-5-A)

### **b) 2-fach gewertete Fächer:**

Choralschola-Kleines Vokalensemble (im Modul MA-5-B)

Gregorianik / Analyse (im Modul MA-5-D)

Masterarbeit (im Modul MA-5-G)

### **b) 1-fach gewertete Fächer:**

Gregorianik / Paleographie (im Modul MA-5-D)

Demo-CD (im Modul MA-5-W)





